



6. Heft | 19. März 1908

RICHARD CALWER · WAHLRECHTSKAMPF UND WAHLKAMPF

IN letzter Zeit ist wieder einmal von einigen Genossen die Meinung vertreten worden, dass in dem Kampf um ein freieres Wahlrecht zum preussischen Abgeordnetenhaus ein Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien ausgeschlossen bleiben müsse; denn ein solches Zusammengehen schädige den Klassenkampfcharakter der sozialdemokratischen Partei. Zweifellos kann mit der Empfehlung dieser Taktik eines sicherlich erreicht werden: dass nämlich alles beim alten bleibt. Ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien bietet wenigstens die Aussicht auf dem Wege zu einem freieren Wahlrecht vorwärts zu kommen. Die Sozialdemokratie kann auf die Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses einen bestimmenden Einfluss ausüben, sobald sie sich nur entschliesst sich auf jene sogenannte *Klassenkampftaktik* nicht wieder einzulassen. Marxistischer als Marx braucht sie nicht zu sein. Und Marx hat unbeschadet allen Klassenkampfes ganz gut eingesehen, dass die Unterstützung bürgerlicher Parteien zur Erreichung eines bestimmten politischen Zweckes nicht nur geduldet werden kann sondern sogar notwendig ist. Im *Kommunistischen Manifest* schildert er die Gegensätze innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft: Die Bourgeoisie befindet sich in fortwährendem Kampfe anfangs gegen die Aristokratie; später gegen die Teile der Bourgeoisie selbst, deren Interessen mit dem Fortschritt der Industrie in Widerspruch geraten; stets gegen die Bourgeoisie aller auswärtigen Länder. In allen diesen Kämpfen sieht sie sich genötigt an das Proletariat zu appellieren, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen und es so in die politische Bewegung hineinzureissen. Soll nun das Proletariat diesem Appell Folge leisten, soll es die Bourgeoisie unterstützen? Darauf antwortet Marx ganz kategorisch: »In Deutschland kämpft die kommunistische Partei, sobald die Bourgeoisie revolutionär auftritt, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigentum und die Kleinbürgerei.«

Wenn irgend eine Aktion im Sinne Marx' revolutionär ist, so ist es sicherlich auch der Kampf um ein freies Wahlrecht. Das Hand in Hand Gehen mit bürgerlichen Parteien stört den Klassenkampf so lange nicht, als dem Proletariat ein klares Bewusstsein über den feindlichen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat beigebracht wird.

Darin ist den *Klassenkampfruf*ern beizustimmen, dass bei unserer Taktik ein

Punkt nie aus den Augen gelassen werden darf: das ist der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, auf dem der Klassenkampfcharakter der Sozialdemokratie beruht. Wir haben bei unseren politischen Massnahmen immer zu fragen, wie sie diesen Gegensatz beeinflussen, ob sie die wirtschaftliche Entwicklung im Interesse der Arbeit fördern oder nicht. Von diesem Gesichtspunkte aus darf die Sozialdemokratie keinen Unterschied zwischen konservativen und liberalen Parteien machen; sie stehen wirtschaftlich alle in gleich prinzipiellem Gegensatz zur modernen Arbeiterbewegung, mag dieser sich bei der einen Partei schärfer, bei der anderen schwächer äussern. Aber selbst bei schärfster Wahrung des Klasseninteresses der Arbeiter ist zu untersuchen, ob im vorliegenden Falle überhaupt eine Frage in betracht kommt, bei der sich die Gegensätze nach dem Klasseninteresse scheiden. Wenn das der Fall wäre, dann würden konsequenter Weise alle bürgerlichen Parteien in der Wahlrechtsfrage samt und sonders gleich entschieden gegen ein freieres Wahlrecht in Preussen sich erklären müssen, man müsste die kämpfenden Gruppen nach der Parole *Hie Arbeit, hie Kapital!* teilen können. Dass die Dinge so liegen, wird niemand behaupten wollen. Dann wäre ja das Verhalten der liberalen Parteien ganz und gar unverständlich. Deren Haltung wird sicherlich in dem Kampfe um ein freieres Wahlrecht dadurch erschwert, dass Grossindustrie und Grosshandel ihre politischen Interessen durch das heutige Dreiklassenwahlrecht hinreichend gewahrt finden, ja dass sie zum Teil einem freieren Wahlrecht direkt abgeneigt sind. Aber über dieser Tatsache ist doch nicht der Umstand zu vergessen, dass weite Kreise der liberalen Bevölkerung sich durch das herrschende Wahlrecht zurückgesetzt fühlen, dass es sie verdrängt deswegen minderen Rechtes zu sein, weil sie bei höherer Bildung ein geringeres Einkommen haben als zum Beispiel ein reich gewordener Emporkömmling. Glaubt man allen Ernstes, dass das mittlere Bürgertum, dass die Schicht der höheren Beamten, der Richter, Ärzte, Rechtsanwälte, der Gelehrten, Künstler usw. den Stachel nicht empfinden, der darin liegt, dass die politischen Rechte von der Grösse des Geldbeutels abhängig sind? Man vergesse nicht, dass Grossindustrie und Grossgrundbesitz, die an der Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlrechts interessiert sind, auch innerhalb der Kapitalistenklasse nur einen sehr geringen Teil der Zugehörigen ausmachen, dass in den eigenen Reihen verhaltene oder laute Opposition gegen das bestehende Wahlrecht vorhanden ist. Auf dem Lande ist diese Opposition allerdings ziemlich minimal, weil die wirtschaftlichen Gegensätze innerhalb der Landwirtschaft weniger stark sind als innerhalb des Bürgertums in den Städten und Industriezentren. Der Grossgrundbesitzer und die Bauern ziehen wirtschaftspolitisch an ein und dem selben Strang. Die mittleren und kleinen Landwirte empfinden die politische Benachteiligung nicht, weil sie meistens in der zweiten Wählerklasse zusammen mit den Grossgrundbesitzern der ersten Klasse den gleichen Kandidaten zum Vertreter ihrer politischen Interessen haben wollen. Die wirtschaftliche Gliederung und Entwicklung des östlichen Preussens bedingt eben auch eine andere politische Struktur der Bevölkerung, als wir sie in den industriell entwickelten Gegenden oder in den Grosstädten gewohnt sind. Mit Vorwürfen von Rückständigkeit, Junkertum, Reaktion usw. kommen wir über die grossen Verschiedenheiten des wirtschaftlichen Niveaus im östlichen und westlichen Preussen nicht hinweg; sie finden ihre Begründung in dem Umstand, dass der Osten schon von Natur aus eine andere wirtschaftliche Entwicklung fordert.

Ich bin also der Meinung, dass man den Wahlrechtskampf nicht zu einer Frage des Klassenkampfes stempeln kann, will man nicht einen sehr grossen Teil der gegnerischen Klasse einfach aus der Rechnung streichen. Ja, ich gehe noch weiter: Es gibt nicht nur im liberalen, es gibt auch im konservativen Lager, allerdings sehr vereinzelt, Stimmen, die ein Wahlrecht, wie es die Sozialdemokratie fordert, als durchaus verträglich mit den konservativen Grundanschauungen erklären, die dieses Wahlrecht sogar dringend fordern. Wir möchten an dieser Stelle die Aufmerksamkeit auf ein Werk lenken, das aus der Feder eines konservativen Politikers herrührt, der sich hinter dem Pseudonym *Eccardus* verbirgt. Von diesem Autor ist eine *Geschichte des niederen Volkes in Deutschland* erschienen, die von der *Kreuzzeitung* sehr eingehend und anerkennend besprochen wurde, nicht ohne dass sie ihren abweichenden Standpunkt zum Ausdruck gebracht hätte. Als Stimme eines durchaus konservativ gesinnten Mannes sind vor allem die Schlussbemerkungen des genannten Werkes hier am Platze:

»Was nützt den preussischen Arbeitern das allgemeine Wahlrecht im Reich, mit dem sie in zwanzig Fällen einmal zu tun haben, während sie neunzehnmal der illiberalen Verwaltung eines hart anfassenden, verhältnismässig schon wieder einmal reaktionären Staatswesens unterliegen . . . Begabte Völker vergessen nicht. Sie hegen die Erinnerung an einst genossene, in der Urzeit ihnen gleich der Atmung natürlich gewesene Verfassungszustände fast so wie tierisch-atavistische Instinkte. Noch weniger vergessen sie erlittene Unbill, und leicht flammt gerade in einer Periode materiellen Gedeihens der Stolz gegen harte Herren in ihnen auf, um nur durch gediegene Beweise von Billigkeit und Wohlwollen beschwichtigt zu werden. Die deutsche Rasse, solange sie lebt, kann niemals aufhören nach Gemeinfreiheit, nach Geltung der Berechtigung des einzelnen im politischen Dasein der Nation zu verlangen. Die Vermählung dieses ebenso nobeln wie nützlichen Wunsches mit dem Segen preussischer Zucht und Ordnung, das ist die Aufgabe, die unserm Geschlecht vom Schicksal gestellt worden ist.«

Der konservative Autor ist trotz seiner politisch freieren Auffassung gleichzeitig ein energischer Verfechter der Interessen des Grundbesitzes. Er sieht nur ein, dass die politische Macht des Grundbesitzes durch ein freies Wahlrecht so lange nicht gebrochen werden kann, als diese Macht eine wirtschaftliche Basis hat. Er denkt aber vom deutschen Volk zu hoch, um die politische Entrechtung des vierten Standes ruhig hinzunehmen. Es ist doch in der Tat auch dem Auslande gegenüber kein Ruhmestitel, dass der Deutsche, der auswandert und sich seiner Nationalität entäussert, in einem ausländischen Staatswesen, nehmen wir des Beispiels halber die Vereinigten Staaten, politisch mündig und vollberechtigt wird, während der nämliche Deutsche, bleibt er in seinem Vaterlande, politisch minderen Rechtes ist.

In den bürgerlichen Klassen sind auf allen Seiten sehr lebensfähige Kräfte, die das heutige Wahlrecht als Unrecht empfinden und für ein freies Wahlrecht mehr oder minder entschieden eintreten. Arbeiter sowohl wie Teile der bürgerlichen Parteien streben nach dem nämlichen Ziel: die Scheidung der Geister nach einer *Klassenkampftheorie* trifft nicht zu. Man hat auch gar nicht zu fragen, ob es den Teilen der bürgerlichen Parteien, die im Wahlrechtskampfe auf der Seite der fortschrittlichen Entwicklung stehen, auch ernst ist mit ihrer Forderung eines freien Wahlrechts. Es nützt auch nichts, sondern schadet nur, zum Beispiel die liberalen Parteien fortwährend auf ihren eigenen Schwächezustand aufmerksam zu machen. Es handelt sich vielmehr darum, ob wir einen langwierigen Weg zur Erreichung eines freien Wahlrechts zum preussischen Abgeordneten-

hause nicht scheuen wollen, nachdem man erkannt hat, dass es einen kürzeren nicht gibt. Nehmen wir die Hilfe, von welcher Seite sie kommt! Wir müssen zunächst darauf ausgehen solche Männer in den Landtag zu wählen, die eine fortschrittliche Änderung des Wahlrechts gleich uns erstreben. Ohne Rücksicht auf die Erringung eigener Mandate muss es unsere Aufgabe sein durch die Stimmen der dritten Wählerklasse die Entscheidung zwischen den Kandidaten der ersten und zweiten Klasse in einem für die Wahlrechtskampagne fortschrittlichen Sinne herbeizuführen. Zu dieser Entscheidung können wir in den Wahlkreisen auf dem platten Lande nichts beitragen; dort sitzen die Konservativen noch auf lange Zeit hinaus fest; um so fester, je mehr die Bauern sich überzeugt haben, dass der *Bund der Landwirte* eine ihnen sehr nützliche Wirtschaftspolitik macht. Wohl aber können wir in städtischen und Industriewahlkreisen den Wettbewerb bürgerlicher Kandidaten zu gunsten derer entscheiden, die sich für ein freies Wahlrecht festlegen. Wir dürfen in diesem Kampfe mit den uns in der Wahlrechtsfrage nahestehenden Parteien zum Vorteil der Anhänger des bestehenden Wahlrechts nicht auch dann in Wettbewerb treten, wenn dadurch der strikte Gegner unserer Bestrebungen in den Sattel gehoben wird. Auf diesem Wege kommen wir nie und nimmer in der Wahlrechtsfrage vorwärts. Wollen wir in absehbarer Zeit vorwärtskommen, so müssen wir sogar in scheinbar weitestgehender Uneigennützigkeit die Parteigruppen im preussischen Landtag zu verstärken suchen, die sich für eine freiere Ausgestaltung des Wahlrechts erklären und dafür eintreten wollen.

Es ist zuzugeben, dass es unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwer halten wird für eine solche Taktik die Parteien zu gewinnen. Die gegenseitige, jahrelange Bekämpfung der liberalen Parteien und der Sozialdemokratie haben in beiden Lagern ein derartiges Mass von Erbitterung angesammelt, dass mit einer raschen Annäherung kaum zu rechnen ist. Sehr zum Nachteil der Sache selbst. Wenn bis zur Landtagswahl die bisher empfohlene Taktik nicht aufgegeben wird, wenn Liberale und Sozialdemokraten in den nämlichen Wahlkreisen sich gegenseitig bekämpfen, um den gemeinsamen Gegner zu stärken, dann bleibt die Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses im allgemeinen genau so, wie sie ist, und die Frage einer Wahlrechtsreform ist dann auf lange Zeit hinaus wieder vertagt.

XX

WOLFGANG HEINE · DIE AUSSICHTEN DES REICHSVEREINSGESETZES



WICHT war die Aufgabe der Reichstagskommission zur Beratung des Vereinsgesetzentwurfs bisher nicht, und neue Schwierigkeiten sind bei der zweiten Lesung der Kommission zu erwarten. Die Regierung in Verbindung mit Konservativen und Nationalliberalen wird versuchen möglichst viel Polizeirechte und Einschränkungen der Volksrechte herauszuschlagen und die Verbesserungen, die die Kommission in erster Lesung an dem Entwurf vorgenommen hat, so weit als möglich zu beseitigen. Freisinnige Politiker wie Eickhoff, denen der Block höher steht als der Liberalismus, bemühen sich krampfhaft für reaktionäre Verschlechterungen Stimmung zu machen. Die freisinnige Presse zeigt teilweise eine höchst verdächtige Haltung. Aufgabe der Sozialdemokratie wird es zunächst sein die

entschiedeneren Teile der Freisinnigen zu unterstützen und eine möglichst wenig schlechte Form des Gesetzes aus der Kommission hervorgehen zu lassen. Das weitere ist dann der Verhandlung im Plenum des Reichstages zu überlassen. Die Regierungsvorlage ist seinerzeit von allen Seiten einer geradezu vernichtenden Kritik unterzogen worden. Das neue Vereinsgesetz sollte angeblich die erste Frucht einer liberalen Politik im deutschen Reiche werden. Statt dessen suchte der Entwurf die früheren Vereinsgesetze von Hessen, Baden, Württemberg der norddeutschen Polizeipraxis anzupassen. Für die zurückgebliebensten Länder Norddeutschlands wären gewisse Verbesserungen geschaffen worden, aber selbst für Preussen, das zwar nicht das schlechteste Vereinsgesetz, aber so ziemlich die engherzigste Praxis besass, sollten neben geringfügigen Erleichterungen auch erhebliche Verstärkungen der polizeilichen Befugnisse eingeführt werden.

Ein Vereinsgesetz, das den Ansprüchen eines nicht nur scheinbaren Liberalismus genügt hätte — wir sehen ganz ab von den Anforderungen einer extremen Demokratie — müsste sich folgende Aufgaben stellen: Es müsste die polizeilichen Befugnisse scharf umgrenzen; selbst weitgehende, aber klare Rechte der Verwaltungsbehörden wären immer noch erträglicher als der Zustand unklarer Willkür. Mit dem Geiste kleinlicher und ängstlicher polizeilicher Bevormundung müsste gebrochen werden. Die drei süddeutschen Staaten beweisen, wie gut man mit einem Minimum von polizeilicher Einmischung auskommen kann. Dabei wäre zu beachten, dass die meisten Schikanen gegen die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts nicht auf grund vereinsrechtlicher Bestimmungen, sondern mit Hilfe allgemeinrechtlicher polizeilicher Befugnisse im angeblichen Interesse der *öffentlichen Ordnung oder Wohlfahrt* ausgeübt zu werden pflegen. Es genügte also nicht möglichst wenige vereinsrechtliche Einschränkungen festzusetzen, sondern man müsste das Vereins- und Versammlungsrecht auch gegen Eingriffe anderer Art durch spezielle Bestimmungen positiv schützen. Ein geordneter, jedermann zugänglicher Rechtsweg und die Entscheidung durch unabhängige Gerichte müsste eine gerechte und unparteiische Handhabung des Vereinsrechts garantieren.

In dieser Weise das Reichsvereinsgesetz auszugestalten wäre die Aufgabe der Freisinnigen in der Kommission gewesen. Eine grosse Anzahl sozialdemokratischer Anträge gab ihnen Gelegenheit hierzu; sie haben fast jeden niederstimmen geholfen. Es soll freilich nicht verkannt werden, dass ihre Stellung nicht ohne Schwierigkeiten war. Treibt man einmal eine Koalitionspolitik, und soll in deren Zeichen eine gesetzgeberische Schöpfung entstehen, so hat man den Wunsch auch auf die anderen Mitglieder der Verbindung Rücksicht zu nehmen. Nun nahmen diese aber gar keine Rücksicht auf die Freisinnigen. Die Regierung bekämpfte auch die zahmsten Verbesserungsanträge hartnäckig; mehrfach mit der Erklärung, sie würden das Gesetz für die Regierung unannehmbar machen. Die Konservativen stellten sich durchweg so, als brächten sie ein Opfer, wenn sie nicht noch reaktionärere Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit forderten. Die Nationalliberalen und die Antisemiten zeigten sich manchen Verbesserungen anfänglich geneigt, um dann, wenn die Regierung sich ablehnend ausgesprochen hatte, sofort umzufallen. Die Regierung, die Konservativen, Antisemiten und Nationalliberalen trieben hiermit nur die ihrem Wesen angemessene Politik; man konnte

sie bekämpfen, aber hatte nichts anderes zu erwarten. Irreführend ist nur, dass eine solche Politik *liberal* genannt zu werden beansprucht.

So offenbarte sich die ganze Misere des Blocks, die peinliche Rolle, die die Freisinnigen in ihm spielen müssen, unaufhörlich. Die Kommissionsberatungen arteten in Streitigkeiten zwischen den Blockbrüdern aus, wobei Zentrum, Sozialdemokraten und Polen sich ernsthaft bemühten die Freisinnigen vorwärts zu treiben und zu unterstützen. Nicht immer gelang das. Dabei wurde mehrfach, namentlich vom Zentrum, vorgeschlagen gewisse von der Reichsregierung geforderte Polizeibefugnisse zwar zu bewilligen, aber den Landesgesetzgebungen Milderungen im Interesse weitergehender Vereins- und Versammlungsfreiheit zu gestatten. Die Sozialdemokratie musste sich in diesem Stadium der Verhandlungen hiergegen ablehnend verhalten. Solche Klauseln hätten die Erhaltung der norddeutschen Missbräuche begünstigt, indem sie den Staaten mit besserem Vereinsrecht das Interesse an ihrer Beseitigung genommen hätten. Auch lag die Gefahr zu nahe, dass dies als Vorwand genommen werden würde den Einzelstaaten auch das Recht von reaktionären Verschlechterungen durch Landesgesetzgebung vorzubehalten, eine Gefahr, die namentlich in der Frage des Verbots fremder Sprachen noch immer nicht beseitigt ist. Ob in einem späteren Moment, wenn das Vereinsgesetz im ganzen einen wirklich freiheitlichen Charakter erhalten haben sollte, eine salvatorische Klausel zu gunsten der Aufrechterhaltung weitergehender landesrechtlicher Freiheiten annehmbar wäre, kann man jetzt noch nicht überblicken.

Nach sehr langwierigen Beratungen sind in der ersten Lesung der Kommission schliesslich doch noch etliche Verbesserungen des Regierungsentwurfs angenommen worden.

Zunächst die Generalklausel in § 1 der Kommissionsbeschlüsse:

»Die Vereins- und Versammlungsfreiheit unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben und zugelassen sind.«

Diese Fassung macht im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf keinen Unterschied zwischen den im Reiche lebenden Ausländern und Inländern. Ferner betont sie die ausschliessliche Geltung des Reichsvereinsgesetzes, das andere Einschränkungen durch die Landesrechte neben sich nicht duldet. Leider wollen die Freisinnigen in zweiter Lesung das Errungene bereits wieder abschwächen und haben folgende Fassung beantragt:

»Das Recht der Reichsangehörigen zu Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln unterliegt nur den in diesem Gesetz oder in anderen Reichsgesetzen aufgeführten Beschränkungen.«

Damit sollen die Ausländer in Deutschland hinsichtlich ihres Vereinsrechts der polizeilichen Willkür überliefert werden. Es ist zu beachten, dass sie bisher in Preussen und den meisten Bundesstaaten teils nach dem Gesetz teils in der Praxis den Inländern völlig gleichgestellt wurden. Das neue Gesetz soll diese liberale Praxis aufheben.

Ausserdem wollen die Freisinnigen noch folgenden Absatz beantragen:

»Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen der Landesgesetze finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.«

Dies würde insofern einen Fortschritt bedeuten, als es der Polizei alle Befugnisse zu Eingriffen aus politischen Gründen nehmen würde, die ihr jetzt auf grund landesrechtlicher Bestimmungen zustehen. Das ist ein Punkt, über

den in der ersten Lesung viel gesprochen worden ist, und worüber die Regierungsvertreter nur unklare und ausweichende Antworten gegeben haben. Namentlich handelt es sich dabei um die *Präventivverbote* von Versammlungen und die Auflösung von Vereinen auf grund des allgemeinen Rechts der Polizei zu Anordnungen *im Interesse der öffentlichen Ordnung*. Besonders in Sachsen-Weimar ist dies Recht in unerhörter Weise zur Verfolgung der Sozialdemokratie ausgenutzt worden. Wenn freilich die Freisinnigen das Recht der Polizei zu Anordnungen im Interesse von »Leben und Gesundheit der Teilnehmer« nicht näher umgrenzen wollen, so konservieren sie damit eine Anzahl der gröblichsten Missbräuche. Die Befugnisse der Baupolizei und Gesundheitspolizei werden im grossen Stile angewendet, um oppositionelle Versammlungen unmöglich zu machen, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten.

Die Kommissionsbeschlüsse der ersten Lesung enthalten eine wesentliche Besserung gegen den Entwurf hinsichtlich der Versammlungen unter freiem Himmel. In Preussen sind jetzt solche nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet, in Sachsen ohne solche, sofern sie nicht auf öffentlichen Strassen und Plätzen stattfinden, doch können sie aus Gründen des öffentlichen Wohls verboten werden. In Süddeutschland sind sie mehr oder weniger frei. Der Regierungsentwurf will nun die extremsten Beschränkungen des preussischen Vereinsrechts für ganz Deutschland einführen. Die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung haben dies abgelehnt und wollen bestimmen:

»§ 4. Soll eine öffentliche Versammlung (§ 3 Absatz 1) unter freiem Himmel abgehalten werden, so ist dies in der Anzeige oder in der dieselbe vertretenden öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich hervorzuheben. Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Strassen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, sowie öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzugs unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn von der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzugs eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu befürchten ist. Öffentliche Versammlungen in einem mit dem Versammlungslokal zusammenhängenden eingefriedigten Hof oder Garten gelten nicht als öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel . . . Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, dass auch andere Aufzüge der vorgängigen Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und dass Aufzüge, welche durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Behörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, dass und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel die Anzeige an die Polizeibehörde statt der Einholung der Genehmigung genügt.«

Nach den Anträgen, die die Freisinnigen für die zweite Lesung gestellt haben, wollen sie auch an diesen Beschlüssen festhalten und nur redaktionelle Änderungen vorschlagen. Gelingt es diese Bestimmung ins Gesetz zu bringen, so bedeutet es eine wirkliche Verbesserung des Vereinsrechts für fast ganz Norddeutschland.

Trotz starken Widerstrebens der Regierung sind Beschlüsse angenommen worden, die Wahlversammlungen in der Zeit nach Ausschreibung der Wahl von der Anzeigepflicht entbinden und Wahlkomitees für die selbe Zeit davor schützen wollen als Vereine behandelt zu werden. Weitergehende Anträge der Sozialdemokraten, die auch die Zusammenkünfte von Gewerberichtern, von Stadtverordneten und von ähnlichen Personen mit öffentlichrechtlichen Funktionen vor polizeilichen Schikanen schützen sollten, wurden abgelehnt. Die Freisinnigen

waren hierbei in einer für sie peinlichen, für andre heiteren Lage. Die Regierung verhielt sich zunächst ganz ablehnend gegen die Vorschläge für Wahlzeiten. Geradezu flehend musste Herr Dr. Müller-Meinigen erklären, er könnte sich vor dem Zentrum und den Sozialdemokraten in Bayern nicht mehr sehen lassen, wenn die Regierung nicht einmal diese im bayerischen Vereinsgesetz längst enthaltene Befreiung der Wahlkomitees und Wahlversammlungen bewilligen wollte; es würde ein förmliches Kesseltreiben gegen ihn losgehen. Wie es scheint, hat sich die Regierung dadurch erweichen lassen. Charakteristisch für den in der Reichsverwaltung herrschenden *Liberalismus* ist es nur, dass die Regierung bei einer solchen Bagatelle überhaupt so viele Schwierigkeiten machte.

Der Regierungsentwurf wollte Vereine und öffentliche Versammlungen, die sich mit »öffentlichen Angelegenheiten« beschäftigen, der polizeilichen Kontrolle unterwerfen. Die Kommissionsbeschlüsse haben das Wort *öffentliche* durch *politische* ersetzt. Darin liegt kein wesentlicher Fortschritt. Der eine Begriff ist so unklar wie der andere. Es gibt kaum eine Angelegenheit, die in Vereinen und Versammlungen besprochen wird, die man nicht als *politisch* bezeichnen kann, wenn man der Rechtsprechung folgt, die in Preussen, Sachsen und Bayern herrscht. Dagegen ist beschlossen worden:

»Als Erörterung politischer Angelegenheiten gilt es insbesondere nicht, wenn in Versammlungen von den im § 152 der Gewerbeordnung genannten Personenkreisen ausschliesslich die dort bezeichneten Zwecke erörtert werden.«
Auch diese Ausnahme zu gunsten der Gewerkschaften hat meines Erachtens keinen praktischen Wert. Bereits hat die Rechtsprechung erklärt, dass unter § 152 der Gewerbeordnung nur bestimmte Abmachungen zur Erlangung bestimmter Lohn- und Arbeitsverbesserungen fielen, was andererseits wieder die Judikatur nicht gehindert hat auch Vereine unter § 152 der Gewerbeordnung zu stellen, die generell eine Verbesserung der gesamten Lage der Arbeiterklasse erstreben. Widerspruchsvolle Auslegung von Fall zu Fall, aber fast immer mit dem Ergebnis, dass die Bestrebungen der Arbeiterklasse eingeengt werden, sind das Kennzeichen dieser Rechtsprechung. Also bleibt der Umfang der Ausnahme völlig unklar und der Willkür anheimgegeben. Ferner halte ich es beinahe für unmöglich »ausschliesslich« die in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Ziele zu erörtern, ohne zugleich auf irgend ein Gebiet zu kommen, das unter den Begriff des *politischen* fielle. Höchstens ganz eng begrenzte lokale Angelegenheiten, zum Beispiel einzelne Fragen einer bestimmten Werkstatt würden unter diese Ausnahme fallen. Solche Gegenstände werden aber meistens in geschlossenen Versammlungen erörtert und würden deshalb der polizeilichen Aufsicht überhaupt nicht mehr unterliegen.

In § 9 des Entwurfs verlangt die Reichsregierung eine Befugnis der Polizei zur Auflösung von Versammlungen, die etwa der sächsischen Polizei Praxis entspricht und für Preussen und die süddeutschen Staaten eine höchst gefährliche Verschlechterung bedeuten würde. Die Polizei soll danach das Recht haben die Auflösung der Versammlung durch den Vorsitzenden zu verlangen, und wenn sie verweigert wird, selbst vorzunehmen,

»wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten, oder die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.«

Statt dessen will der Kommissionsbeschluss das Recht der Polizei die Wortentziehung und Auflösung zu fordern, beseitigen. Die Polizei soll selbst auflösen, aber nur

»wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten«.

Das ist eine Wiederherstellung der preussischen Fassung, die in der Praxis im allgemeinen nicht zu Missbräuchen geführt hat. Es ist besser, wenn die Polizei selbst die Verantwortung für die Auflösung übernehmen muss, und wenn sie sich nicht in den Betrieb der Versammlung einmischen darf. Dass vom sozialdemokratischen Standpunkte auch diese Auflösungsbefugnis viel zu weit geht, bedarf keiner Erörterung.

Am energischsten ist die Kommission vorgegangen, indem sie den § 7 der Regierungsvorlage ganz strich, der bestimmen wollte:

»Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.«

Dieser Vorschlag bezweckt die Aufhebung des Versammlungsrechts der Polen; er ist ein Herzenswunsch der preussischen Polizei, der Grossindustriellen in Oberschlesien und Westfalen und des hakatistischen deutschen Mittelstands in den polnischen Teilen Preussens. Der Staatssekretär des Innern und die konservativen und nationalliberalen Redner in der Kommission legten sich mächtig dafür ein. Dabei wurden die Gehässigkeiten der Polen und die Not der Deutschen in den Ostmarken möglichst schrecklich geschildert.

Nun ist ja daran sicher manches wahr. Exzesse eines nationalen Fanatismus sind ebenso unerfreulich wie religiöser oder parteipolitischer Fanatismus oder die Exzesse der Staatsidee. Es ist leider auch wahr, dass dank der kulturellen Unfähigkeit der preussischen Bürokratenwirtschaft und dem Selbstbewusstsein des neuentstandenen Mittelstandes polnischer Nationalität Bezirke und Volksteile, die bereits mehr oder weniger germanisiert waren, wieder polonisiert werden. Das ist bedauerlich, denn der Gesamtcharakter des deutschen Reichs muss durch die deutsche Kultur bestimmt werden. Aber das darf nicht dazu führen den Reichsbürgern polnischer Nationalität ihr nationales Wesen gewaltsam nehmen zu wollen. Es gibt keine Politik, die durch die Geschichte handgreiflicher widerlegt wäre als solche Unterdrückung. Sie könnte die nationale Angriffskraft der Polen nur verstärken. Und die Entrechtung der polnisch sprechenden Arbeiter, die Zerstörung ihrer Gewerkschaften, worin zum guten Teil der Zweck des Sprachenverbotes liegt, würden ein verhängnisvoller Antriebs für die Grossindustrie in ganz Deutschland sein deutsche Arbeiter durch polnische zu ersetzen und alte deutsche Landesteile zu polonisieren, wie es in Westfalen geschehen ist. Das sahen denn wohl auch die Freisinnigen in der Vereinsgesetzkommission ein, und sie leisteten dem Sprachenverbot einen entschiedenen Widerstand. Die Mehrheit für die völlige Ablehnung des § 7 kam freilich auf eigentümliche Weise zu stande. Die Freisinnigen wollten der Regierung lediglich eine etwas längere Anmeldefrist für fremdsprachige Versammlungen bewilligen, die Gelegenheit gäbe für sprachkundige Überwachung zu sorgen. Dafür stimmten ausser den Freisinnigen die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Polen. Nachdem dies angenommen war, und nun über den ganzen Paragraphen in dieser Form abgestimmt wurde, stimmten Freisinnige, Zentrum und Polen dafür, Konservative, Antisemiten und Nationallibe-

WILLEM HUBERT VLIEGEN · DIE VERELENUNG IM SOZIALDEMOKRATISCHEN PROGRAMM



NHEZU einstimmig hat der letzte Parteitag der niederländischen sozialdemokratischen Partei eine Programmrevision beschlossen, eine Revision des prinzipiellen Teils. Da nun das niederländische Parteiprogramm im wesentlichen mit dem Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie übereinstimmt oder doch wenigstens von den gleichen Gesichtspunkten ausgeht, dürfte es auch für die deutschen Parteigenossen von Interesse sein zu erfahren, welche Einwendungen die holländischen Parteigenossen bei Stellung ihres Revisionsantrages gegen das Programm erhoben haben.

Namentlich ist es die Rolle, die der sogenannten *Verelendung* der Arbeiterklasse in unserm Programm zugemessen wird, die zum Widerspruch reizt. Dazu kommt die zu absolute Auffassung des Konzentrationsprozesses, was aber wohl mehr ein formaler als ein prinzipieller Fehler ist. Die Konsequenzen, die man aus der angeblichen Verelendung gezogen hat, sind in beiden Programmen im wesentlichen die gleichen, nur dass man sie im holländischen ganz unverhüllt ausgesprochen hat, während das deutsche Raum für eine andere Exegese lässt. Sehen wir uns einmal erst den Wortlaut dieses Teiles des holländischen Programms an:

»Die Entwicklung der Gesellschaft hat zum kapitalistischen Produktionssystem geführt, bei dem der Grund und Boden und die Arbeitsmittel in die Hände einiger weniger geraten sind, von denen die grosse Klasse der Besitzlosen vollständig abhängig ist. Die kapitalistische Produktionsweise bewirkt eine immer wachsende Bereicherung der Besitzenden auf Kosten der Nichtbesitzenden, deren Armut mit der Zunahme an Armen wächst, die, da sie der Konkurrenz nicht stand halten konnten, zu Proletariern wurden. Die wachsende Arbeitslosigkeit gegenüber übermässig ausgedehnter Arbeitszeit, der Mangel an Kaufkraft bei den Massen, wodurch die gewaltige Zunahme des gesellschaftlichen Vermögens an Arbeitskraft ihr nicht zu gute kommt, und die rasche Aufeinanderfolge von Krisen und Fallissements beweisen, dass unter dem bestehenden Produktionssystem die Menschheit der Produktion nicht mehr gewachsen ist.«

Dies das holländische Programm, soweit wir seiner hier bedürfen. Der folgende Passus enthält die Konzentrationstheorie, die im Verein mit den drei im obigen erwähnten Anzeichen der Auflösung der kapitalistischen Gesellschaft zur sozialistischen Gesellschaft führen. Man braucht den zitierten Abschnitt nur zu lesen, um zu erkennen, wie vollständig das Ganze unter dem Zeichen der Verelendung steht. Die wachsende Anzahl und Armut der Proletarier, die zunehmende Arbeitslosigkeit, die rasche Aufeinanderfolge von Krisen: dies alles bewirkt, dass die heutige Gesellschaft der Produktion nicht mehr gewachsen ist. Das kann nichts anderes bedeuten als das, was man in Deutschland oft mit dem *grossen Kladderadatsch* gemeint hat, nämlich den Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft. Die Verelendung spielt also in dem Gedankengang dieses Programms eine so entscheidende Rolle, dass er ohne sie in sich zusammenfallen würde. Im Erfurter Programm ist das nicht der Fall, obwohl die Verelendung in ihm — nicht relativ sondern absolut — mit fast noch klareren Worten konstatiert wird. Hier der Wortlaut:

»Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Grossbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Pro-

duktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Grossgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten (Kleinbürger, Bauern) bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.«

Der letzte Satz, der fast wörtlich dem bekannten Satz des *Kapitals* entnommen ist, enthält zweifellos mit absoluter Klarheit die Verelendungstheorie. Es möchte doch schwer fallen, die Ausdrücke *wachsende Zunahme des Elends* und *wachsende Zunahme der Knechtung und Erniedrigung* so auszulegen, als ob damit gesagt sein solle, dass darum doch eine Vermehrung des Wohlstandes nicht abzustreiten sei. Die folgenden Sätze des Erfurter Programms bauen aber auf diesem Satze von der Verelendung nicht weiter auf, vielmehr wird lediglich der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, der auch ohne Verelendung seine Bedeutung hat, zum Ausgangspunkt des folgenden. Das holländische Programm zieht seine Konsequenzen direkt aus der Verelendung, während nach dem deutschen Programm erst an diesem Klassen Gegensatz die kapitalistische Gesellschaft scheitern muss: ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden, der die Revision des holländischen noch dringender macht.

Indes, wie gesagt, auch im deutschen Programm steht noch die Verelendungstheorie in ihrer absoluten Form, so wie sie jetzt tatsächlich nicht mehr zu vertreten ist. Ich meine, dass es Zeit wäre damit aufzuräumen und statt veraltete Auffassungen zu wiederholen, die neuere Struktur der gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen, die einen anderen Verlauf genommen hat als unsere ersten Theoretiker vorausgesehen haben. Tatsächlich sind unsere sozialdemokratischen Programme nur Kopieen der Skizze von der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie schon das *Kommunistische Manifest* entwirft, wie sie später mehr ausgeführt im ersten Band des *Kapitals* wiederkehrt, wie sie in ihrer schroffsten Form von Kautsky in seinen *Erläuterungen zum Erfurter Programm* ausgedrückt ist. In diesen Schriften wird der Einfluss der kapitalistischen Entwicklung auf die Lebenshaltung des Proletariats als ein unbedingt niederdrückender geschildert, und der Widerstand des Proletariats gegen diesen Druck wird als der revolutionäre Faktor angesehen, der notwendigerweise die sozialistische Gesellschaft herbeiführen werde. Auf dem Parteitag in Hannover /1899/ hat Bebel das bestritten, und Kautsky hat in seiner Streitschrift gegen Bernstein so getan, als ob die Verelendungstheorie eine Erfindung Bernsteins wäre. Demgegenüber sei nur auf die Aufstellung der Verelendungstheorie in den obenerwähnten Schriften hingewiesen und an die Tatsache erinnert, dass in ihnen die Verelendung als ein wichtiger Faktor für die proletarische Revolution angesehen wird. Die betreffenden Stellen im *Manifest* lauten wie folgt:

„Aber die Bourgeoisie hat nicht nur die Waffen geschmiedet, die ihr den Tod bringen, sie hat auch die Männer gezeugt, die diese Waffen führen werden: die modernen Arbeiter, die Proletarier. In dem selben Masse, worin sich die Bourgeoisie, das heisst das Kapital, entwickelt, in dem selben Masse entwickelt sich das Proletariat, die Klasse der modernen Arbeiter, die nur so lange leben, als sie Arbeit finden, und die nur so lange Arbeit finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt. Diese Arbeiter, die sich stückweis verkaufen müssen, sind eine Ware, wie jeder andere Handelsartikel, und daher gleichmässig allen Wechselfällen der Konkurrenz, allen Schwankungen des Marktes ausgesetzt. Die Arbeit der Proletarier hat durch die Ausdehnung der Maschinerie und die Teilung der Arbeit allen selbständigen

Charakter und damit allen Reiz für die Arbeiter verloren. Er wird ein blosses Zubehör der Maschine, von dem nur der einfachste, eintönigste, am leichtesten erlernbare Handgriff verlangt wird. Die Kosten, die der Arbeiter verursacht, beschränken sich daher fast nur auf die Lebensmittel, die er zu seinem Unterhalt und zur Fortpflanzung seiner Rasse bedarf. Der Preis einer Ware, also auch der Arbeit, ist aber gleich ihren Produktionskosten. In dem selben Masse, in dem die Widerwärtigkeit der Arbeit wächst, nimmt daher der Lohn ab. Noch mehr, in dem selben Masse, wie Maschinerie und Teilung der Arbeit zunehmen, in dem selben Masse nimmt auch die Masse der Arbeit zu, sei es durch Vermehrung der Arbeitsstunden, sei es durch Vermehrung der in einer gegebenen Zeit geforderten Arbeit, beschleunigten Lauf der Maschinen usw. Die moderne Industrie hat die kleine Werkstube des patriarchalischen Meisters in die grosse Fabrik des industriellen Kapitalisten verwandelt. Arbeitermassen, in der Fabrik zusammengedrängt, werden soldatisch organisiert. Sie werden als gemeine Industriesoldaten unter die Aufsicht einer vollständigen Hierarchie von Unteroffizieren und Offizieren gestellt. Sie sind nicht nur Knechte der Bourgeoisklasse, des Bourgeoisstaates, sie sind täglich und stündlich geknechtet von der Maschine, von dem Aufseher, und vor allem von den einzelnen fabrizierenden Bourgeois selbst. Diese Despotie ist um so kleinlicher, gehässiger, erbitternder, je offener sie den Erwerb als ihren Zweck proklamiert. Je weniger die Handarbeit Geschicklichkeit und Kraftäusserung erheischt, je mehr die moderne Industrie sich entwickelt, desto mehr wird die Arbeit der Männer durch die der Weiber verdrängt. Geschlechts- und Altersunterschiede haben keine gesellschaftliche Geltung mehr für die Arbeiterklasse. Es gibt nur noch Arbeitsinstrumente, die je nach Alter und Geschlecht verschiedene Kosten machen . . . Die Interessen, die Lebenslagen innerhalb des Proletariats gleichen sich immer mehr aus, indem die Maschinerie mehr und mehr die Unterschiede der Arbeit verwischt und den Lohn fast überall auf ein gleich niedriges Niveau herabdrückt. Die wachsende Konkurrenz der Bourgeois unter sich und die daraus hervorgehenden Handelskrisen machen den Lohn der Arbeiter immer schwankender; die immer rascher sich entwickelnde, unaufhörliche Verbesserung der Maschinerie macht ihre ganze Lebensstellung immer unsicherer; immer mehr nehmen die Kollisionen zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Bourgeois den Charakter von Kollisionen zweier Klassen an. Die Arbeiter beginnen damit Koalitionen gegen die Bourgeois zu bilden; sie treten zusammen zur Behauptung ihres Arbeitslohns. Sie stiften selbst dauernde Assoziationen, um sich für die gelegentlichen Empörungen zu verproviantieren. Stellenweis bricht der Kampf in Emeuten aus. Von Zeit zu Zeit siegen die Arbeiter, aber nur vorübergehend. Das eigentliche Resultat ihrer Kämpfe ist nicht der unmittelbare Erfolg, sondern die immer weiter um sich greifende Vereinigung der Arbeiter. Alle bisherige Gesellschaft beruhte, wie wir gesehen haben, auf dem Gegensatz unterdrückender und unterdrückter Klassen. Um aber eine Klasse unterdrücken zu können, müssen ihre Bedingungen gesichert sein, innerhalb derer sie wenigstens ihre knechtische Existenz fristen kann. Der Leibeigene hat sich zum Mitglied der Kommune in der Leibeigenschaft herangearbeitet, wie der Kleinbürger zum Bourgeois unter dem Joch des feudalistischen Absolutismus. Der moderne Arbeiter dagegen, statt sich mit dem Fortschritt der Industrie zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper, und der Pauperismus entwickelt sich noch schneller als Bevölkerung und Reichtum. Es tritt hiermit offen hervor, dass die Bourgeoisie unfähig ist noch länger die herrschende Klasse der Gesellschaft zu bleiben und die Lebensbedingungen ihrer Klasse der Gesellschaft als regelndes Gesetz aufzuzwingen. Sie ist unfähig zu herrschen, weil sie unfähig ist ihrem Sklaven die Existenz selbst innerhalb seiner Sklaverei zu sichern, weil sie gezwungen ist ihn in eine Lage herabsinken zu lassen, wo sie ihn ernähren muss statt von ihm ernährt zu werden.

Die Verfasser des *Kommunistischen Manifestes* stellen hier nicht nur den Satz von der absoluten Vereelendung auf sondern geben auch gleich als unmittelbare Ursache die Maschine an, die den geschulten Arbeiter immer mehr verdrängt und die menschliche Arbeit immer mehr zu einer blossen Ergänzung der Maschine mache. Kautsky hat diese vollkommen unrichtige Behauptung viele Jahre später im Erfurter Programm ungeschwächt wiederholt. Im *Kom-*

munistischen Manifest wird nicht nur die Verelendung konstatiert, es wird auch behauptet, dass die kapitalistische Gesellschaft der Elastizität entbehre, die dem Proletariat ermögliche, sich innerhalb dieser Gesellschaft zu erheben. Das Proletariat stehe also vor der Alternative sich entweder immer weiter niederdrücken zu lassen oder die kapitalistische Gesellschaft zu stürzen; ein drittes gebe es nicht:

»Alle früheren Klassen, die sich die Herrschaft eroberten, suchten ihre schon erworbene Lebensstellung zu sichern, indem sie die ganze Gesellschaft den Bedingungen ihres Erwerbes unterwarfen. Die Proletarier können sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte nur erobern, indem sie ihre eigene bisherige Aneignungsweise und damit die ganze bisherige Aneignungsweise abschaffen. Die Proletarier haben nichts von dem Ihrigen zu sichern, sie haben alle bisherigen Privatsicherheiten und Privatversicherungen zu zerstören. Alle bisherigen Bewegungen waren Bewegungen von Minoritäten oder im Interesse von Minoritäten. Die proletarische Bewegung ist die selbständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl. Das Proletariat, die unterste Schicht der jetzigen Gesellschaft, kann sich nicht erheben, nicht aufrichten, ohne dass der ganze Überbau der Schichten, die die offizielle Gesellschaft bilden, in die Luft gesprengt wird.«

Die kapitalistische Gesellschaft also gleicht einem Kessel, der springen muss, wenn die von ihm eingeschlossene Macht des Proletariats sich ausdehnt. Verminderung des Arbeitslohnes, Verlängerung der Arbeitszeit, Hinabgleiten zum Pauper: das ist das Los des Arbeiters innerhalb des Kapitalismus, und der psychologische Moment für die Revolution sei der Augenblick, in dem sich die Arbeiterklasse selbst der materiellen Existenzmittel beraubt sehe.

Ebenso absolut wird die Verelendung im ersten Bande des *Kapitals* aufgefasst. In dem Kapitel *Die Maschine und ihre Folgen* führt Marx als Beweis für die Degradierung der männlichen Arbeit infolge der Exploitation durch die Maschine an, dass sie Frauen- und Kinderarbeit erfordere. Er beweist es dadurch, dass er in der englischen Textilindustrie trotz gewaltiger Zunahme der Produktion eine Abnahme der Arbeiterzahl feststellt.¹⁾ Im Kapitel *Die Fabrik* legt Marx dar, dass der Fabrikarbeiter nur noch ein Hilfsmittel der Maschine und seine Arbeit inhaltslos sei und fast keiner Zeit bedürfe, um erlernt zu werden. Um dies zu beweisen, beruft er sich unter anderem auf den Bericht eines Komitees der *Master Spinners* in Manchester.²⁾ Im folgenden Kapitel heisst es, dass die Maschinerie nicht bloss den Lohnarbeiter verdränge³⁾, sondern auch das machtvollste Kriegsmittel zur Niederschlagung der periodischen Arbeiteraufstände, Streiks etc. sei.⁴⁾ In einem weiteren Kapitel wird bestritten, dass die Maschinerie selbst der Faktor sei, der den durch sie verdrängten Arbeitern zum Beispiel durch Erweiterung der Produktion wieder zur Arbeit ver helfe.⁵⁾ Dieser ganze Gedankengang geht offensichtlich dahin, dass die menschliche Arbeitskraft immer billiger, also der Lohn vermindert wird und die Arbeitslosigkeit stetig wächst. So wird denn auch gesagt, dass allein in den Betrieben, in denen die Maschinerie noch keine Rolle spielt, die Zahl der Arbeiter bedeutend zunimmt. Und ganz in Übereinstimmung mit der angenommenen Brotlosmachung von immer mehr Menschen stehen für Marx die Ziffern der stets geringern Bevölkerungszunahme

¹⁾ Vergl. Karl Marx *Das Kapital*, 1. Band, 4. Auflage /Hamburg 1890/, pag. 595, Note 78.

²⁾ Vergl. Marx, loc. cit., pag. 389, Note 188.

³⁾ Vergl. Marx, loc. cit., pag. 397 ff.

⁴⁾ Vergl. Marx, loc. cit., pag. 401 ff.

⁵⁾ Vergl. Marx, loc. cit., pag. 403 ff.

Englands in dem Zeitraume von 1811 bis 1861. Der ganze siebente Teil des ersten Bandes dient zum Beweis, dass die Kapitalsakkumulation zur Verelendung führe. Marx zitiert hierfür Gladstone, der im Jahre 1843 sagte:

»Es ist einer der melancholischsten Charakterzüge im sozialen Zustande des Landes, dass mit einer Abnahme der Konsumkraft des Volkes und einer Zunahme der Entbehrungen und des Elends der arbeitenden Klassen eine beständige Akkumulation des Reichtums in den oberen Klassen und ein beständiges Anwachsen des Kapitals Hand in Hand gehen.«⁹⁾

Zwanzig Jahre später sprach Gladstone anders. Er führte aus, dass der Reichtum noch schneller als vorher wachse, dass aber der Fortschritt sich ganz auf die besitzende Klasse beschränke, fährt aber dann fort:

»Diese Vermehrung von Reichtum und Macht muss von indirekten Vorteilen für die Arbeiterbevölkerung sein, da sie die Artikel des allgemeinen Konsums billiger macht: während die Reichen reicher geworden sind, hat die Armut der Armen abgenommen.«

Marx erwidert darauf:

»Welch lahmer Antiklimax! Wenn die Arbeiterklasse »arm« geblieben ist, nur »weniger arm« im Verhältnis, worin sie eine berauschende »Vermehrung von Reichtum und Macht« für die Klasse des Eigentums produzierte, so ist sie relativ gleich arm geblieben.«

In diesen Worten steckt etwas von der *relativen Verelendung*. Aber Marx wendet sich direkt gegen die Behauptung, dass die Lebensmittel billiger geworden seien. Ihre Preise seien gerade im Gegenteil von 1860 bis 1863 um 20 % gestiegen und auch noch weiterhin progressiv. Marx geht dann dazu über zu beweisen, dass der Pauperismus sich stets vermehre. Was also einer absoluten Verelendung gleich käme. Im Jahre 1855 gab es in England 851 369, im Jahre 1865 971 433 Personen auf der Pauperliste, und, setzt der Verfasser hinzu, diese Ziffern trügen, denn das Selbstgefühl der Arbeiter und die Barbarei in der Behandlung der Paupers in England halten diese Zahl niedrig. Marx sagt also, wenn dasjenige, was Gladstone über die Lebensmittelpreise sagte, richtig wäre, so wäre die Verelendung relativ. Es ist aber nicht richtig; die Verelendung ist mithin absolut, und das geht auch aus der Vermehrung des Pauperismus hervor. Die folgenden Kapitel *Die schlechtbezahlten Schichten der britischen industriellen Arbeiterklasse* und *Das Wandervolk* kommen in ihrer Untersuchung über die Wohnungs- und hygienischen Zustände der Arbeiter gleichfalls zu dem Resultat, dass diese sich ständig verschlechtern. Zu dem selben Schlusse kommt auch das Kapitel *Wirkung der Krisen auf den bestbezahlten Teil der Arbeiterklasse*. In Belgien standen von 450 000 Arbeiterfamilien 200 000 auf der Pauperliste. Auch das Kapitel *Das britische Ackerbauproletariat* bewegt sich in der Richtung der vorhergehenden.

Den stärksten Beweis aber für die Richtigkeit meiner Behauptung, dass Marx im ersten Bande des *Kapitals* die Verelendung im absoluten Sinne auffasse, bildet wohl der bekannte, oft zitierte Schluss des 24. Kapitels, der dann mit einer geringfügigen Änderung in das Erfurter Programm übernommen ist:

»Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, welche alle Vorteile dieses Umwandlungsprozesses usurpieren und monopolisieren, wächst die Masse des Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung; aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse. Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter

⁹⁾ Vergl. Marx, loc. cit., pag. 617, Note 102.

ihm aufgeblüht ist. Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unerträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privat-eigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriert.⁷

Ich habe diesen Satz vollständig zitiert, um deutlich sehen zu lassen, dass Marx als Folge der Empörung gegen die Verelendung nicht eine Verbesserung der Lage des Arbeiters innerhalb des Kapitalismus sah sondern nur das Auftreten der Arbeiterklasse, um die kapitalistische Produktionsweise zu beseitigen. Die Quintessenz des *Kapitals* ist die gleiche wie die des *Kommunistischen Manifests*. In dem ganzen Werke, das alle Erscheinungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems analysiert, wird nirgends auch nur von der Möglichkeit einer Verbesserung der Existenzbedingungen der Arbeiterklasse gesprochen. Überall, wo eine solche Verbesserung einzutreten scheint, führt Marx Tatsachen und Erscheinungen an, die seines Erachtens diese Verbesserung wieder zu nichte machen. Selbst die Verkürzung der Arbeitszeit durch die Einführung des Zehnstundentages wird in diesem Sinne behandelt:

„Obgleich daher die Fabrikinspektoren die günstigen Resultate der Fabrikgesetze von 1844 und 1850 unermüdlich und mit vollem Rechte lobpreisen, gestehen sie doch, dass die Verkürzung des Arbeitstags bereits eine die Gesundheit der Arbeiter, also die Arbeitskraft selbst zerstörende Intensität der Arbeit hervorgerufen habe.“⁷⁾

So geht es das ganze Buch hindurch: Die günstigen Erscheinungen werden immer paralysiert oder noch übertroffen von den ungünstigen Nebenerscheinungen, die Verlängerung des Arbeitstages durch die Intensität der Arbeit, die Lohnerhöhung durch die Preissteigerung der Lebensmittel; und auch denjenigen Arbeitern, die in guten Zeiten sich verbesserten, nähmen die kritischen Zeiten alles wieder fort. In dem oben angeführten Schluss des 24. Kapitels wird der wachsenden Zunahme des Elends, des Drucks usw. der Kampf, der Aufstand usw. der Arbeiterklasse gegenübergestellt, und als ausschliesslichen Zweck und Endziel dieses Kampfes die Expropriation der Expropriateurs, also die Revolution, bezeichnet, ohne dass von irgend einer Zwischenstufe die Rede wäre. Marx spricht klar aus, dass die Empörung mit der stetig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten wachse, und zwar als eine Folge des Wachstums der Masse des Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung usw. Die Empörung wird hier also als eine unmittelbare Folge der Verelendung angesehen, ihre Zunahme abhängig gemacht von der Zunahme der Verelendung. Die Expropriation der Expropriateurs ist in diesem Gedankengange nur ein Rückschlag des Drucks, der das Proletariat in stets wachsendes Elend gebracht hat. Wenn Marx, als er das *Kapital* schrieb, auch nur einen Augenblick an die Möglichkeit der Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse innerhalb des Kapitalismus geglaubt hätte, wenn auch diese Steigerung einen relativen Niedergang bedeutet hätte, so würde er unbedingt diese Erscheinung analysiert und ihren Einfluss auf das Endresultat des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses besprochen haben. Das ist nirgends geschehen. In Marx' Gedanken-gang bildet die Verelendung der Arbeiterklasse den eigentlichen revolutionären Faktor.

Das Erfurter Programm spricht von den Lebensbedingungen der Arbeiter ganz anders als das Gothaer Programm. Das eherne Lohngesetz musste dem Marx'schen Satz über das Wachstum des Elends usw. seinen Platz räumen.

⁷⁾ Vergl. Marx, loc. cit., pag. 382.

Das war eine grosse Revision. Das eiserne Lohngesetz setzte eine fortwährende Bewegung voraus. Niederdrückende und erhebende Faktoren sind abwechselnd die stärksten. Sobald der Lohn unter eine gewisse Grenze gefallen ist, die durch die notwendigsten Lebensbedürfnisse bestimmt wird, beginnt er wieder zu steigen, um, sobald er die Maximalgrenze erreicht hat, ebenso gewiss wieder zu fallen. Einen Stillstand gibt es dabei nicht. Es ist eine Art *Perpetuum mobile*. Anders steht es mit der Vermehrung des Elends, des Druckes, der Entartung usw., wie sie Marx annimmt. Diese müssen mit Notwendigkeit zur Katastrophe führen. Es muss einmal der Augenblick kommen, in dem die Maschine überlastet wird und der Kessel auseinanderspringt. Doch hat man offenbar diesem Unterschied zwischen beiden Theorien keinen besonderen Wert beigelegt. Denn das Gothaer Programm, in dem das eiserne Lohngesetz beibehalten wurde, erschien, als das *Kommunistische Manifest* 27 und das *Kapital* schon 8 Jahre alt war. Eine merkwürdige Tatsache ist auch, dass in der im Jahre 1878 in Paris erschienenen Broschüre Jules Guesdes *La loi des salaires* das eiserne Lohngesetz akzeptiert und als dessen Konsequenz eine Verwerfung jeder Reform gezogen wurde. Im Erfurter Programm finden wir die Verelendungstheorie wieder, wie sie das *Kapital* auffasst. Jedoch sagt das Erfurter Programm nicht, dass dadurch mit Notwendigkeit der Krach kommen müsse. Im Programm geht diese Verelendung über in Klassengegensätze, und erst die Klassengegensätze tun das übrige.

Die im Programm hervortretenden Gegentendenzen haben zum ausschliesslichen Zweck den Sturz des Kapitalismus, die Revolution. Und wenn es noch Zweifel gäbe über die Auffassung des Verelendungssatzes, so könnte dieser leicht durch die das Erfurter Programm erläuternde Schrift Kautskys und Schoenlanks *Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie* beseitigt werden. Obschon diese Schrift wohl jedem Parteigenossen in Deutschland bekannt sein wird, muss ich doch einige Absätze daraus zitieren. Nach einer kurzen Erläuterung der Mehrwertstheorie sagen die Verfasser:

»Nun ist es leicht zu verstehen, warum die glänzenden Errungenschaften des Grossbetriebs, namentlich des Maschinenbetriebs anstatt Masse und Wohlstand für alle, vielmehr Elend, Überarbeit und Entartung für die weitesten Volksschichten mit sich gebracht haben und in steigendem Masse bringen.«

Das ist schon sehr deutlich, aber der Abschnitt, der speziell die Lage des Proletariats behandelt, ist noch deutlicher:

»Wie auf anderen Gebieten treibt der Kapitalismus auch auf diesem blossen Raubbau. Nur darum ist es ihm zu tun aus den Arbeitskräften, die er kauft, in kürzester Zeit möglichst viel Produkt herauszuschinden. Immer mehr treibt der Kapitalist die Arbeiter an, immer hastiger müssen sie arbeiten; immer mehr sucht er ihre Feiertage zu verkümmern, immer mehr den Arbeitstag zu verlängern. Der Trieb dazu wächst unter dem Einfluss des Maschinenwesens; die Maschine ermüdet nicht, und der Arbeiter wird nur noch ein Anhängsel der Maschine. Und je länger tagaus, tagein an der Maschine gearbeitet wird, desto profitabler wird sie. Eine stillstehende Maschine ist totes Kapital: ein Greuel für den Kapitalisten. Ununterbrochener Betrieb, Wechsel von Tag- und Nachtschichten, bildet sein Ideal. . . Er kann den Lohn freilich nicht willkürlich bestimmen. Dieser hängt von den verschiedensten Verhältnissen ab, namentlich aber von den gewohnheitsgemässen Bedürfnissen, das heisst den Erhaltungskosten, und von der Widerstandskraft der Arbeiter. Beides zeigt die Neigung zu sinken.«

Hier haben wir denn doch die vollständigste Verelendungstheorie; ihren Klimax erreicht diese Anschauung im Schlusssatz dieses Abschnitts:

»Die Gesellschaft hat nur die Wahl zu versumpfen und zu verfaulen, wie das Reich

der römischen Kaiser, oder das Privateigentum an den Produktionsmitteln abzuschaffen. Die unteren, die ausgebeuteten Klassen haben nur die Wahl dafür zu kämpfen oder ihrem völligen Verkommen in Überarbeit und Arbeitslosigkeit, in Prostitution und Verbrechen entgegenzusehen.

In dem Abschnitt *Die Erhebung des Proletariats* der gleichen Broschüre werden alle Symptome der Erhebung, wie der Verfasser sie sieht, wiedergegeben, und alle diese Symptome sind moralischer und organisatorischer Art. Mit keinem Worte wird die Möglichkeit einer Verbesserung der ökonomischen Lage erwähnt. Das einzige, was über die Gewerkschaftsbewegung gesagt wird, ist, dass diese auf die Dauer den Anforderungen nicht genügen könne.

In einer später erschienenen grösseren Schrift Kautskys *Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teil* werden die gleichen Gedanken ausgesprochen. Aber obschon diese Schrift viel umfangreicher ist, also mehr Gelegenheit bot alle Seiten der kapitalistischen Entwicklung zu beleuchten, wird auch in ihr mit keinem Worte die Möglichkeit einer Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse innerhalb des Kapitalismus erwähnt. Dagegen findet die Verelendungstheorie in ihrer absoluten Form wiederholt ihren Ausdruck. So in dem Satzesatz des Kapitels *Der Arbeitslose*:

»Die Frauen- und Kinderarbeit senkt also nicht bloss die Erhaltungskosten des Arbeiters, sie vermindert auch seine Widerstandskraft und vermehrt das Angebot von Arbeitskräften. Durch jeden dieser Umstände wirkt sie dahin den Lohn der Arbeiter zu erniedrigen.«

Am Ende des Kapitels *Der Widerstreit der das Proletariat erhebenden und der es herabdrückenden Tendenzen* sagt der Verfasser:

»Mögen dann die niederdrückenden Tendenzen der kapitalistischen Produktionsweise noch so schwer sich geltend machen, sie können diese Schicht ökonomisch herunterbringen, nicht aber moralisch — es sei denn, dass der Druck nicht mehr ein niederdrückender, sondern ein völlig erdrückender sei wie in manchen vorkommenden Hausindustriellen. In jedem anderen Fall wird der Druck nur die Wirkung haben Gegenruck zu erzeugen: er wirkt nun weniger verkümmern als erbitternd; der Proletarier wird dadurch nicht mehr zum Lumpen herabgedrückt sondern zum Märtyrer erhoben.«

Eine solche Anschauung schliesst wohl jeden Gedanken an eine ökonomische Hebung aus.

Also auch im Erfurter Programm steht ungefähr das selbe wie im *Kommunistischen Manifest*: Der Arbeiter verarmt, verelendet, und daraus werden die weitestgehenden Konsequenzen für die Zukunft gezogen. Jetzt ist der Gedanke an diese Art Verelendung aufgegeben. In den letzten Jahren hat man allgemein so getan, als ob niemand je etwas derartiges gesagt oder gedacht hätte. Gut, nehmen wir davon Akt. Jedenfalls ist die absolute Verelendungstheorie aufgegeben. Aber noch steht sie im Programm, noch sind die aus ihr gezogenen Konsequenzen für unser Vorgehen massgebend. Dieser Zustand scheint mir nicht haltbar. Wenn man sagt: seht, das Proletariat gerät innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft unter stets schwereren Druck, in stets tieferes Elend, in stets ärgere Knechtschaft, und das Proletariat hat schon innerhalb des Kapitalismus Macht genug bekommen, um das unwahr zu machen, so ist das eine Änderung von allergrösster Bedeutung, die — man erschrecke nicht! — eine Revision all der Programme unumgänglich notwendig macht, in denen diese Theorie noch eine Rolle spielt. Der Fall dieser Verelendungstheorie aber hat meines Erachtens zur Folge, dass die politische Arbeiterbewegung reformistisch werden muss. Natürlich schliesst diese all-

gemeine Feststellung noch nicht die Entscheidung über jede einzelne Bewegung in sich, deren Zweck die Eroberung politischen Einflusses oder die Erlangung gewisser politischer Freiheiten und Rechte ist. Wie man dafür kämpft, ist gleichgültig; was man dabei erreichen will, das ist die Hauptsache. Und das kann nichts anderes sein als die sich erhebende Arbeiterklasse zu stärken, ihre Erhebung zu fordern und durch Eindringen in alle gesellschaftlichen Machtsphären die Macht für das Proletariat zu erobern suchen.

Die (absolute) Vereledungstheorie zieht die *Kladderadatsch*theorie mit sich ins Grab, und damit ist der Revolutionsromantik der Garaus gemacht. Gleichwohl werden dort Revolutionen auch in der Zukunft nicht ausbleiben, wo die Herrschenden die politische Macht nur im Interesse ihrer Klasse ausnutzen und dem Proletariat jede Möglichkeit auf einem friedlichen Wege politischen Einfluss zu gewinnen versperren. Eine Revolution im demokratischen Staate aber scheint mir ein Ding der Unmöglichkeit — wenn nicht etwa die in ihrer Stellung bedrohten Herrscher revoltieren sollten.

Die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat ist aber keineswegs identisch mit der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft. Diese hat schon begonnen. Mit den Vorbereitungen für sie braucht man nicht zu warten, bis das Proletariat die Herrschaft in den Händen hat, ebenso wie sich die Umgestaltung nicht plötzlich vollziehen wird, sobald dies der Fall ist. Die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft selbst wird eine lange Reihe von Reformen sein, die sich nur allmählich, nach und nach verwirklichen werden.

XX

WILHELM BÖLSCHE · ÜBER WILHELM BUSCH



BUSCH war masslos eitel, sagte mir jemand, der ihn persönlich gekannt hatte. Eitel sein heisst in diesem Falle: dass ein Mann von Weltruf sich bei den ersten Vorzeichen dieses Rufs in Weltwinkel verkriecht, die man nicht einmal mehr mit dem geographischen Universalbuch des modernen Menschen, nämlich mit dem Reichskursbuch, entdeckt; Winkel, von denen der letzte im Zeitalter der Automobilfahrten Peking-Paris noch nicht einmal einen Leichenwagen mit zwei Pferden besass, um seinen Einsiedler in die Erde zu fahren; dieses Vehikel der Biedermeierzeit musste erst zum Zweck amtlich beschlossen werden. Eitel sein heisst, dass dieser Mann sich in Pfarrhausromantik einspinnt, Besucher, die ihn loben wollen, obstinat abweist, Briefe grundsätzlich nicht beantwortet, als einzige Sünde ganz einsam hinter seinem Zaun seine Zigarette raucht und von diesem ehernen Lebensprinzip nicht einen Moment ein Menschenalter lang abweicht, während sein Ruhm unausgesetzt steigt. Offenbar gehört diese beneidenswerte latente Erscheinungsform der masslosen Eitelkeit in die Gegend jener berühmten Definition, die den Denker, der sich für den Sieg der Wahrheit verbrennen lässt, für den vollkommensten Egoisten erklärt, dem gerade das und nur das Spass macht.

Inzwischen ist es mit dem Ruhm aber auch so eine Sache, und am Ende war der alte Epikureer der Weltflucht von Mechtshausen mit seiner Diät der Eitelkeit uns doch allen über. Busch ist, als er als Künstler alt wurde, immer noch lebte und vermöge seiner eigensinnigen Eitelkeit so verborgen lebte, dass

er von den Reportern wie etwas sensationell Neues persönlich noch einmal ausgegraben werden konnte — gerade vor Torschluss, denn das war dann das letzte, desperate Mittel des Sonderlings sich der aufgenötigten Welt zu entziehen, dass er sie überhaupt verliess — begeistert gefeiert worden; man hatte eine Empfindung, dass er unser einziger lebender Klassiker sei. Aber dazwischen, lange vorher, hatte schon einmal die Stelle in seiner Bahn gelegen, wo er von einer gewissen offiziellen Kunstgelehrsamkeit für vollkommen tot und begraben erklärt worden war. In Meyers *Konversationslexikon* fand sich seit Jahr und Tag der lapidare Satz — er steht auch noch in der neuesten Auflage — dass zwar Busch glänzende Vorzüge besessen habe, nur, läuft das Schulzeugnis des betreffenden Kunstmitarbeiters aus, »geriet er als Zeichner zuletzt in Formlosigkeit«. Ein Verlag zeigte die Reproduktion einer Jugendarbeit Busch' an als »ältere, bessere Sachen« von ihm. Aber es geschahen solche Dinge auch am grünen Holz. Der Schwabe Vischer, der Ästhetiker und Dichter, der Zeit seines Lebens sich darein teilte, dass er entweder ganz erstklassig vorzügliche Sachen redete, oder aber da, wo auch bei ihm der Zopf fest sass, ganz ausgesparte Borniertheiten, hat an dem Busch des *Heiligen Antonius* und der *Frommen Helene* als typischem Beispiel die ästhetischen Lehrregeln des Pornographischen entwickelt. »Unter Pornographie«, lehrt der Professor der Ästhetik, »verstanden die Alten, wie man weiss, schamlose Wollustbilder. Das Wort kann gut auch in weiterem Sinne genommen werden; es brauchen nicht flagrante Momente dargestellt zu sein, und man kann ein Bild doch *pornographisch* nennen . . . Busch, der geschickt ungeschickte Busch, entpuppte sich nun als ganz gewandter Zeichner, und zwar im Pornographischen, seine Bilder beseelt der Wunsch »den Leuten, die dafür Sinn haben, ein meckerndes Bocksgelächter zu entlocken«. ¹⁾ Man müsste sich Vischer als Sachverständigen in einem *lex Heinze*-Prozess gegen Busch vorstellen . . . Auch das wird damals von dem Kritiker nicht erspart, dass Busch die Linie überschritten habe, wo man von dem Dichter sagt, er habe sich ausgeschrieben; »das selbe Fertigsein kann bei dem Zeichner eintreten«. Und wohlverstanden wurde bei Busch dieses Überschreiten konstatiert am *Heiligen Antonius* und der *Frommen Helene*; *Knopp*, den ich für Busch' glänzendste Leistung halte, war noch gar nicht erschienen, als der Herr Oberlehrer sich also vernehmen liess.

Bei Busch' Jubiläum war das ja wohl glücklich abermals antiquiert. Aber nun konnte man die Kunstweisen wieder in einer andern Stellung des Kopfschüttelns sehen. Ein grosser Kerl, das war er, ja, da liess sich nun doch nichts dran ändern, wenn Lob auch schwer fällt. Aber nun folgte die Erwägung: ob er nicht am Ende gar die Kraft gehabt hätte statt des Karikaturenbusch ein echter ganz grosser Maler zu werden . . .? Also jedenfalls etwas anderes, als er geworden war; mit dem Grundgedanken, dass er also doch eigentlich ein verbummeltes Genie gewesen, das seine Kraft nicht ausgelebt habe. Das ist mir immer der niedrigste Standpunkt: weil einer Grosses leistet, wird er gescholten, dass er es nicht auf einem anderen Felde, das gerade der Herr Oberlehrer mehr liebt, geleistet habe. Es ist die alte klassische Stimme des Goetheforschers, der von Goethe meint, er hätte, wenn man seine Dissertation lese, wohl das Zeug gehabt ein tüchtiger Jurist zu werden, wenn er eben bloss den nötigen

¹⁾ Vergl. Friedrich Theodor Vischer *Altes und Neues*, 1. Heft /Stuttgart 1887/, pag. 128. Die Quellenangabe tut not, weil es sonst nämlich fast nicht zu glauben ist.

Fleiss entwickelt und nicht *andere Sachen* getrieben hätte. Allen diesen Kurven entgeht man, wenn man so eitel ist sich in Mechtshausen hinter Blumenröpfen und Bienenkörben zu begraben und begraben zu lassen . . .

Trotzdem war der Ruhm und Ruf, den Wilhelm Busch zuletzt erfuhr oder von dem wenigstens die Leute draussen erfuhren, die Zeitungen lasen, ein vollkommen aufrichtiger. Busch besass zuletzt unbestritten eine kleine Gemeinde, die ihn *weil* liebte, und eine ganz ungeheure, die ihn *obgleich* vergötterte. Die letztere war die Gemeinde der Philister, der Knoppe und Onkel Noltes, die er gestäupt hatte, und die nichts gemerkt hatten. Der Philister hat immer die gleiche glückliche Eigenschaft: er nimmt vieles übel — zum Beispiel wenn das Hohe, das Ideale gelobt wird, wenn der Genius die Welt mitreisst, wenn das Individuelle, das Neue, das nicht mehr Ewiggestrige sich Bahn brechen will; dann wütet er wie der Spitz hinter dem Reiter —, aber nie nimmt er krumm, wenn der Philister selbst verspottet wird; denn er hält sich nie für den Philister, solange er ganz echt ist, er fühlt sich nie in diesem Zeichen getroffen. Als Wieland seine unvergesslichen *Abderiten* geschrieben hatte, in denen er das Philistertum unsterblich blamierte, behauptete er im Nachwort, es hätten sich so und so viel Stadtgemeinden in Franken und Schwaben beklagt, sie seien getroffen; feierlich musste er erklären, er habe wirklich und wahrhaftig nur das uralte Abdera in Griechenland gemeint. Das war ein falscher Witz, Onkel Wieland. Abdera ist überall, es ist sogar heute Grossstadt; aber wenn Du über Abdera spottest, so glaubt Dir jeder Berliner, es liege wirklich und wahrhaftig in Griechenland, und er findet diese alten Griechen äusserst amüsant.

Dass Busch zur grossen Kunst gehört, steht nachgerade wohl überall fest. Damit gehört er aber in gewissem Sinne zur *ersten* Kunst; denn alles, was bleibt, was ein Stück Menschheit wird, ein Stück Entwicklungsinventar, das ist in dieser Bedeutung eine ernsthafte Sache. Sein Rang macht Aristophanes zu einer ersten Macht in der Weltliteratur. Heine hat mit vollem Recht — von diesem bestimmten Gesichtspunkt aus — den Don Quixote als eine durchaus tragische Dichtung bezeichnet. Mit irgend einer formalen Einordnung etwa bloss des Karikaturenzeichners Busch in die Geschichte der humoristischen Technik ist es einer solchen Persönlichkeit gegenüber nicht getan. Gewiss kann man ihn auch als reinen Techniker sehr hoch einschätzen. Seine Bilder wie seine Verse verraten besonders in den späteren Werken ein Maximum von Durcharbeitung, von höchster Feile, wie es selten auf beiden Gebieten ist. Man kann seine scheinbar leicht — die Schulmeister haben es roh genannt — hingeworfenen kleinen Bildchen beliebig bei Wandprojektionen vergrössern und merkt dabei immer mehr, was diese paar Striche für ein prachtvolles organisches Gerüst bilden. Hermann Grimm hatte solche Dimensionsänderung — die keine wirklich flüchtige Skizze erträgt — gelegentlich einmal mit Michelangelo durchgeführt und pries es als eine besondere Kraft Michelangelos, dass seine Gestalten solches künstliche Monumentalmass glänzend aushielten. Wir haben dann zu ein paar Bekannten kurz darauf die Geschichte mit Busch' *Heiligem Antonius* probiert — seither ist es oft nachgemacht worden —, und sie glückte auch da so gut, wie nur denkbar. Busch' Verse sind von einem formalen Fluss, einer formalen Grazie und Feinarbeit, dass sie jedes Ohr, das Gehör für echten Wortwohlklang und absolute Reinheit der Diktion im höchsten ästhetischen

Ateliersinne hat, nicht aus dem Entzücken kommen lassen. Er ist in dieser poetischen Formtechnik, wie sie jede Silbe durchdringt und trägt, innerlich auffallend mit Heine verwandt, der von einer gewissen frühen Reife seiner Kunst an auch keinen Vers mehr geschrieben hat, der nicht rein formal absolut einwandfrei wäre. In ganzen Büchern Busch', wie der *Frommen Helene*, wie *Balduin Bählamm*, ist auch nicht eine einzige Zeile mit peinlichster Einzelkritik nachzuweisen, die einen ästhetisch schlechten Reim — ich rede natürlich nicht von dem Zopf, der sogenannte *reine* Reime sucht — oder ein im Wortfluss bloss mitgeschleiftes überflüssiges Flickwort enthielte. Busch' Sprache ist im höchsten Grade melodisch. Und sie feiert ihre höchsten Triumphe da, wo er gerade die banalste Alltagsphilisterrede parodistisch einführt, ohne doch je die Kunstform als solche disharmonisch zu durchbrechen. Er war in jedem Betracht ein Künstler, der sein Instrument beherrschte und sogar ein Doppelinstrument, was gewiss selten ist. Aber das Wesentliche bleibt darum doch, was er auf dem Instrument gespielt hat: sonst verweilte man bloss bei der Atelierkunst.

Busch' grosse Melodie, die ihn in die echte Weltliteratur erheben wird, war der Kampf gegen das stagnierende Philistertum, das sich für den Herrn der Welt hält und doch in ihrem Gang nur der Ballast ist. Sein ganzes Werk ist eine einzige Monographie dieses Philisters. Er packt ihn um so unbarmherziger, indem er ihn scheinbar sich selbst schildern lässt, seine Moral, seine Wohlweisheit auch in allen Urteilen zum Ausdruck bringt, immer aber mit der fast schauerlichen Macht des Satirikers, der weiss: euch braucht man nur einmal richtig zu konzentrieren, zu destillieren, bis ins Herz aufzuleuchten, so schlägt ihr euch selber tot. Das Grundbuch, der Urtext gleichsam, ist Knopps Lebensgeschichte, dieses typische Leben des Philisters, in dem nie auch nur ein Fünkchen eines geistigen Wertes auftaucht und das uns doch mit der ganzen Würde, der moralischen Hochwertung (der Wertung der Knoppe selbst) vorgetragen wird: Seht da ein absolut ehrbares, normales, nützliches, Volk, Staat, Kirche, Moral allseitig förderndes Menschenleben, seht da ein Leben, auf dem denn auch sichtlich der Segen der guten Tat ruht, das Leben eines wahrhaft Glücklichen! . . . So, und wenn ihr das genügend in euch aufgenommen habt, dann legt das Buch beiseite und denkt bitte einen Moment darüber nach, ob es sich wirklich lohnte, dass sich der Mensch auf Erden entwickelt hat, um endlich beim Knopp zu gipfeln. Der letzte Satz steht natürlich nicht im Buche selbst, denn eine feinere Kunstform hat solche erläuternden Anmerkungen nicht mehr nötig. Busch selbst war (in Parenthese gesagt) ein Mann von höchster und vornehmster Bildung auch auf dem rein philosophischen Gebiet: eine Tatsache, die immerhin für solche zu vermerken ist, die sich einen Einsiedler im Onkelstübchen eines kleinen Pfarrhauses der Lüneburger Heide nicht wohl anders als wirklich verbauert denken können. Um *Knopp* gruppieren sich dann die andern besten Werke wie lauter einzelne Exemplifizierungen. Was aus dem Religiösen in der Moralauffassung und Heiligenvorstellung der Onkel Noltes als Erzieher wird: *Helene*, *Antonius*. Wie es der Kunst, der Dichtung und Malerei ergeht, wenn sich das Philisterdasein an sie hängt und »mit tausend Kilogrammen« »hemmt das entfaltete Gefieder«: *Bählamm*, *Klecksel*. Wie die Politik dabei floriert: *Der Geburtstag*. Die Wissenschaft fehlt leider, ich ahne sie aber bei Gelegenheit von Busch' gern wiederholten Zahnärzten,

die dem Patienten nicht helfen können, dafür einen harten Taler verlangen und sprechen: »Das Hindernis sitzt in der Wurzel.«

Der Dichter, wie gesagt, moralisiert nicht selbst. Wo er es scheinbar tut und das sogar derb und oft, da parodiert er auch nur den Philister, der ja in wohlfeilster Moral, die eigentlich nur eine ewige Selbstbewunderung ist, schwimmt. Und doch hat er noch andere Waffen, als bloss das Konterfei, in dem er den Philister gegen seinen eigenen Bauch prallen macht. Es gibt kein grausameres Schauspiel, als wenn er gelegentlich immer einmal wieder eine Gestalt da zwischen wirft, die dem Philister über ist, ihn beutelt und zum hilflosen Notschrei bringt. Wie fein ist aber der Zug, dass auch dazu noch gar nicht der wirkliche Gegensatz des höheren Geistmenschen nötig ist! Der kommt bei Busch nicht vor. Gegen die Knoppe und Noltes sehen wir bloss Fipps, den Affen, Hans Huckebein, den Unglücksraben, die bösen Buben Max und Moritz vorrücken und sie sind in der Tat vollkommen ausreichend, um das überbietende Element schon zu verkörpern, das zugleich die Justiz übt. Gegen den trefflichen Onkel, der sich im Besitz aller Philisterversicherungen unter sein Federbett streckt, ist ja der Floh schon ein Revolutionär. Der Unglücksrabe Hans Huckebein, der mit seinen Füßen in das Heidelbeerkompott der Tante tritt und dann über die blankeste Philisterwäsche patscht, bringt schon alle Tanten zur Ohnmacht. Die Reaktion des Gegensatzes ist im Grunde ja eigentlich noch Schabernack, Unsinn, Possen, Maikäfer im Bett und Kompottflecken auf gebügelten Hemden, in denen Herr Knopp stolzieren wollte. Aber das ist eben der goldene Witz. Im letzten Verfolg sind diese Huckebeine und Fipps der Denker und Dichter und Forscher und Welterneuerer, deren Schritte den Knopps genau so als Kleckse auf ihren reinen Unschuldshemden erscheinen, denen sie ohnmächtig nachschimpfen und Knüppel nachschmeissen. Für die Satire genügt aber, dass gegen dieses Knoppmenschentum schon ein Affe ein Genie, ein Individualist, ein mutiger Barrikadenheld der Freiheit ist. Unvergleichlich ist das in der Geschichte vom Fipps durchgeführt: wie er die Welt besiegt, indem er immer wieder dem Philister über den Bauch springt, ehe der ihn fassen kann, wie er gleichsam eine Raumdimension mehr zur Verfügung hat, mit dem Fuss greift, am Schwanz hängt, auf dem Kopf läuft, während der hilflose Philistermensch atemlos hinterher keucht. Fürchterlich, unabwehrbar sind die Angriffe aus dieser Dimension körperlicher Spukleichtigkeit und geistiger Wurschtigkeit gegenüber allen Heiligkeiten der Knoppwelt. Der Unglücksrabe springt nicht bloss der Tante an die Nase und die Unglückshunde Plisch und Plum rutschen hinterwärts über die saubere Wäsche. Fipps, in der Würde des Barbiers, die er sich angemasst, kräuselt mit dem seelenruhigsten Barbierlächeln dem Bauer mit der Brennschere das Ohr statt der Locke ein. Der brave Schulmeister aber fliegt gar mit seinem typischen Philisterabzeichen, der langen Pfeife, in die Luft, weil die bösen Buben ihm in dieses höchste Heiligtum des Philisterfriedens Pulver gefüllt. Gewiss, das alles ist Schabernack von Tieren und Rangen. Aber sie deuten mitten in dem parodistischen Hymnus der Selbstvergötterung des Philisters, des Knopp-paradieses auf Erden die Stelle an, wo auch das alles sterblich ist, wo der dicke Knopp hilflos wie ein zappelnder Käfer im Grase liegt, und der Affe nimmt seinen Bauch zum Sprungbrett und seine Nase zur Handhabe. Eines Tages, da ihr still zufrieden den Barbier erwartet, der euch die Perrücke kräuseln

soll, wird der Fortschrittsgeist hinter euch sitzen und euch die Ohren mit einer glühenden Schere aufrollen. Die alte Pfeife werdet ihr euch eines Morgens anzünden wollen und der Zündstoff des Genius, der neuen Ideen, des erwachten Morgenrots anderer Zeiten wird euch herausexplodieren und euren ganzen Urväterhausrat euch um den Kopf wirbeln.

Fipps der Affe wird in der Weltgeschichte immer wieder siegen, obwohl ihn in dem Buche ein dummer Philisterschuss zuletzt vom Baum holt. Aber auch Knopp hat einstweilen seine Unsterblichkeit. Aristophanes und Cervantes haben sie beide schon unter anderen Namen gekannt. Wie Wilhelm Busch sie unserer Zeit in diesen Bildern neu geprägt hat, das wird seinen Namen neben den dieser grossen Kenner, Deuter und Befreier in der Weltliteratur reihen.

XX

HEINRICH LUX · DIE STELLUNG DES INGENIEURS



TROTZ der weitgehenden Arbeitsteilung im Produktionsprozesse der modernen Grossindustrie ist wegen der Vielgestaltigkeit seiner einzelnen Betriebszweige ohne Spezialausbildung der beschäftigten Arbeitskräfte nicht auszukommen. Gewiss kann bei der Massenfabrication bestimmter Waren oder Halbprodukte, wo es sich im wesentlichen um die Bedienung automatisch arbeitender Maschinen handelt, der Hauptteil der Arbeit durch ungelernete Hände geleistet werden. Aber selbst in diesen Betrieben sind zur Einstellung der Maschinen, zur Regulierung und Kontrolle ihres Arbeitsganges sowie zu ihrer Instandhaltung höher qualifizierte Arbeitskräfte erforderlich, die eine gute, wenn auch meist nur sehr einseitige Fachausbildung genossen haben müssen. In der eigentlichen Maschinenindustrie bedarf es aber nicht nur der qualifizierten Handarbeiter, sondern, mehr als in irgend einem anderen Produktionszweige der geschulten Kopfarbeiter für das Entwerfen von Maschinen, für die Ausbildung rationeller Arbeitsverfahren, für die Organisation der Arbeit, für die gewissenhafte Prüfung der fertigen Maschinen oder ihrer Einzelteile.

Die grosse Mannigfaltigkeit der Aufgaben, die der Maschinenindustrie gestellt werden, setzt deshalb auch für den Kopfarbeiter der Industrie, den Ingenieur, eine gründliche, universelle Durchbildung voraus. Der Ingenieur muss nicht nur einen allgemeinen Überblick über die wissenschaftlichen Grundlagen der Technik, über Mathematik, Chemie, Physik und Mechanik besitzen, er muss in diesen Disziplinen vielmehr vollkommen fest sein, wenn seine Tätigkeit nicht zur blossen handwerksmässigen Anwendung von Erfahrungsregeln herabsinken soll. Hand in Hand mit der wissenschaftlichen Vorbildung muss natürlich eine sorgfältige Ausbildung in seinem Spezialfache gehen. Er muss die Technik der mechanischen Mittel vollkommen beherrschen, denn er soll für eine Maschine, die diese oder jene Arbeit zu leisten hat, nicht nur die allgemeine Idee angeben können, sondern er soll im stande sein sie von Grund aus — zunächst natürlich nur auf dem Papier — und bis in alle ihre Details hinein zu konstruieren. Bei der immensen Entwicklung der Technik wird freilich von dem Ingenieur nicht verlangt werden können, dass er mit der gleichen Leichtigkeit und Eleganz heute eine Wechselstrommaschine, morgen eine hydraulische Turbine und übermorgen eine Dampflokomotive bauen könne; er wird sich von vornherein auf einen bestimmten Zweig beschränken müssen; aber

doch muss er im stande sein auf grund seiner Vorbildung auch die ihm fernerliegenden Spezialzweige der Technik zu übersehen und sich unter Umständen gründlich in sie hineinzuarbeiten.

Dieser allgemeinen Bildung des Ingenieurs verdankt Deutschland seine grosse Bedeutung auf dem Gebiete der Maschinenindustrie. Freilich darf hierbei nicht übersehen werden, dass Deutschland diese Bedeutung nicht hätte erringen können, wenn nicht zugleich auch von der Industrie selbst erhebliche Opfer für weittragende und kostspielige Versuche aufgewandt worden wären. Ich erinnere hier nur an die elektrischen Schnellfahrversuche, die Millionen verschlungen haben, ohne dass für die daran beteiligten Gesellschaften ein unmittelbarer Nutzen zu erwarten gewesen wäre. Vor allem aber muss an die immensen Versuchskosten erinnert werden, die immer aufzuwenden sind, wenn eine neue Industrie, eine neue, bisher noch völlig unbekannte Maschine, ein neues Betriebsverfahren im Werden begriffen sind. Gewiss bildet der zu erwartende kapitalistische Erfolg einen starken Anreiz das Wagnis eines gross angelegten Versuches zu unternehmen, und die gewonnenen Erfahrungen sind für die Industrie auch dann nicht verloren, wenn der Versuch missglückt ist, aber der in dem Wagemut steckende idealistische Kern darf doch nicht schlechthin als der Ausfluss rein kapitalistischer Profitgier stigmatisiert werden. An dieser Stelle ist der Ingenieur, auch wenn der Löwenanteil eines eventuellen materialistischen Erfolges dem Unternehmer zufällt, der geistige Mitarbeiter des Unternehmers, und die ideellen Interessen beider fallen zusammen.

Diese ideelle Interessengemeinschaft schwindet im regulären Produktionsprozesse aber so gut wie vollständig. Hier ist der Ingenieur nur der angestellte Untergebene, aus dessen Können möglichst grosse Vorteile herausgeholt werden müssen. Hat sich eine bestimmte Industrie konsolidiert, wird durch Trusts, Preisvereinigungen und Abkommen bei Submissionsanerbietungen der Einfluss der Konkurrenz nach Möglichkeit eliminiert; kann sich ein industrielles Etablissement auf die fast ausschliessliche Herstellung bestimmter Normalerzeugnisse beschränken, wie dies sogar in der Maschinenindustrie der Vereinigten Staaten der Fall ist; wird immer nur das bestimmte Modell reproduziert, gleichgültig, ob es eine Nähmaschine, eine Schreibmaschine, ein Dynamo, ein Dampfpflug oder eine Lokomotive ist: so kann die Industrie des allseitig durchgebildeten Ingenieurs bald fast völlig entbehren. Sie braucht dann nur Hilfskräfte, die unter der Oberleitung einiger weniger wirklicher Ingenieure Zeichnungen reproduzieren, Modelle vergrössern, diese oder jene Konstruktion nach festen Regeln und unter möglichster Ausnutzung vorhandener Normalien durchführen. Diese Hilfskräfte brauchen natürlich weder eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung zu besitzen; noch brauchen sie auf ihrem technischen Spezialgebiete selbständig schaffende Köpfe zu sein. Es genügt vollständig, wenn ihnen das technische Handwerkszeug geläufig ist, und wenn sie die vorkommenden Formeln und Gleichungen richtig anwenden können, ohne dass von ihnen verlangt zu werden braucht, dass sie diese Formeln auch selbständig ableiten können. Im Interesse der Grossindustrie liegt es sogar, dass diese technischen Hilfskräfte nicht wirklich wissenschaftlich durchgebildet, dass sie möglichst nicht im stande seien die Ergebnisse wissenschaftlichen Denkens technisch zu gestalten, denn sie sollen sich nicht über das Niveau des Hilfsarbeiters, des Routiniers, erheben. Sie bleiben dann dauernd gefügte Kopf-

arbeiter, über die man weit leichter eine Herrschaft ausüben kann als über die Handarbeiter. Der nur einseitig ausgebildete, auf das engste Arbeitsgebiet spezialisierte Techniker ist an seine Arbeitsstätte dauernd gefesselt, er kann nur mit Mühe in einem anderen industriellen Etablissement Unterkunft finden, da er sich aus Mangel an allgemeiner Durchbildung in ihm bisher fremd gebliebene Zweige der Technik nur schwer einzuarbeiten vermag. Hat er Jahre hindurch nur Gasmotoren konstruiert oder elektrische Leitungen berechnet, so findet er verschlossene Türen vor den Bureaus von Dampfmaschinenfabriken oder den Spezialfabriken elektrischer Apparate. Der gelernte Schlosser, Dreher oder Feinmechaniker dagegen ist mit seiner Arbeit auf bestimmte Spezialfabriken nicht beschränkt, er findet überall Verwendung. Der Arbeiter kann deshalb *aufhören*, wenn ihm die Arbeit oder die Behandlung nicht passt, während der Techniker fröhlich sein muss, wenn ihm nicht der Stuhl vor die Tür gesetzt wird. So wird der Techniker, der sich Kopfarbeiter dünkt, in Wirklichkeit aber nur handwerksmässiger Nachtreter von Kopfarbeit ist, zum willenlosen Lohnsklaven des industriellen Etablissements, und zwar unter äusseren Bedingungen, die weit ungünstiger als die eines Vorarbeiters oder gar eines Meisters sind. Einkommen von 4000 bis 6000 Mark sind bei diesen Arbeiterkategorien oder bei geschickten Spezialarbeitern nichts Seltenes: die grosse Mehrzahl der Techniker aber muss sich mit einem Einkommen von 1500 Mark und darunter begnügen. Dafür aber dürfen sie sich *Ingenieure* nennen und werden von ihren Vorgesetzten mit *Herr* angeredet. Diese *höhere soziale Stellung* bedingt natürlich, dass das technische Beamtenpersonal bei einem Streite zwischen Kapital und Arbeit sofort Partei für das Kapital und gegen die Arbeiter nimmt. Es ist wohl noch in aller Erinnerung, wie bei dem Solidaritätsstreik des Maschinenpersonales der *Berliner Elektrizitätswerke* die Herren Ingenieure die Kohlenschuppen in die Hand nahmen, die Maschinenbedienten und so den Ausstand für das Kapital gewinnen halfen.

Es kann der Grossindustrie natürlich nicht verargt werden, dass sie an Löhnen und Gehältern nach Möglichkeit zu sparen sucht, dass sie die mechanische Kopfarbeit von billigeren Hilfskräften und nicht von teureren, allgemein ausgebildeten Ingenieuren ausführen lässt. Und da die Entwicklung der Grossindustrie auf die Massenherstellung marktgängiger Normaltypen hin gerichtet ist, so ist der Bedarf an technischen Hilfsarbeitern naturgemäss grösser als der an allseitig ausgebildeten Ingenieuren. Um diesen Bedarf an Hilfskräften zu decken, hat deshalb die Grossindustrie, insbesondere die Maschinenindustrie nach Möglichkeit niedere technische Lehranstalten ins Leben gerufen oder gefördert und hat den Staat zur Gründung solcher Lehranstalten gezwungen. Hier werden massenweise Techniker herangezogen. Bei der Mangelhaftigkeit der Vorbildung und der Kürze der Studienzeit auf den niedrigen technischen Lehranstalten können diese Techniker von dem Ingenieurberufe aber nur das Handwerksmässige lernen. Mit den so vorgebildeten Technikern werden dann die Hilfsarbeiterstellen in den Konstruktionsbureaus ausgefüllt. Im Laufe der Zeit, nachdem sie für ihre Spezialarbeiten genügend eingefuchst sind, lösen die Hilfsarbeiter zwar meist die an sie gestellten, handwerksmässigen Aufgaben zur Zufriedenheit; aber bei grösseren, selbständigen Aufgaben müssen sie — von Ausnahmen abgesehen — natürlich versagen. Dafür aber haben sie — und das ist das Gefährlichste ihrer Tätigkeit — dem jüngeren Ingenieur-nachwuchs die Stellen weggenommen.

Gewiss ist der junge Ingenieur, der soeben die technische Hochschule absolviert hat, der also noch über wenig praktische Erfahrung verfügt, nichts weniger als eine produktive Kraft in dem hastenden Arbeitsgetriebe, auch er muss erst für die jeweiligen praktischen Aufgaben angelernt werden. Ist er dann aber angelernt, so sucht er natürlich, da ihm als gebildeten Menschen die einseitigste Fronarbeit auf die Dauer nicht genügen kann, bald nach anderer Betätigung seiner wirklichen oder vermeintlichen Fähigkeiten. Solange in den Konstruktionsbureaus nur wirkliche Ingenieure Stellung suchten, fehlte es deshalb nur zu oft an einem festen, sesshaften Stamme. Die jungen Ingenieure waren in den industriellen Riesenbetrieben deshalb nichts weniger als willkommene *Mitarbeiter*. Mit dem scharenweisen Eintreten der technischen Hilfsarbeiter dagegen, konnten sich die Verhältnisse in den Konstruktionsbureaus leicht stabilisieren. Man brauchte nicht mehr die jungen, akademisch gebildeten, aber praktisch noch unerfahrenen Ingenieure. Man konnte sich auf die Einstellung von Technikern beschränken und auf die Ausnutzung solcher Ingenieure, die sich auf ihren Spezialgebieten bereits bewährt hatten. Hierdurch entstand natürlich nicht nur ein beträchtliches Überangebot von jungen, sondern vor allem auch von älteren, erfahrenen Ingenieuren; und das Resultat war, dass die Ingenieurgehälter ganz erheblich reduziert werden konnten. Die Ingenieure mussten froh sein überhaupt nur eine Stellung zu erhalten, und in zahlreichen Konstruktionsbureaus sitzen an Stellen, die nur eine ganz mechanische Tätigkeit erfordern, alte akademisch gebildete Ingenieure, die natürlich auch ein Gehalt erhalten, das sonst nur einem schematisch ausgebildeten Techniker angeboten werden könnte.

Diese Situation im Ingenieurberufe, die bereits zu einer allgemeinen Kalamität geworden ist, gab kürzlich dem Professor A. Riedler von der technischen Hochschule in Charlottenburg, der als Ingenieur Weltruf genießt, Anlass sich im *Verein deutscher Ingenieure* über die Irrwege auszusprechen, die das maschinentechnische Studium in den letzten Jahrzehnten eingeschlagen hat. In dem Vortrag, der allgemeines Aufsehen erregt hat, wird Professor Riedler ganz ausschliesslich von ideologischen Interessen für die Industrie und den Ingenieurstand als solchen geleitet, ihm liegt nichts ferner als an den Grundpfeilern des kapitalistischen Produktionsprozesses zu rütteln. Er glaubt vielmehr diese Fundamente noch zu stützen, wenn es ihm gelänge den Ingenieurstand wieder auf ein höheres Niveau zu erheben. Die nachstehende Auslassung gibt einen guten Einblick in seinen Gedankengang:

Ich habe mit Befremden in den Äusserungen, die vom *Verein deutscher Ingenieure* hinsichtlich der Frage der wirtschaftlichen Ausbildung von Ingenieuren veranlasst wurden, auch das Bedenken ausgesprochen gelesen, dass unter den Ingenieuren mit volkswirtschaftlichem Studium viel gefährlichere Elemente erwachsen würden, als es gegenwärtig die Sozialdemokraten unter den Arbeitern sind [Heiterkeit und Unruhe]. Woher solche Gefahr durch den Ingenieur, der wirtschaftlich denken lernt, was nur seine Pflicht ist, kommen soll, ist unerfindlich. Solche Gefahr ist aber viel eher zu befürchten von der besprochenen Herabdrückung des Bildungsgrades und des Berufsansehens, von der Vermengung der Ingenieure und auch der bisherigen Gewerbeschüler mit Elementen, die nicht viel mehr als Volksschulbildung in ihren Beruf mitbringen. Hierdurch erfolgt eine Proletarisierung des ganzen Standes und wird hierdurch ein unzufriedener Stand geschaffen.

Man sieht, es sind wirklich nicht destruktive Tendenzen, die Herrn Professor Riedler bei seinem Vortrage geleitet haben. Und trotzdem hat es Herr Professor Riedler sofort mit der ganzen grossen Industrie verdorben; denn mit

feinem Instinkt las die grosse Industrie aus den Worten Riedlers den implizierten Vorwurf heraus, mit den technischen Hilfsarbeitern Lohndrücker für die Ingenieure herangezüchtet zu haben. Professor Riedler hat in ein Wespennest gegriffen, und sogleich begann es in den Kreisen der industriellen Scharfmacher zu surren und zu summen. Erst durch die zahlreichen Stiche, die ihm versetzt worden sind, ist sich Professor Riedler wohl bewusst geworden, was er angerichtet hat. Und doch war es bei Riedler nur die Sorge um die wissenschaftliche Vertiefung des Ingenieurberufes, um seine Hebung als Stand, die ihm Anlass zu seiner Rede gaben, nicht darum war es ihm zu tun der Industrie als solcher einen Schaden zuzufügen:

»Wenn die Industrie nicht zahlreiche wissenschaftlich Gebildete aufnimmt, dann werden die wenigen, die sich trotz dieser ungünstigen Sachlage dennoch ihr zuwenden, sicher nicht die besten sein. Es ist ein grosser Irrtum anzunehmen, die Industrie benötige zu ihrem Gedeihen nur des Kapitaless, einiger Übermenschlichen, die als Direktoren und Obergeringenieure tief in Sorgen und Tantiemen stecken und vieler Kulissen für die Arbeit. Im Gegenteil, sie kann nur gedeihen durch die Mitarbeit zahlreicher wissenschaftlich Gebildeter. Die organisierte Grossindustrie mit ihrer weitgeteilten Arbeit steht, wie jeder grosse Organismus, immer vor der Gefahr des Stillstandes, denn ihr Apparat ist zu gross, um rasch dem Fortschritt angepasst zu werden. Kommen dann Trusts hinzu, scheidet die wirksame Konkurrenz aus, entscheidet nur mehr eine künstliche Preispolitik, dann ist der Rückschritt unvermeidlich, wie dies mehrere Industrien in England und Amerika zu ihrem Schaden erfahren haben. Wird die Entwicklungsmöglichkeit für wissenschaftlich Gebildete eingeschränkt durch die Bevorzugung von unwissenschaftlich Gebildeten, insbesondere unter Vernachlässigung oder Ausscheidung der allgemeinen Bildung, dann wird sich dies bald als eine schwere Schädigung der Industrie selbst erweisen.«

Aus diesen Mahnungen eines getreuen Eckarts der Industrie hörte diese aber nur den Vorwurf und den Tadel heraus. Zunächst trat der *Verein deutscher Maschinenbauanstalten* auf den Plan, um Herrn Professor Riedler eine gehörige Lektion zu erteilen. Im *Verein deutscher Ingenieure* erhob sich sodann dessen besoldeter Geschäftsführer, der als solcher seine besondere Aufgabe darin erblickt den angesehenen Verein zu einem gefügigen Werkzeuge der Grossindustrie zu degradieren. Er versuchte nicht etwa Riedler zu widerlegen, sondern ihn kurzerhand abzutun. Er operierte nach dem altbewährten Rezept dem Vortragenden untergelaufene an sich aber belanglose Unrichtigkeiten nachzuweisen und in grelles Licht zu setzen. Gleichzeitig produzierte er alte Briefe Riedlers, die dieser vor einem Dezennium geschrieben hatte, als er die Absicht der Grossindustrie noch nicht erkannt hatte mit den technischen Hilfsarbeitern eine Phalanx gegen die wissenschaftlich gebildeten Ingenieure zu errichten. Den Haupttrumpf aber spielte ein Direktor von Borsig aus, der mit teutonischer Entrüstung in Ton und Ausdruck von der *aufhetzenden Wirkung* der Rede Riedlers sprach. Natürlich durfte in dem Reigen der unvermeidlichen Dr. Beumer nicht fehlen, der berufsmässige Scharfmacher der deutschen schweren Industrie, der den Professor Riedler vor dem Ministerium und dem Abgeordnetenhaus denunzierte durch seine Lehrmethode die notorische Adwanderung von der Charlottenburger Technischen Hochschule bewirkt zu haben. Echt nationalliberal war die Anfrage Beumers an das Ministerium, ob Professor Riedler das freiwillig angebotene Geschenk von Maschinen im Werte von 138 000 Mark schon dargebracht habe.

Mit einem Worte, es etablierte sich ein wahres Kesseltreiben gegen Professor Riedler, weil dieser es gewagt hatte ideelle Interessen über Geldsackinteressen

zu stellen, weil er als ehrlicher Ideologe über den Proletarisierungsprozess entsetzt ist, der sich in dem von ihm vertretenen Stande vollzieht. Er sucht deshalb zu retten, was ihm noch zu retten möglich scheint. In den Mittein aber, die Professor Riedler zur Sanierung der nach seinem Empfinden unerträglich gewordenen Zustände vorschlägt, erweist er sich ganz als deutscher Professor. Er verlangt zur Hebung des ganzen Standes Schutz der Berufsbezeichnung, Verhinderung der Vermengung mit Minderwertigen: Die nächste Konsequenz wären dann Ehrengerichte für Ingenieure und Duellzwang! Mit Recht konnten die Kritiker Riedlers hier einsetzen und den Standesdünkel lächerlich machen, und sie haben ihm diese bittere Pille nicht erspart.

Der Industrie hat ein Titel noch nie imponiert; wenn sie damit Geschäfte zu machen hofft, so engagiert sie sich für Repräsentationszwecke irgend einen entlassenen Minister, natürlich nur unter der strikten Bedingung, dass dieser sich in die inneren Verwaltungsangelegenheiten nicht einmische. Hier aber handelt es sich nicht um Repräsentation sondern um die Leistung von produktiver Arbeit. Wer ihr diese Arbeit ausführt, ob ein *Dr. ing.* oder ein ehemaliger Volksschüler, das ist ihr höchst gleichgültig. Die Hauptsache ist, dass die Arbeit gemacht werde, und dass sie möglichst billig gemacht werde. Darin sich der nicht akademisch gebildete Techniker nicht mehr *Ingenieur* nennen, so wird sie ihn eben unter der Bezeichnung *Techniker* in den Betrieb oder in den Zeichensaal einstellen. Sie wird aber trotzdem mit dem Techniker den Ingenieur paralisieren. Und trotz der amtlich geschützten Standesbezeichnung wird der wirkliche Ingenieur nach wie vor gezwungen sein sich für einen Hungerlohn der Industrie anzubieten, weil seine *Standesinteressen* ihn verhindern sich in Ingenieurgewerkschaften zu organisieren, um durch gemeinsame Aktion auch mit den nicht akademisch gebildeten Technikern günstigere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Der Mangel an Solidaritätsgefühl aller technischen Beamten unter einander wird im Gegenteil nur noch gefördert, wenn möglichst viele Rangstufen eingeführt werden. Wer denkt hierbei nicht an den *Oberbriefträger* und sein Rangabzeichen?

Bei dem in uns Deutschen nun einmal überaus stark ausgebildeten Sinn für Äusserlichkeiten und Kastengliederung, würde der Mandarinenkopf des amtlich approbierten Ingenieurtitels noch weit sicherer die Organisationsbestrebungen in den Beamenschichten der technischen Berufe verhindern, zumal es sich bei den akademisch gebildeten Ingenieuren gar nicht um eine einheitliche Gesellschaftsschicht handelt. Eine ausserordentlich grosse Zahl der in abhängiger Stellung befindlichen Ingenieure steht durch verwandtschaftliche Beziehungen in direktem Zusammenhange mit den Industriellen selbst, sie sind die prädestinierten Anwärter für die freiwerdenden, leitenden Stellungen. Für eine weitere grosse Zahl, die über eigenes Vermögen verfügen oder sich Vermögen erheiraten können, steht die Möglichkeit offen sich selbständig zu machen. Der Rest — der Zahl nach der weit überwiegende Teil — entstammt dem neuen Mittelstande. Dieser Teil wählte den Ingenieurberuf, weil bei der Überfüllung aller anderen gelehrten Berufe die sich grandios entwickelnde Industrie noch die besten Chancen für rasches und gutes Fortkommen zu bieten schien. Eine Zeitlang war deshalb der Zudrang zum Ingenieurberuf ausserordentlich viel grösser, als der Aufnahmefähigkeit der Industrie bei noch so

Dass mässiger Alkoholgenuss die Geisteskraft des Menschen nicht schwächt, beweisen die anerkannten Geistesgrössen, die ein Glas Wein oder Bier nicht verschmähten; Gelehrte, Künstler ersten Ranges, die Grosses leisten und unermüdlich arbeiten, dabei gesund bleiben und alt werden, trinken täglich ihren Wein oder ihr Bier. Es ist mehr als Übertreibung, wenn Abstinenzler behaupten, dass Alkoholgenuss an sich den Sinn und das Interesse für kulturelle Dinge abschwäche. Für mich, und meiner Ansicht nach auch für die Sozialdemokratie, liegt also gar kein Grund vor gegen den Alkoholgenuss überhaupt aufzutreten, dessen gänzliche Beseitigung zu erstreben, wie es die Abstinenzler verlangen. Aber die konsequente Durchführung des Essener Beschlusses hat ja auch mit der Abstinenz gar nichts zu tun und würde ein Kulturwerk ersten Ranges sein — auch aus anderen Gründen als aus dem den Alkoholismus zu bekämpfen.

Dass übermässiger Alkoholgenuss schädlich ist: darüber gibt es nur eine Meinung. Und wenn man unter Alkoholismus immer nur den übermässigen Alkoholgenuss verstanden hätte, dann wäre man in der Partei auch zweifellos schon früher zu einer Einigung in der Alkoholfrage gelangt. So widerlich der demonstrative Beifall auf dem Parteitag in Lübeck nach Ablehnung des Antrages die Alkoholfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen auch war, erklärlich ist er, als eine Reaktion gegen die übertriebenen Abstinenzforderungen gewesen. Gesunden Menschen gegenüber, die stets nur mässig Alkohol geniessen, gesund und frisch dabei bleiben, weder Idioten noch Verbrecher werden, für Kunst, Wissenschaft und alle Kulturbestrebungen mehr Interesse bekunden als der grösste Teil der heutigen Abstinenten, die aber im Wein eine Lebensfreude erblicken, für deren Verzicht sie auch nicht einen einzigen vernünftigen Grund finden können, zumal ihnen der Genuss, was sie doch selbst am besten beurteilen können, auch körperlich sehr gut bekommt: solchen Menschen gegenüber wirkt die Behauptung — und wenn sie auch mit den besten und wissenschaftlichsten Beweisen und *schlagendsten* Statistiken bekräftigt wird —, dass jeder Alkoholgenuss schädlich und verwerflich sei, fast lächerlich, und diese empfinden es als eine Beleidigung, wenn man den Alkoholgenuss an sich zu einem abscheulichen Verbrechen stempeln will. Millionen von Menschen, auch der weitaus grösste Teil aller Arbeiter in Deutschland, geniessen den Alkohol nur in mässigen, wahrscheinlich ganz unschädlichen Quantitäten. Die sozialen Schäden der Trunksucht sind nie verkannt worden, und von Anbeginn an ist in der Arbeiterbewegung gegen den übermässigen Alkoholgenuss sehr energisch Front gemacht worden. In der Tat hat die Gewerkschaftsbewegung durch Erziehung auf diesem Gebiete mehr geleistet als es die Abstinenzbewegung je zu tun vermag. Wer sich der Zeiten vor 25 Jahren erinnert, wie damals die Trinkgelage und das Betrinken noch das ganze Denken und Interesse selbst der intelligentesten Arbeiter in Anspruch nahmen, und sie mit heute vergleicht, wird einen ganz bedeutenden Fortschritt erkennen. Nicht nur, dass der Trinker in den Organisationen stets verpönt war, dass die Arbeiter durch gegenseitige Selbsterziehung den Alkoholismus zurückdrängten, vielmehr noch dadurch, dass ideale Interessen geweckt und gepflegt wurden, ist der übermässige Alkoholgenuss bei den Arbeitern ganz bedeutend eingedämmt worden. Wenn trotzdem der Alkoholkonsum allgemein zunimmt, so ist das auf den zunehmenden Wohlstand zurück-

zuföhren und noch lange kein Beweis zunehmender Trunksucht. Der Arbeiter, der sich jeden Sonnabend, Sonntag und Montag oder gar alle Tage voll und toll trinkt, sinkt unter das Vieh herab und ist für keine Kulturbestrebungen zu gewinnen, er wird im Rausche leicht Verbrechen begehen, kranke Kinder zeugen und so dazu beitragen, die fürchterlichen Alkoholstatistiken zu bereichern. Diese Art Menschen haben immer nur eine kleine Minorität gebildet, während ein sehr grosser Teil der Arbeiter und Bauern bis in die jüngste Zeit hinein die ganze Woche hindurch fast gar keinen Alkohol genossen. Wenn heute der grösste Teil der Bevölkerung täglich in mässigen Quantitäten alkoholische Getränke geniesst, so muss sich das in einem Steigen des allgemeinen Alkoholkonsums ausdrücken, während gleichzeitig der übermässige Alkoholgenuss der einzelnen zurückgehen kann. Indes, wer abstinent leben will, mag es tun, und es ist das gute Recht der Abstinenzvereine für ihre Anschauungen zu wirken. Die Abstinenzler haben sich auch zweifellos darum verdient gemacht, dass der Alkoholfrage wieder grösseres Interesse zugewendet wird. Aber durch ihre Taktik werden sie auch zu einem grossen Hindernis praktische Massregeln von der grossen Bedeutung des Essener Beschlusses durch die Arbeiterorganisationen durchzuführen. Ihr mit grossem Eifer und zum Teil mit Fanatismus betriebenes Bestreben die Arbeiterbewegung mit der Abstinenzbewegung zu verquicken ist nur zu sehr geeignet eine Reaktion hervorzurufen, die mehr Schaden anrichten kann, als der Nutzen auf der anderen Seite beträgt, indem einige Arbeiter, die bisher schon stets nur sehr mässig Alkohol genossen, zur Abstinenz bekehrt wurden. Wenn Genosse Pusemann in dieser Zeitschrift sagt, Wurm habe in Essen vorläufig »die Hofbräuhausdynamie noch einmal gerettet«, weil er die Unschädlichkeit eines Liters Bier für einen normalen Menschen betonte, während es sich doch um einen »Kampf gegen das Alkoholkapital, gegen die der Gemeinschaft gefährliche Grossindustrie« handle; wenn er ferner ausführt, es sei auch ratsam »nicht von einer Alkoholfrage, sondern von einer Abstinenzfrage zu sprechen«, die Mässigkeitsrezepte seien keine Heilmittel, eine derartige Alkoholbekämpfung hielten die sozialdemokratischen Abstinenten für zwecklos; und wenn er gar noch verlangt, die sozialdemokratische Partei müsse für die gesetzliche Bekämpfung der Trinksitten, für das Wirtshausverbot, ja schliesslich auch für das gänzliche Verbot der Herstellung und des Ausschankes alkoholischer Getränke eintreten¹⁾, dann muss sein Ziel ja selbstverständlich sein die ganze Sozialdemokratie zur Abstinenz zu verpflichten. Tatsächlich laufen auch alle Bestrebungen der Abstinenzler darauf hinaus. Damit erreichen sie aber nur, dass der Widerspruch und die Abwehr um so heftiger werden, gar noch, wenn sie ihren Kampf in der Weise führen, wie vor einiger Zeit den gegen die Frankfurter *Volksstimme*, weil diese, wie fast alle anderen Parteiblätter, das bekannte Inserat der Brauereien aufnahm; und die Befürchtung ist nur zu berechtigt, dass unter solchen Umständen eines Tages eine solche Reaktion gegen die sozialdemokratische Abstinenzbewegung aufwacht, dass aus reinem Protest selbst das Gute unterbleibt, das gemeinsam geschaffen werden könnte. Je mehr dagegen der Kampf gegen den Alkoholismus sich beschränkt und konzentriert auf die Beseitigung der Ursachen des übermässigen Alkoholgenusses, desto erfolgreicher wird er sein, zumal nun durch den Essener

¹⁾ Vergl. Gerhart Pusemann *Alkohol, Partei und Gesetzgebung* in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 171 ff.

Beschluss eine Basis geschaffen wurde, auf der Abstinenzler und *Alkoholiker* gemeinsam etwas ganz gewaltiges leisten können.

Allerdings wollen die Abstinenzler auch unter übermässigem Alkoholgenuss jeden »gewöhnheitsmässigen Alkoholgenuss, wie er heute allgemein gebräuchlich und vom Standpunkt der körperlichen, wie der geistigen Hygiene als erhebliches Übermass zu bezeichnen ist«, verstanden wissen. »Die grösse Masse der Bevölkerung«, schreibt Katzenstein, »in nahezu allen Volksschichten geniesst eine Menge von Alkohol, die ihren körperlichen, geistigen, sozialen Funktionen nachteilig ist.«²⁾ Damit ist also der Alkoholgenuss an sich gemeint. Katzenstein findet es daher auch schrecklich, dass der Biergenuss von 88 Liter pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1885 auf 117 Liter im Jahre 1904 gestiegen ist. Da Frauen und Kinder mitgerechnet sind, nimmt er an, dass jeder erwachsene Mann im Durchschnitt mindestens dreimal soviel trinke, so dass auf den erwachsenen Mann etwa täglich ein Liter käme. Dazu kommt noch der Brantweingenuss, der von 7,2 Liter pro Kopf im Jahre 1888 auf 8 Liter im Jahre 1903 gestiegen ist. »Der Weingenuss spielt daneben eine geringe Rolle.« Die Alkoholseuche würde also in der Tatsache zum Ausdruck kommen, dass jeder erwachsene Mann täglich 1 Liter Bier und $\frac{6}{100}$ Liter Brantwein tränke. Wenn sich der Konsum so verteilte, würde von einem übermässigen Alkoholgenuss nicht die Rede sein können und der Alkohol keine soziale Gefahr bedeuten. In Wirklichkeit ist es natürlich anders, sehr viele Männer trinken sehr viel weniger als das genannte Quantum, andere bedeutend mehr. Aber nach Katzenstein und den andern Abstinenten soll schon der ein *Alkoholiker* sein, der täglich einen Liter Bier oder noch weniger trinkt, und ihr Kampf richtet sich auch gegen diesen mässigen Alkoholgenuss, wie er heute fast allgemein üblich ist. Dadurch machen die Abstinenzler aber den einheitlichen Kampf der gesamten Arbeiterbewegung gegen die oft tagetretenden Schäden des übermässigen Alkoholgenusses unmöglich, sie stossen den grössten Teil unserer Anhänger, die wirklich mässig und keine Alkoholisten sind, zurück und fordern zur Gegenwehr heraus, so dass der ganze Kampf sich schliesslich auf theoretische Auseinandersetzungen beschränkt und den guten und gewichtigsten Beweisgründen der Abstinenzler wider den Alkohol immer nur ebenso viele und ebenso gute und gewichtige Gründe dafür entgegengehalten werden. Mit diesen Debatten kommen wir gar nicht vorwärts. Die Abstinenzler werden eine Anzahl Arbeiter zur Abstinenz bringen. Gut. Aber das sind meistens Leute, die auch bisher sehr nüchtern lebten; die eigentlichen Trinker werden davon wenig berührt! Die starke Abstinenzbewegung in England hat an der Trunksucht dort auch nicht das allergeringste geändert. Sie ist trotz ihrer Grösse eine Sekte geblieben, die auf die allgemeinen Zustände keinen Einfluss auszuüben vermochte. Beispiele wie Finnland, das in der wirtschaftlichen Entwicklung noch so sehr weit zurück ist, besagen aber nicht viel. Die Abstinenzvereine mögen auch fernerhin sich bemühen mit ihrem ganzen Eifer Arbeiter zur Abstinenz zu bekehren, niemand hindert sie daran. Pusemann behauptet, das *Blaue Kreuz* und die *Guttempler* betrieben die Trinkerrettung »mit grossem Erfolge«. Er mag recht haben. Aber diese Vereine wenden sich an die einzelnen *Säufer* und nehmen sich ihrer persönlich an: Die sozialdemokratischen Ab-

²⁾ Vergl. Simon Katzenstein *Die sozialen Beziehungen des Alkoholismus* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1907, 1. Band, pag. 465.

stinezvereine sollen es nun auch so machen; dann bekämpfen sie die Trunksucht wirkungsvoller als wenn sie an sich schon sehr mässig Alkohol geniessende Arbeiter *bekehren*.

Was die Abstinenten von der Gesetzgebung und der Sozialdemokratie in letzter Linie verlangen, hat ja auch gar keinen praktischen Wert. Kommunalisierung der Restaurationsbetriebe, Verbot der Kneipen oder gar der gesamten Produktion alkoholischer Getränke: das sind zurzeit noch Utopieen, mit denen sich zu beschäftigen reine Zeitvergeudung ist. Wer soll denn solche Gesetze machen? Die *Alkoholiker*? Und gegen das Volk, das aus fast lauter *Alkoholikern* besteht? Lasst uns doch etwas Praktisches tun, selbst handeln! Das kann aber nur von dem Standpunkt aus geschehen, auf dem die gesamte Arbeiterbewegung einhellig steht. Der alte Standpunkt, dass die Trunksucht nur den sozialen Verhältnissen entspringe, ist nun glücklicherweise für die Sozialdemokratie überwunden. Trunksucht, Prostitution und Verbrechen entspringen ebensowenig nur dem sozialen Elend wie Prostitution, Verbrechen und Elend eine Folge der Trunksucht sind. Der Parteitag in Essen hat die Trinksitte als eine der Ursachen des zu häufigen Genusses von Alkohol bezeichnet, und alles, was wir praktisch und direkt zur Bekämpfung des übermässigen Alkoholgenusses tun können, aber auch tun müssen, ist neben unserer allgemeinen Tätigkeit zur Hebung der materiellen und geistigen Lage des Volkes die Bekämpfung der Trinksitten und des Trinkzwanges, soweit heute unser Einfluss reicht: und das verlangt konsequenterweise die völlige Emanzipation der Arbeiterbewegung von der Kneipe, die uns der Essener Parteitag mit seinem Beschluss zur Pflicht gemacht, mit der Abstinenz aber gar nichts zu tun hat.

Die notorischen Säufer sind zum weitaus grössten Teil körperlich oder geistig kranke Menschen von Natur aus; ein geistig und moralisch gesunder Mensch wird selten ein Trunkenbold im wahren Sinne des Wortes. Aber Tatsache ist, dass auch grosse Teile der geistig gesunden Menschen, verleitet durch die Lockungen, die Trinksitte und den gesellschaftlichen Trinkzwang, sich einem übermässigen Alkoholgenuss hingeben, der sie zwar noch nicht zu dem macht, was man einen *Säufer* nennt, sie aber doch körperlich und wirtschaftlich schädigt und vor allem die Arbeiter unfähiger macht sich aus ihrem Elend zu befreien, ihre Lage zu verbessern. Belehrungen allein helfen hier nicht bei allen Menschen, verschiedenes muss zusammenwirken. Dazu gehört zweifellos auch die Beseitigung oder wenigstens Einschränkung der häufigen Veranlassungen zum Trinken. Von allen Forderungen aber, die man zu diesem Zwecke erheben kann, haben nur diejenigen einen praktischen Wert, die wir auch selbst verwirklichen können; nur die Tat, nicht das Wort, kann helfen. Die Tatsache ist nun aber nicht zu bestreiten, dass heute die Arbeiterbewegung abhängig ist von der Kneipe. John Burns hat dies schon in seinem bekannten Vortrag, der auch in deutscher Sprache erschienen ist,³⁾ hervorgehoben. Alle die Tausenden von Sitzungen und Versammlungen finden in Kneipen statt. Und im Kampfe um die Versammlungslokale werden die Arbeiter geradezu aufgefordert und moralisch gezwungen bei bestimmten Wirten viel zu trinken. Dass nach der Versammlung aufgefordert wird nicht gleich nach Hause zu

³⁾ Vgl. John Burns *Arbeit und Trunk* (Wien 1902); hierüber siehe die Rubrik *Sozialpädagogische Bewegung* der Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1907, 2. Band, pag. 801-802.

gehen sondern noch da zu bleiben und noch einige Glas Bier zur Unterstützung des Wirtes zu trinken, ist etwas sehr Häufiges. Die Errichtung von Volks- und Gewerkschaftshäusern hat keine Besserung gebracht, denn nun muss getrunken werden zur Unterstützung des Volkshauses! Der Beschluss des Essener Parteitages, der die Arbeiterorganisationen auffordert »jeden Zwang zum Genuss alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu beseitigen«, verpflichtet aber die Partei die Sitzungen und Versammlungen nicht mehr in Kneipen abzuhalten, also auch keine Volkshäuser mehr als Kneipen zu errichten. Denn damit ist es nicht getan, dass auch alkoholfreie Getränke ausgeschenkt werden. Nicht jeder mag dieses Zeug trinken, und der Zwang etwas zu konsumieren — und der wird immer bestehen, wenn die Sitzungen oder Versammlungen in Kneipen stattfinden — bedeutet auch einen Zwang, jedenfalls aber eine Veranlassung alkoholische Getränke zu geniessen. Immer zahlreicher werden die Organisationen und immer grösser, daher auch immer häufiger die Sitzungen und Versammlungen, und die Befreiung von der Kneipe wird zu einer gebieterischen Notwendigkeit, auch aus anderen Gründen als aus denen den Trinkzwang zu beseitigen.

Ich bin nicht Utopist genug, um zu glauben, dass nun mit einem Schlage alle Versammlungen und Sitzungen in andern Lokalen als in Kneipen abgehalten werden könnten. Aber ein ernster Anfang kann gemacht werden. Unsere Organisationen sind heute so stark, dass die meisten Volkshäuser aus übelriechenden Kneipen in schöne Hallen umgewandelt werden könnten, ohne unerträgliche Opfer. Eine Stadt mit 50 000 organisierten Arbeitern kann ein Gebäude im Werte von einer Million Mark verzinsen und amortisieren, wenn von jedem Mitglied nur eine Mark pro Jahr erhoben wird, und alle übrigen Unkosten können durch die Bureau- und andern Lokalmieten reichlich gedeckt werden. Und im selben Verhältnis lassen sich auch in kleineren Orten derartige Volkshäuser errichten oder Sitzungslokale mieten, in denen nicht allerhand widerliche Gerüche von Speiseresten und Getränken und ein lärmendes Kneipenleben die Verhandlungen und die Aufmerksamkeit der Hörer und Leser stören. Die Restaurationsbetriebe der meisten Volkshäuser rentieren sich nicht, und mit den Aufwendungen, die gemacht werden müssen, um das Volkshaus zu halten, könnte etwas Besseres geschaffen werden als eine öde Kneipe. In grossen Volkshäusern liesse sich ja trotzdem ein bescheidenes Buffet in einem besonderen Raum errichten, wie dies zum Beispiel im Volkshaus zu Jena der Fall ist, ohne dass deshalb das Volkshaus auch nur im geringsten den Charakter einer Kneipe erhält. Ein solches Volkshaus, mit gefälligen Lesezimmern, Räumen zu Sitzungen und Vereinsversammlungen, in denen kein Restaurationsbetrieb stattfindet, in dem regelmässig an bestimmten Tagen, vielleicht alle Sonntage, künstlerische oder wissenschaftliche Vorträge stattfinden, in Sälen, deren Wände statt mit Plakaten zur Anpreisung von Speisen und Getränken mit Reproduktionen guter Kunstwerke geschmückt sind, würde schon durch seine Existenz und seine Einrichtung erzieherisch wirken und von Verleitung zum übermässigen Alkoholgenuss abhalten. Ein solches Volkshaus wäre ein besseres Beispiel für die Masse als die abstinenten Lebensweise einzelner Genossen, die für die Massen gar nichts Verführerisches hat.

Der übermässige Alkoholgenuss wäre damit natürlich noch nicht beseitigt. Aber die Sozialdemokratie will ja auch keine vorübergehende politische Partei sein

sondern eine Kulturbewegung, die ein Generationen und Jahrhunderte langes Wirken und Schaffen und Aufbauen noch vor sich hat und Stein um Stein auftragen muss, um ihr Werk zu errichten — unten anfangend. Und so muss auch mit der Emanzipation von der Kneipe einmal der Anfang gemacht werden, wenn der gesellschaftliche Zwang zum Alkoholgenuss beseitigt, die Trinksitte bekämpft werden soll. Die Errichtung des ersten *sozialdemokratischen Tempels* in Deutschland*) wäre eine Kulturtat, die Verbreitung und Entwicklung dieser nur der Vereinigung und Beratung, der politischen und wissenschaftlichen Belehrung und der künstlerischen Erziehung und Erbauung gewidmeten Art Volkshäuser würde mindestens ebenso rasch vor sich gehen, wie der der heutigen Art. Der Wille den von mir vorgeschlagenen Weg zu betreten muss nun kommen, denn der Parteitag in Essen hat die Genossen ja dazu verpflichtet.

Was sonst noch gegen die Trinksitten getan werden kann, liegt mehr auf dem Gebiete der Belehrung. Aber wenn die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen ihren Mitgliedern die Mässigkeit im Trunke zur moralischen Pflicht machen, wenn sie gegen die Schnapspullen, die so viel Unheil anrichten, und die Trinkereien in Werkstellen und auf Bauten einschreiten, dann kann nicht nur eine grosse Wirkung auf die Mitglieder sondern auch auf uns fernstehende Arbeiter erzielt und ein Weg angebahnt werden, der zur allmählichen Beseitigung des übermässigen Alkoholgenusses wenigstens bei geistig und moralisch gesunden Menschen führt. Mit der Abstinenzbewegung hat das freilich nichts zu tun, aber Antialkoholiker und *Alkoholiker* können sich auf diese Tätigkeit einigen, um den Essener Beschluss durchzuführen.

XX

HEINRICH PEUS · DIE WELTHILFSSPRACHE ESPERANTO



IE Schaffung einer internationalen Weltsprache, die auf dem ganzen Erdenrund Anerkennung fände, dünkt den meisten Menschen ein ganz unmögliches Ding. Besonders die, die sich mit der Frage nicht näher befasst haben, pflegen es als eine ganz tolle Utopisterei zu bezeichnen, wenn man überhaupt ein solches Ziel steckt. Das rührt aber in der Hauptsache daher, dass das Problem nicht klar, nicht richtig vorgestellt wird. Es sei daher gleich hier ausdrücklich festgelegt: Es handelt sich nicht um Verdrängung und Ersetzung der vielen auf natürliche Weise entstandenen Nationalsprachen durch eine einzige, die für alle Völker zu gelten hätte, sondern das Ziel ist neben den unberührt bleibenden Nationalsprachen eine künstliche Hilfssprache zu schaffen, die zwischen den Nationalsprachen als eine auf dem ganzen Erdenrund von jedem einigermassen gebildeten Menschen verwandte Brücke als Bindeglied zu dienen hätte, so dass jeder Mensch, der über den Rahmen seiner Nationalsprache hinausgehen wollte, zunächst diese eine Hilfssprache zu erlernen hätte, um dann erst nach Belieben sich dem Studium der anderen Nationalsprachen zuzuwenden.

Auch die Schrift ist auf dem Wege natürlicher Entwicklung entstanden.

*) In der Brüssler *Maison du Peuple* wurde bei der Gründung aus dem grossen Erfrischungssaal „der Alkohol verbannt“; vergl. Jean Jaurès *Auf der Warte des Brüssler Volkshauses* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1899, pag. 197.

Eine Weltschrift, die für den selben Laut überall das selbe Zeichen setzen würde, wäre auch etwas Künstliches. Wer aber wollte behaupten, dass das etwas rein Unmögliches wäre? Jedenfalls ist klar, dass das Problem solcher zweiten internationalen Hilfssprache ein unendlich viel einfacheres ist als das ganz unlösbare der Schaffung einer Sprache überhaupt für den ganzen Erdball. Durch die Wahl einer solchen Hilfssprache würde vor allem mit einem Schlage alle Eifersüchtelei zwischen den verschiedenen Nationalsprachen aus der Welt geschafft, da sogar jede natürliche Sprache in der zweiten künstlichen Hilfssprache einen gewissen Schutz fände. Die eine Sprache würde nicht mit der andern kämpfen, vielmehr würde die Hilfssprache als freundliche Vermittlerin zwischen beiden stehen. Andererseits aber will die Hilfssprache auch nur dem gebildeten, dem kultivierten Teile der Menschheit Dienste leisten, diesen allerdings im weitesten Sinne gedacht.

Jede künstliche Sprache kann einfacher, also leichter als jede natürliche sein. Keine natürliche Sprache ist ein Ausdruck einheitlicher Logik, aus dem einfachen Grunde, weil alle natürlichen Sprachen Schöpfungen von Millionen Köpfen sind, die sich über das, was sie schufen, nicht vorher einigten, also auch kein Werk einheitlicher Systematik zu stande bringen konnten. Eine künstliche, von einem genialen Kopf geschaffene Sprache kann diese logische Geschlossenheit und Einheitlichkeit haben und damit eine ausserordentlich leichte Erlernbarkeit gewinnen. Die Sprache ist der Ausdruck des Denkens, und da das Denken an feste, scharf von einander geschiedene Begriffe und deren eindeutige Beziehungen zu einander gebunden ist, so ist das Ziel und kann es sein ganz bestimmte Ausdrucksregeln zu schaffen, für die es keine Ausnahmen gibt.

Von dieser Aufgabe ging Dr. L. Zamenhof aus Bialystok in Polen aus. Die vier Nationen, die in diesem durch den *Pogrom* in traurigem Andenken stehenden Orte neben einander leben (Polen, Russen, Deutsche und Juden), sind gleichsam der soziale Boden, aus dem Zamenhof das Problem erwuchs. Zamenhof schuf für die aus einer Wortwurzel abzuleitenden Wortarten ganz bestimmte sich stets gleich bleibende Endungen: *o* für das Substantiv: *amo* (= Liebe), *a* für das Adjektiv: *granda* (= gross), *e* für das Adverbium: *bele* (= schön), *i* für das Verbum im Infinitiv: *ami* (= lieben). Die Mehrzahlbildung lässt er einheitlich durch angehängtes *j*, die Akkusativbildung durch angehängtes *n* zu stande kommen. Genetiv und Dativ finden ihren Ausdruck durch die Präposition *de* und *al*. Alle Präpositionen regieren den Nominativ, nur die Richtung *Wohin?* wird, falls dieser Begriff nicht schon in der Präposition selbst liegt (*al* = zu, *g'is* = bis) durch den Akkusativ ausgedrückt. Beim Verbum finden Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, Bedingungsform und Wunschform ihren für jede Zahl und Person sich gleich bleibenden Ausdruck in den Endungen *as, is, os, us, u*. Die aktiven respektive passiven Partizipien der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft werden unterschieden durch die Endungen *anta, inta, onta, ata, ita, ota*. Damit ist nahezu alles gesagt, was hinsichtlich der Grammatik gesagt werden muss. Das Übrige ist Auswendiglernen einer Anzahl unveränderlicher Wörter. Man schreibt genau wie man spricht und spricht genau wie man schreibt. Der Ton liegt immer auf der vorletzten Silbe.

Von grosser Bedeutung ist ferner die höchst geniale Wortbildungslehre, auf

grund deren mit wenigen Präfixen und Suffixen aus den Wortstämmen eine unermessliche Zahl Wörter abgeleitet werden, so dass also das Gedächtnis ausserordentlich wenig belastet wird. So wird aus dem Wortstamm *frat* gebildet *frato* = Bruder, *frata* = brüderlich, *frate* = brüderlich (Adverbium), *fratino* = Schwester, *frateto* = Brüderchen, *fratineto* = Schwesterchen, *bofrato* = Schwager, *bofratino* = Schwägerin, *frateco* = Brüderlichkeit, *gefratoj* = Bruder und Schwester. Bei anderen Stämmen könnten wir noch viel zahlreichere Ableitungen aufweisen. Die Frage des Wortschatzes hat Zamenhof in der Weise gelöst, dass er die Wortwurzeln möglichst unverändert den heutigen Hauptkultursprachen entnahm, so dass jede Nation eine grosse Anzahl ihr völlig vertrauter Wortstämme vorfindet, wodurch gleichzeitig den einzelnen Nationen die Brücke zu den anderen Nationalsprachen auf die natürlichste Weise von der Welt geschlagen wird.

Die überaus einfache Grammatik, die reguläre Wortbildung und die Wahl der Wortstämme machen Zamenhofs Welthilfssprache zu einer Sprache, die jedem einigermassen gebildeten Menschen zugänglich ist. Es gibt keinen mit städtischer Volksschulbildung ausgerüsteten Arbeiter von einiger Intelligenz, dem es besonders schwer werden könnte Esperanto (auf Deutsch *Der Hoffende*, unter welchem Pseudonym Zamenhof zuerst seine Schöpfung veröffentlichte) zu erlernen. Insbesondere aber kann es nicht die geringste Schwierigkeit machen auf der Schule, auch auf der Volksschule, etwa im letzten Schuljahre Esperanto zu lehren. Wenn jeder fremdsprachliche Unterricht zugleich ein praktischer Unterricht in der Logik ist, dann auch sicher der in Zamenhofs Hilfssprache. Jedes 13 jährige Schulkind mit Durchschnittsintelligenz kann in einem Schuljahr so viel von der Welthilfssprache lernen, um ein unvergessliches Fundament für die Weiterbildung zu schaffen.

Wenn das aber alles wahr ist, dann haben wir Sozialdemokraten die allerstärkste Veranlassung auf die Verbreitung des Esperanto in jeder Weise hinzuwirken. Denn eine internationale Hilfssprache kann gerade uns die grössten Vorteile bieten. Ich bitte bei dem folgenden vor allem an die führenden Personen der Arbeiterbewegung (Schriftsteller, Redakteure, Parteisekretäre, Arbeitersekretäre, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbeamten usw.) zu denken, obwohl ich die Bedeutung der Sache keinesfalls auf diese beschränkt wissen möchte. Sie aber können den grössten Vorteil davon haben.

Der erste Vorteil wäre die Schaffung internationaler Revuen über die zahlreichen Zweige der Arbeiterbewegung. Welch grosse Bedeutung müsste es haben, wenn wir auf die Weise internationale Zeitschriften bekämen, an denen Genossen aller Länder auf dem Erdenrund mitarbeiteten! Wie wichtig wäre diese Mitarbeit wegen ihrer Originalität! Die Genossen schrieben unmittelbar aus den ihnen bekannten Verhältnissen heraus. Und die Existenzmöglichkeit solcher Revuen scheint gesichert, weil die ganze Welt die Abonnenten stellen würde. Wollte man einwenden, es sei nicht möglich in der künstlichen Sprache, die nicht organisch mit einem verwachsen sei, so gewandt zu schriftstellern wie in der Muttersprache, so ist das ein grosses Vorurteil. Die mehr als 30 esperantistischen Zeitschriften, die schon existieren, beweisen das Gegenteil. Und das würde noch ganz anders werden, wenn die Hilfssprache schon auf der Schule gelehrt würde, was im Auslande schon vielfach geschieht. Unser ganzes Wissen von den politischen und sozialen Zuständen, den Parteiverhältnissen des Aus-

landes könnte dadurch mindestens für viele Tausende unserer Parteigenossen, insbesondere für alle führenden Genossen, ganz ausserordentlich erweitert werden. Dass wir heute vom Auslande nur sehr wenig wissen, dass von diesem Wenigen obendrein die verkehrtesten Vorstellungen obwalten, wird wohl jeder zugeben. Dass wir aber durch genauere Kenntnis des Auslandes viel Agitationsstoff gewinnen, dass das ganze Weltbewusstsein der Parteigenossen dadurch mächtig gehoben würde, auch das wird jeder begreifen. Der erste Ansatz zu einer internationalen sozialistischen Revue ist durch die *Internacia Socia Revuo* gegeben, doch geben wir zu, dass dieser Anfang noch wenig Wert hat, da bisher mehr Esperantisten als Sozialisten in ihr schreiben. Erst wenn die berufenen Interpreten des Sozialismus Esperanto schreiben, wird diese Revue zu einer wirklich sozialistischen.

Ein zweiter Vorteil wäre der wichtige Schriften des internationalen Sozialismus durch Übersetzen in die Welthilfssprache der ganzen Kulturwelt zugänglich machen zu können. Man bedenke, dass die Frage der finanziellen Möglichkeit solcher Übersetzung, falls auf ein über den ganzen Erdball verbreitetes Publikum gerechnet werden kann, weit schneller gelöst ist. Wieviel Aufsätze und Schriften des internationalen Sozialismus könnten dadurch vor ein ganzes Weltpublikum gebracht werden! Obendrein ist die Übersetzung ins Esperantistische leichter als in jede Nationalsprache, wie umgekehrt niemand eine Nationalsprache leichter als Esperanto lesen kann, wenn er nur einige Monate darauf verwendet hat. Sodann bedenke man stets, dass uns die Welthilfssprache die ganze Welt, eine Nationalsprache aber nur einen ihrer Teile erschliesst.

Ein dritter Vorteil, der uns durch Esperanto geboten werden könnte, wäre eine sehr erhebliche Erleichterung unserer internationalen Arbeiterkongresse. Zunächst würde jede schriftliche Auslassung einer Nation, wenn überhaupt in einer Übersetzung, dann in Esperanto geboten. Sodann aber würde das sehr wichtige Privatgespräch zwischen den Angehörigen der verschiedenen Nationen durch Benützung des Esperanto ungemein erleichtert werden. Man hätte gleichsam den Dolmetscher immer bei sich. Und endlich wäre es möglich bei der offiziellen Debatte statt der Übersetzung in zwei der drei Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch, eine Übersetzung in Esperanto zu geben, die dann gleichzeitig weit besser von allen verstanden würde. Denn sobald Esperanto als offizielle Kongresssprache angenommen wäre, würden wohl alle nur einigermaßen im Vordergrund stehenden Sozialisten sich der geringen Mühe unterziehen Esperanto zu lernen. Auf die Dauer würde es sogar möglich werden, dass jeder Redner nur in der Hilfssprache redete. Dass das möglich ist, haben die bisherigen Esperantistenkongresse in Genf, Bologna und Cambridge bewiesen, und der Kongress in Dresden am 16. August dieses Jahres wird es aufs neue beweisen. Dass solche Kongresse in einer Sprache sehr viel erfreulicher verlaufen müssen als die heutigen mit ihrem umständlichen Übersetzungsverfahren, liegt auf der Hand. Es ist nichts als ein grosses Vorurteil zu meinen, man könne in der Hilfssprache nicht ebenso klar und energisch sich ausdrücken wie in der Muttersprache. Das ist nur Sache der Übung. Wenn die Hilfssprache neben der Muttersprache erst eine Selbstverständlichkeit geworden ist, wird sich auch die erforderliche Gewandtheit im Ausdruck einstellen. Was unsere heutigen Kongressdolmetscher darin leisten, werden die Esperantisten ganz sicher fertig bringen.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft / Richard Calwer

Vogelstrauss-
politik

Die *Leipziger Volkszeitung* knüpft in einer Polemik gegen mich an die Bemerkungen an, die ich im Anschluss an den wieder gestiegenen Fleischkonsum im Jahre 1907 an dieser Stelle gemacht habe. Sie erinnert an die überraschende Entdeckung, die Calwer in seinem *Wirtschaftsjahr 1906* zum besten gab, dass nämlich in jenem Jahr die Kaufkraft der Arbeitermassen trotz der Warenpreissteigerung eine merkliche Zunahme erfahren habe, eine Entdeckung, die unmittelbar danach durch einen bürgerlichen Gelehrten, Dr. Schürmann, dahin richtig gestellt wurde, dass es selbst den besser gestellten Industriearbeitern vielfach nicht einmal möglich gewesen sei mit den erzielten höheren Löhnen die verteuerten Lebensmittel und die gestiegenen Wohnungsmieten auch nur auszugleichen. Vom *Vorwärts* hätte ich den Hinweis auf das Jahr 1906 erwartet, nicht aber von der *Leipziger Volkszeitung*. Ich habe mich darüber in meiner letzten Rundschau aufgehalten, dass Tatsachen und Erscheinungen des Wirtschaftslebens vielfach nicht beachtet werden, wenn sie nicht in die augenblickliche Parteischnablone hineinpassen. Das ist eine verhängnisvolle Taktik, die die *Leipziger Volkszeitung* ganz richtig mit *Vogelstrausspolitik* bezeichnet. Schlimmer noch aber ist jene Taktik, die die Dinge nach dem jeweiligen Bedürfnis dreht und deutet. Die *Leipziger Volkszeitung* will sich über meine Entdeckung lustig machen und hat offenbar ganz vergessen, dass sie selber nach den Reichstagswahlen meiner Auffassung über das Jahr 1906 viel näher stand als der Auffassung des *Vorwärts*. Unmittelbar nach den Wahlen schrieb die *Leipziger Volkszeitung*: »Zu den wichtigsten Ursachen, die einen der vereinigten Reaktion so günstigen Ausfall herbeiführten, gehört der wirtschaftliche Aufschwung. Seit ungefähr zwei Jahren geht es auf dem Weltmarkt so lebendig wie selten zu. Und nicht nur in Deutschland. In England, Frankreich, Belgien, Amerika, allenthalben die intensivste industrielle Tätigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt verhältnismässig ab, die Löhne

nehmen verhältnismässig zu. Die neuen Steuern, die Wucht des alles verteuern den Zolltarifs wurden zwar verspürt, aber nicht mit jener Gewalt, die nötig ist, um den indifferenten Massen den sozialdemokratischen Stimmzettel in die Hand zu drücken.« So die *Leipziger Volkszeitung* im Anfang des Jahres 1907. Ich wunderte mich damals höchlichst über ihre Auslassung, die meinem Urteil über das Jahr 1906 verhältnismässig so nahe kam. Ich wundere mich aber auch darüber, dass sie ihr Urteil inzwischen total geändert hat. Warum? Könnte die Sozialdemokratie etwa dadurch Abbruch erleiden, dass ihre Presse und ihre Vertreter eine wirtschaftliche Hebung der Arbeiterbevölkerung anerkennen? Oder wird etwa gar wegen der erfolgreichen Tätigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen im wirtschaftlichen Kampfe für die politische Seite der Arbeiterbewegung gefürchtet? Was wären das doch alles für kleingläubige, kurz-sichtige Erwägungen! Tatsachen sind hartnäckige Dinge und lassen sich nicht ungestraft unterdrücken.

×

Arbeitsmarkt Im Februar ist nach den Ziffern der öffentlichen Arbeitsnachweise keine weitere Verschlechterung in der Lage des deutschen Arbeitsmarktes eingetreten. Die Spannung zwischen diesem und dem Vorjahre ist vielmehr im Februar 1908 etwa ebenso stark wie im Vorjahre. Im Kohlenbergbau ist die Beschäftigungsgeschwindigkeit noch überwiegend befriedigend. Von Fördereinschränkungen werden in erster Linie die ausländischen Arbeiter betroffen. Unbefriedigend ist die Arbeitsgelegenheit im Eisengewerbe, in der Metall- und Maschinenindustrie. Namentlich macht sich noch nirgends eine Belebung fühlbar, die für die Frühjahrsmonate eine stärkere Zunahme der Arbeitsgelegenheit erwarten liesse. Das Textilgewerbe zeigt vereinzelt auch Abschwächungen des Beschäftigungsgrades, ohne dass indes die Aussichten schon ungünstig lägen. Am unsichersten sind die Verhältnisse im Baugewerbe zu beurteilen: hier hängt sehr viel von der Art und Weise ab, wie der Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zum Austrag gebracht wird. In der Presse wird mit einem Male behauptet, dass der Arbeit-

geberverband seinen einseitig ausgearbeiteten Tarif den Arbeitern gar nicht aufzwingen wolle sondern nur eine Vorarbeit leisten wollte, um die Tarifverhandlungen an den einzelnen Orten zu erleichtern. So liegen die Dinge denn doch nicht. Vielmehr wollte der Verband den Arbeitern den einseitig ausgearbeiteten Tarif aufzwingen. Sollte in dieser Taktik eine Änderung eintreten oder eingetreten sein, so wäre das recht erfreulich, und es würde sich ja dann wohl auch noch ein Weg zur Verständigung finden lassen. Die Arbeitgeber des Baugewerbes schaden durch ihr bisheriges Verhalten nicht nur der eigentlichen Bautätigkeit, sondern sie benachteiligen darüber hinaus auch die Frühjahrsbelegung auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens.

× Kurze Chronik Die Erleichterung des Geldmarktes macht weitere Fortschritte. Am 15. Februar setzte die belgische Nationalbank ihren Diskont von 5 auf $4\frac{1}{2}$ % herab, am 20. die schweizerische Nationalbank von $4\frac{1}{2}$ auf 4 %. Die Bank von England ermässigte am 5. März ihren Diskont von 4 auf $3\frac{1}{2}$ %, die deutsche Reichsbank am 7. März von 6 auf $5\frac{1}{2}$ %. × Die Geschäftsabschlüsse der deutschen Grossbanken, die Ende Februar bis Mitte März bekannt geworden sind, ergeben mit zwei Ausnahmen gleich hohe Dividenden für 1907 wie für 1906. × Die deutsche Reichsbank hat für 1907 infolge der hohen Zinssätze einen überaus günstigen Abschluss erzielt und kann 9,89 % Dividende verteilen, obwohl vom Reingewinn 34,5 Millionen M. an das Reich abgeführt werden müssen. × Am 28. Februar setzte das Düsseldorfer Roheisensyndikat die Preise für Hämatit- und Giesseiroh Eisen um 3 M. pro t herab. × Das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat beschloss am 28. Februar eine Fördereinschränkung, für Kohle von 10, für Koks von 20 % der Beteiligungsziffer. × Wie durch die Presse bekannt wird, soll der Postcheckverkehr im Deutschen Reiche vom 1. April 1909 ab eingeführt werden.

Politik / Max Schippel

England und der Kaiserbrief Die letzte Woche brachte eine politische Sensation, wie sie hoffentlich nicht so bald wiederkehren wird. Der militärische Korrespondent der *Times* hatte von

einem Briefe Wilhelms II. an den englischen Marineminister Lord Tweedmouth erfahren; daraus machte er in freier Phantasie sofort einen Versuch, den für unser [englisches] Flottenbudget verantwortlichen Minister im deutschen Interesse zu beeinflussen; eine Vorlegung des Briefes wie der Antwort sei unverzüglich seitens des Parlamentes zu fordern. Die fürchterliche Entdeckung ging unter der Überschrift *Unter welchem König?* in die Welt. Die *Times* unterstützten den grimmigen Deutschenfresser sofort in einem Leitartikel: selbstverständlich habe der deutsche Kaiser »nur im deutschen Interesse« den Brief geschrieben; bekanntlich seien manche Männer »privaten Einflüssen zugänglich, wenn sie von hoher Seite kämen«, und da es sich hier um die »Leitung eines vitalen Teiles der nationalen Angelegenheiten« handle, so müsse vollste Öffentlichkeit hergestellt werden. »Die Lehre für unser Land liegt auf der Hand. Wenn bisher noch Zweifel über die Bedeutung der deutschen Flottenvergrößerung bestehen konnten, so sind sie jetzt beseitigt nach einem solchen Versuche den für unsere Flotte verantwortlichen Minister in einer den deutschen Interessen günstigen Richtung zu beeinflussen, mit anderen Worten nach einem Versuche es den deutschen Rüstungen leichter zu machen die englischen zu überholen.«

Der aufsehenerregende Streitfall hat offenbar seine zwei Seiten. Die eine Frage, ob ein Monarch auch in formloserer Weise mit Politikern verkehren dürfe, konnte sehr bald selbst von den schärfsten Hütern des konstitutionellen Zeremoniells nicht grundsätzlich verneint werden. Aus der einfachen Erwägung, dass, solange Monarchen noch leben und wirken, eine Quarantäne gegen die Berührung mit Aussenseitern doch nicht durchzuführen ist und vielleicht nicht einmal unter allen denkbaren Umständen das Beste wäre. Zudem haben gerade Blätter von der Art der *Times* den persönlichen Verbindungen und Bemühungen König Eduards eine sehr nützliche Rolle bei den Ententen mit den verschiedenen romanischen Ländern zuerkannt, und sie tun ähnliches alle Tage von neuem. Lord Lansdowne, der Führer der Opposition bei den Lords, betonte daher nur noch die eine Gefahr, dass offizielle und nichtoffizielle Schritte einander widersprechen und deshalb die Bestrebungen der verantwortlichen amtlichen Stellen durchkreuzt und verwirrt werden

könnten. Da diese Möglichkeit beim vorliegenden Anlass ausscheidet, so mag diese ganze nebensächliche Frage, heute wenigstens, bei seite bleiben.

Ernster ist jedoch eine zweite Seite. Die *Times* und ihre Hintermänner rechneten offenbar bewusst damit, dass man in England politische Gegner gar nicht wirksamer treffen könne als indem man sie freundschaftlicher Neigungen zu Deutschland, der Zugänglichkeit gegenüber deutschen Einflüssen bezichtige und verdächtige. Lord Tweedmouth sollte schon deshalb als ein Gezeichneter dastehen, weil er mit einem hervorragenden Deutschen sich über Flottenfragen ausspricht; das allein schon beweist dem Cityblatt, dass das liberale Flottenprogramm eine Art stillen Landesverrats darstellt. Ein paar Tage darauf die selbe Kampfweise eines Mitarbeiters gegen die vermeintlich unzulänglichen Militärreformen des liberalen Kriegsministers Haldane. Dieser hatte bei Gelegenheit ganz nebenher erwähnt, dass man bei seinem längeren Aufenthalt in Berlin auf den Wert der volleren Entfaltung der *Volunteer*-truppen zu sprechen gekommen sei. Der Mitarbeiter will an den Spruch *Timeo Danaos et dona ferentes* zwar nicht erinnern, aber er fordert das Parlament auf auch über Herrn Haldane zu Gericht zu sitzen, weil er nach eigener Erklärung deutschen privaten Einflüssen nicht unbedingt verschlossen sei. In ähnlicher Weise operiert das Cityblatt bereits seit Jahr und Tag. Wer hatte die Doggerbankaffäre inszeniert, die England gegen Russland und damit den russischen Bundesgenossen Frankreich gegen England unter die Waffen rufen sollte? Deutschland. Wer kaufte englische Kohlenfelder auf, um England des Monopols der rauchlosen Schiffskohle zu berauben? Deutschland. Warum ist das österreichisch-türkische Bahnprojekt überaus verdächtig? Weil es auf deutscher Eingebung beruht. Und so fort in endlosen Variationen.

Diesmal haben sich die *Times* aber anscheinend doch verrechnet. Nachdem der erste erregte Sturm, den die Enthüllung verursachte, vorüber war, hat das englische Parlament, wie man anerkennen muss, in durchaus ernster und würdiger Weise den Treiberien vorläufig ein Ende bereitet, die unter Ausnutzung einer sinnlosen Deutschenfeindschaft dem liberalen Ministerium, vor allem den Flotten- und Kriegsministern galten. Hoffentlich spiegeln die Reden Lansdownes und Rose-

berys die englische Stimmung gegen Deutschland richtiger wieder als die Kundgebungen des noch immer einflussreichen imperialistischen Weltblattes. Die parlamentarischen Arbeitervertreter haben sich in schärfster Weise gegen die Hetzversuche gewendet.

× **Beamtengehälter** Die preussischen Wahlen, denen diesmal wegen der Wahlrechtsreform eine aussergewöhnliche Wichtigkeit zukommt, werden schon vor Pfingsten, also spätestens Anfang Juni stattfinden. Offenbar will man allseits nicht warten, bis der Block noch grössere Risse zeigt und Kompromisse der Rechten und der Nationalliberalen mit dem harmlosen Freisinn schwerer abzuschliessen sind.

Alle Blockparteien fürchten nun nicht minder gleichmässig die Unzufriedenheit der Beamten, denen längst Erhöhung der Gehälter versprochen ist, ohne dass im Reich und in Preussen entsprechende Vorlagen den Parlamenten unterbreitet sind. Das Reich hat zunächst kein Geld, und Preussen möchte gleichzeitig mit dem Reiche vorgehen, obwohl die preussische Thronrede ausdrücklich für die laufende Session die Regelung der Angelegenheit ankündigte. So ist man denn auf den ingeniösen Einfall gekommen die Beamten für die Reichsfinanzreform zu interessieren, ohne gegebene Versprechungen geradezu zu brechen: sowie Reichstag und Bundesrat sich über die Finanzreform geeinigt haben, soll die Aufbesserung der Gehälter sofort erledigt werden, mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 ab. Die mittleren und unteren Beamten werden jedoch, wie im Vorjahre, Teuerungszulagen erhalten, ohne Rücksicht auf die Finanzebbe. Da der preussische Landtag schon Anfang April geschlossen werden soll, so blieb in Preussens vollends nichts weiter übrig als sich den Erklärungen des neuen Reichsschatzsekretärs Sydow anzuschliessen. Vielleicht sagt man sich auch, dass bei Wahlen eine bestimmte Regelung oft verstimrender wirkt als eine immerhin nicht unangenehme unbestimmte Erwartung. Beschämend ist jedoch der Eindruck dieses verschlungenen Weges aus der Sackgasse der finanziellen und politischen Verlegenheiten.

× **Sächsische Wahlrechtskrisis** Die jämmerliche Rückwärtsrevidierung des Wahlrechtes im Jahre 1896 rächt sich jetzt in Sachsen bitter. Für den neuen

Hohenthalschen Entwurf trat in der vorberatenden Landtagsdeputation überhaupt niemand ein. Umgekehrt erklärte zuletzt der Minister, unter deutlichem Hinweis auf Auflösung oder Rücktritt, alle in der Wahlrechtsdeputation gemachten Gegenvorschläge für unannehmbar, mit Ausnahme des Antrages des konservativen Abgeordneten Kühlmorgen, der die (Hohenthalschen) Kommunalvertreterwahlen zwar nicht ganz fallen lassen, aber höchstens ein Viertel oder ein Drittel der Abgeordneten auf diese Weise gewählt sehen will. »Er [der Minister] habe wiederholt in der unzweideutigsten Weise in den Motiven des Wahlgesetzentwurfs, bei der allgemeinen Vorberatung im Plenum und auch in der Wahlrechtsdeputation erklärt, dass ein Pluralwahlssystem allein und ohne Verbindung mit einem zweiten System absolut unannehmbar ist, und er werde niemals Seiner Majestät raten können einem System zuzustimmen, das sich lediglich auf diesem einen System aufbaut. Man werde ihm [dem Minister] nicht nachsagen können, dass er gegen teiligen Ansichten nicht Rechnung zu tragen vermöchte, man solle daher glauben, dass es nur die ernsteste, unerschütterliche Überzeugung sei, die die Regierung verhindere sich mit dem von der Wahlrechtsdeputation beschlossenen Pluralwahlrecht zu begnügen. Er müsse der Deputation seinen Vermittlungsvorschlag aufs dringlichste ans Herz legen und die Mitglieder der Deputation bitten sich auch immer bei ihrer Entschliessung die Situation zu vergegenwärtigen, die eintreten würde und müsste, wenn über diesen Punkt keine Verständigung zustande kommen sollte.« Nachdem die *Sächsische Arbeiterzeitung* den Wortlaut dieses Ultimatums brachte, gibt es hier kaum noch ein Vertuschen oder ein Zurück für das jetzige Ministerium. Es steht jedoch zunächst auch gar keine Verständigung zwischen Konservativen und Nationalliberalen in Aussicht. Im Gegenteil werfen die verwöhnten Konservativen den etwas lebendiger gewordenen und Morgenluft witternden Nationalliberalen vor, diese wünschten die Auflösung, um dann, in grösserer Zahl, die Regierung in ein anderes Fahrwasser zu drängen. Auch in den Plenarsitzungen kam es zu lebhaften Zusammenstössen.

✕ **Kurze Chronik** Die Stellung der nationalliberalen Partei zur preussischen Wahlreform ergibt sich aus folgender Resolution, die

der Zentralvorstand dem Vertretertag unterbreitet: »Die Reform des preussischen Landtagswahlrechts ist unauf-schiebbar. Von der Einführung des Reichstagswahlrechts ist abzusehen. Die Reform ist auf der Grundlage der von der preussischen Landtagsfraktion gestellten Anträge darauf zu richten, dass 1. zum Ausgleich für die eingetretenen erheblichen Veränderungen eine anderweite Feststellung der Wahlbezirke und der Zahl der in ihnen zu wählenden Abgeordneten herbeigeführt wird; 2. dass auf die soziale und wirtschaftliche Schichtung des Volkes in ihrer Bedeutung für die Gesamtwohlfahrt Rücksicht genommen wird; 3. dass in diese Reform die geheime und direkte Stimmabgabe aufgenommen wird.« ✕ Beide Kammern des schwedischen Reichstages genehmigten am 4. März die wirtschaftlich und politisch wichtige Dampfahnenverbindung Trelleborg-Sassnitz, der auch der preussische Landtag bereits zugestimmt hat.

Sozialpolitik / Robert Schmidt

Handwerksge- Über die Wirkung der **setzungsgesetzgebung** Handwerksgesetzgebung ist vom reichsstatistischen Amt eine sehr interessante Enquete veröffentlicht. Es ergibt sich, dass die Innungsorganisationen in Süddeutschland nur wenig Boden gefasst haben. In Norddeutschland kommen auf 10 000 Einwohner 97,8 Innungsmitglieder, in Süddeutschland sinkt die Zahl auf 29,9. Die Zwangsinnungen stehen mit 218 468 Mitgliedern hinter den freien Innungen mit 270 232 Mitgliedern zurück. Von irgend einer Tätigkeit können eine Anzahl Innungen überhaupt nichts berichten, denn 1459 Innungen hielten keine Vorstandssitzung und 323 keine Innungsversammlung in dem Berichtsjahre ab. Beschlussunfähig waren 179 Vorstandssitzungen und 210 Innungsversammlungen. 376 Innungen konnten keine Angaben über ihre Ausgaben machen, und 25 hatten überhaupt keine Ausgaben. Dass im Hinblick auf diese Ergebnisse von einer erspriesslichen Tätigkeit der Innungen keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. So weisen nur 7% der Innungen mit 81 089 Mitgliedern die Errichtung von Fachschulen auf, und zwar wurden 102 882 M. verausgabt, das heisst pro Mitglied 1,71 M. pro Jahr. Staat und Gemeinde stellten als Zuschuss 194 939 M. zur Verfügung, ausserdem vereinnahmten die Innungen an Schul-

geld 97 547 M. Für Arbeitsnachweise gaben die Innungen 43 081 M. aus, denen eine Einnahme von 27 450 M. gegenüberstand. 13 % aller Arbeitsnachweise sind überhaupt nicht in Tätigkeit getreten, und von den Arbeitssuchenden konnte nur 55,1 % Arbeit nachgewiesen werden. Den Herbergen wendeten nur 533 Innungen Zuschüsse im Betrage von 18 696 M. zu. Die Einnahmen für 1904 schätzt das Amt auf 3 800 000 M., genaue Angaben waren nicht zu erhalten. Bei diesen Einnahmen figurieren aber 649 151 M. als Einnahmen der Gesellenprüfung, Einschreibgebühr der Lehrlinge, der Herberge und der Arbeitsnachweise, also Einnahmen, die nur zum sehr geringen Teil von den Innungsmitgliedern aufgebracht wurden. Man kann sagen, dass die Enquete die Handwerksgesetzgebung als misslungen darstellt. Die Aufgabe der Innungen die Fachschulen, den Arbeitsnachweis und das Herbergswesen zu pflegen ist vollkommen unerfüllt geblieben. Durch die Innungskrankenkassen ist nur eine Zersplitterung unserer Krankenkassenorganisation herbeigeführt, die Innungsschiedsgerichte haben in der Rechtsprechung Erschwerungen gebracht, ohne dass behauptet werden könnte, mit diesen Einrichtungen wäre dem Handwerker ein Dienst geleistet. Auf den hier bezeichneten Gebieten ist die Tätigkeit der Innungen längst erlahmt, die Innungen sollten deshalb die Organisation der Unterstützungskassen für ihre Mitglieder mit mehr Eifer betreiben und die genossenschaftlichen Einrichtungen leistungsfähiger ausbilden. Das wären Bestrebungen, die dem Handwerker Nutzen bringen können, leider erschöpfen viele Innungen ganz ihre Kräfte in der Ausgestaltung zu einer Unternehmerorganisation, die ihr Ziel nur in entschiedener Bekämpfung der Arbeiterbestrebungen sieht.

× **Pensionskassen**

Die Pensionskassen der grossen Betriebe, deren Anschluss an die *gelben* Gewerkschaften immer mehr eingerichtet werden, haben die wichtige Streitfrage aufgerollt, ob der Arbeiter bei Lösung des Arbeitsverhältnisses einen Teil seiner Beiträge zurückverlangen kann, da ja mit dem Austritt aus dem Betriebe seine Ansprüche erlöschen. Einige Gewerbegerichte haben dahin erkannt, dass ein Recht der Rückforderung der Beiträge besteht, andere haben sich ablehnend zu

solchen Ansprüchen verhalten. Im Reichstag ist die Frage in der Kommission, der der Gesetzentwurf betreffend den Versicherungsvertrag zur Beratung überwiesen wurde, zur Sprache gekommen. Die Regierung lehnte eine Regelung der Materie in diesem Gesetze ab, und die Kommission begnügte sich mit einer Resolution, die dem Wunsch Ausdruck gibt, dass eine Rückzahlung der Beiträge gesetzlich garantiert und unter gewissen Voraussetzungen die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei diesen Kassen gestattet sein muss. Der Antrag unserer Parteigenossen, der bestimmt formuliert in diesem Gesetz die Streitfrage regeln wollte, fand keine Annahme. Durch eine Entscheidung des Essener Landgerichts über die Ansprüche einiger Arbeiter der Firma Krupp ist die dringende Regelung der Rechtsverhältnisse auf diesem Gebiet wieder deutlich zum Ausdruck gekommen. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass der § 117 Absatz 2 G. O. den Lohnabzug für Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter gestattet, und die Pensionskasse als solche Einrichtung zu erachten ist. Auch ein Verstoß gegen das Lohnbeschlagnahmengesetz liege nicht vor, weil der § 115 a G. O. der Verabredung der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer für Wohlfahrts-einrichtungen Lohnabzüge vorzunehmen nicht entgegenstehe. Es wird nunmehr bei Beratung der Gewerbeordnungsnovelle versucht werden müssen andere Rechtsgarantien für die Ansprüche der Arbeiter aus diesen sogenannten *Wohlfahrtskassen* herbeizuführen.

× **Schweiz**

Der Kanton Bern hat in einer Gesetzesvorlage den *östündigen* Arbeitstag auch für diejenigen Arbeiterinnen in Vorschlag gebracht, die bisher der Fabrikgesetzgebung nicht unterstellt waren. Der Entwurf ging somit weiter als die Vorlage, die von der deutschen Regierung gegenwärtig dem Reichstage unterbreitet wurde. Ferner bestimmt das Berner Gesetz, dass Arbeiterinnen, die längere Zeit in einem Geschäft tätig sind, mit Fortzahlung des Gehalts Ferien von 6 bis 12 Tagen beanspruchen können. Für Bergwerke und Steinbrüche wird für Arbeiterinnen die Beschäftigung unter Tage verboten, desgleichen kann ein Verbot der Frauenarbeit da angeordnet werden, wo Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit bestehen. Die Vorschriften

über den Zustand der Arbeitsräume sind erweitert, es ist auch eine Regelung des Dienstvertrags vorgesehen. Das Gesetz gelangte nur mit 37 000 gegen 20 100 Stimmen zur Annahme, in der ländlichen Bevölkerung zeigte sich eine starke Ablehnung.

In einem zweiten Gesetz führt der Kanton Bern behufs Beilegung der Streiks Einigungsämter ein, den Schiedsspruch ist keine Partei gezwungen anzuerkennen. Bedeutsamer sind die Bestimmungen über Einschüchterung und Belästigungen der Streikbrecher, die mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 60 Tagen geahndet werden können. Umzüge bei Streiks können verboten werden, und den Ausländern steht bei der Teilnahme an Streiks die Ausweisung bevor. Gegen dieses Gesetz haben sich natürlich die Gewerkschaften und die Partei sehr energisch gewandt, es erfolgte aber in der Volksabstimmung die Annahme mit 35 129 gegen 23 000 Stimmen.

Die Bundesversammlung und der Ständerat der Schweiz hat die Subvention für die Arbeitersekretariate von 25 000 auf 30 000 fr. erhöht.

× **Kurze Chronik** Das preussische Kriegsministerium hat eine Anzahl Aufträge für Wäsche und kleinere Bekleidungsstücke unter Umgehung der Zwischenmeister dem christlichen Gewerkverein der Heimarbeiter übergeben. Es soll damit den Heimarbeitern ein höherer Lohn gesichert werden. × Der deutsche Landwirtschaftsrat forderte in seiner Sitzung am 12. Februar einen grösseren Schutz für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 18 Jahren, um die jugendlichen Arbeitskräfte der Industrie abwendig zu machen und der Landwirtschaft zu erhalten. × In Italien ist auf Empfehlung des Arbeitsamtes in der Kammer ein Gesetz angenommen, wonach die Nachtarbeit in Bäckereien verboten wird. × Die englische Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die 8 stündige Arbeitszeit für die Bergarbeiter festlegt. × Das schwedische Parlament hat für die Unterhaltung von Arbeitsnachweisen 15 000 Kr. bereitgestellt. Die Unterstützung wird den Gemeinden, Landwirtschaftskammern und Vereinen gewährt; unter anderm ist die Bedingung gestellt, dass der Arbeitsnachweis eine paritätische Verwaltung haben muss.

Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

Arbeitslosen- Die stärker und stärker
fürsorge einsetzende Arbeitslosigkeit
hat, wie in den Perioden

früherer Depressionen, auch diesmal wieder die städtischen Verwaltungen unvorbereitet getroffen, obschon die Probleme der Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung während der Dauer der Hochkonjunktur eigentlich ununterbrochen zur Diskussion standen — es sei nur auf die grosse Publikation des Reichsamtes des Innern hingewiesen — und insbesondere seitens der organisierten Arbeiterschaft in der Presse, aber auch durch Anträge in den Landtagen und Kommunen selbst wieder und wieder die Notwendigkeit betont wurde in den Zeiten der wirtschaftlichen Blüte die nötigen Vorkehrungen für die mit Sicherheit zu erwartende Arbeitslosigkeit der Krisenperiode zu treffen. Die Vorgänge, die sich in den wenigen Winterwochen in den städtischen Verwaltungen abspielten, haben gezeigt, dass nur sehr geringe sozialpolitische Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht worden sind. So fehlt es auch jetzt noch — wie Calwer in seinem Artikel *Die Arbeitslosigkeit in Berlin* in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte* (pag. 227 ff.) schlagend darlegt — an den nötigen Einrichtungen den Umfang der Arbeitslosigkeit auch nur mit einiger Zuverlässigkeit festzustellen. Infolgedessen ist auch diesmal die stets wiederkehrende Erscheinung zu beobachten, dass die Zahl der Arbeitslosen ganz verschieden hoch geschätzt wird, und dass die Zählungen der Arbeiterschaft als unzuverlässig und übertrieben bezeichnet werden, von der Arbeiterschaft dagegen der Vorwurf der ungenügenden Erfassung der Arbeitslosen, der Vertuschung des Elends erhoben wird. Eine ausreichende Beobachtung des Arbeitsmarktes, die mit der Kenntnis des Umfangs und der Art der Arbeitslosigkeit auch die notwendige Grundlage für eine rationelle Arbeitslosenfürsorge schafft, muss also als eine der wichtigsten Aufgaben unserer kommunalen Verwaltungen bezeichnet werden. Dabei bedürfen diese allerdings der regen Mithilfe aller gewerkschaftlichen Organisationen.

Wie üblich beschränkt sich die kommunale Tätigkeit auf die Einrichtung von Notstandsarbeiten, Wärmehallen und dergleichen. Da es an einer sorgfältigen Vorbereitung der Notstandsarbeiten fehlt — in den Zeiten der Hochkonjunktur hat

natürlich niemand daran gedacht solche Notstandsarbeiten vorzubereiten — und eben so sehr auch an den nötigen Organen, deren Aufgabe diese Vorbereitung wäre, so mussten wieder Hals über Kopf in der Zeit der Not Arbeiten zusammengesucht und unternommen werden, die eigentlich für spätere Zeiten vorgesehen waren. Die unmittelbare Folge wird ihre Verteuerung sein müssen. Jedoch ist wenigstens ein Fortschritt bei der Behandlung der Arbeitslosen und ihrer Entlohnung zu verzeichnen. Da man in früheren Jahren die Arbeiten an Unternehmer vergab, ohne ihnen über die Höhe der zu zahlenden Löhne irgend welche Vorschriften zu machen, lieferte man die Arbeitslosen einer doppelt starken Ausbeutung aus. In diesem Winter ist meist auf Antrag der sozialdemokratischen Gemeindevertreter entweder die Ausführung der Notstandsarbeiten in eigener Regie zugesichert worden, wie zum Beispiel in Schöneberg oder den Unternehmern die Auflage gemacht Tariflöhne und einen bestimmten Mindestlohn zu zahlen, so zum Beispiel in Magdeburg. An die Einrichtung einer kommunalen Arbeitslosenunterstützung nach Genter Muster und nach dem Strassburger Vorgang ist auch unter dem Druck der Arbeitslosigkeit bis jetzt noch keine weitere deutsche Stadt herangegangen. Dieses Verhalten ist um so mehr zu bedauern, als sich die Strassburger Einrichtung nach dem kürzlich veröffentlichten Bericht der Stadtverwaltung sehr gut bewährt hat. Wir entnehmen diesem die folgenden Mitteilungen. Es beteiligten sich sämtliche Gewerkschaften und Vereine, mit Ausnahme der Gewerkschaft der Transportarbeiter, aber nur 12 von den angemeldeten und zugelassenen 20 Verbänden konnten mit Arbeitslosen in den Genuss der städtischen Arbeitslosenversicherung eintreten. Die günstige wirtschaftliche Konjunktur kommt hierin zum Ausdruck. Im ganzen wurden im Laufe des Berichtsjahres 153 Arbeitslose unterstützt. Am stärksten waren die Buchdrucker, die Holz- und Metallarbeiter an dieser Ziffer beteiligt. Ihnen folgen die Zimmerer, Tapezierer und Buchdruckereihilfsarbeiter. Von den 2618 Unterstützungstagen entfallen 795, oder mehr als ein Viertel, auf die Buchdrucker mit 676 organisierten Teilnehmern, während auf 1105 organisierte Metallarbeiter nur 498 Unterstützungstage kamen. Diese Erscheinung erklärt sich zum Teil daraus, dass die Buchdrucker keine

Karenztage für den Bezug der Unterstützung haben, auch für Sonn- und Feiertage Unterstützung zahlen, ausserdem fast alle, nahezu 100 % organisiert sind. Sehr stark war auch die Inanspruchnahme der Einrichtung durch die Holzarbeiter, deren 672 Mitglieder 600 Unterstützungstage hatten. Die Gesamtsumme der städtischen Unterstützungen belief sich auf 1889,35 M., während die 12 Gewerkschaften aus eigenen Mitteln allein an Ortsunterstützung 7658,54 M. aufbrachten. Die grosse Differenz zwischen der gewerkschaftlichen und städtischen Unterstützung erklärt sich im wesentlichen daraus, dass bei der städtischen Einrichtung der einjährige Wohnsitz in der Stadt zur Voraussetzung ihrer Benutzung gemacht ist. Wichtig ist ferner die günstige wirtschaftliche Konjunktur, die sich besonders im Handelsgewerbe zeigte.

Gegen die Arbeitslosenversicherung werden, wie bekannt, hauptsächlich drei Bedenken erhoben. Man bezeichnet die Kontrolle über die Ursache der Arbeitslosigkeit und die Kontrolle über das Bestehen der Arbeitslosigkeit als schwierig, ja, geradezu unmöglich, und weist darauf hin, dass die Zuweisung passender Arbeit sich in der Praxis nicht durchführen lasse. Der Bericht der Stadtverwaltung meint nun, diese Schwierigkeiten liessen sich wohl am einfachsten dadurch überwinden, dass die Stadt selbst auf die Kontrolle verzichte und sie den Gewerkschaften überliesse. Ein solches Vorgehen, wie es in Gent beliebt worden sei, hätte aber nicht im Sinne der Strassburger Einrichtung gelegen. Diese sehe vielmehr eine eigene materielle Nachprüfung und Mitwirkung der städtischen Organe vor. Trotzdem sei das Ergebnis des einjährigen Versuches ein durchaus zufriedenstellendes, und die drei Hauptbedenken der Theorie gegen die Arbeitslosenversicherung hätten sich als nicht stichhaltig erwiesen. Wir wollen nicht in eine Untersuchung darüber eintreten, ob eine so weitgehende materielle Kontrolle der städtischen Organe notwendig gewesen wäre, jedenfalls aber ist es wertvoll hervorzuheben, dass auch diese Kontrolle möglich gewesen ist und sich bewährt hat. Die Voraussetzung dabei war allerdings das verständnisvolle Zusammenarbeiten der Organe der städtischen Verwaltung mit den Gewerkschaften. Dieser Verbindung der Gewerkschaften mit der öffentlichen Behörde legt der Bericht eine grosse, all-

gemeine sozialpolitische Bedeutung bei. Er schreibt darüber: »An mehreren Stellen haben wir bereits betont, dass die Voraussetzung des Gelingens dieser Art der Arbeitslosenfürsorge das Vertrauen von Stadt und Gewerkschaften in die gegenseitige loyale Art der Durchführung der Verwaltung ist. Je häufiger man heute beobachtet, mit wie wenig Vertrauen leider so oft gerade der Arbeiter auf die Bürokratie blickt, und mit wie wenig Verständnis auf der anderen Seite ebenso bedauerlicherweise der Bürokrat die Verhältnisse der Arbeiterschaft beurteilt, um so freudiger muss man eine Einrichtung begrüssen, die beide Teile zum ständigen Zusammenarbeiten und infolgedessen auch zum besseren Verstehenlernen veranlasste.«

Nach § 3 der Versicherungsordnung tritt der Zuschuss nur im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit ein. Jeder Austritt infolge eigener Kündigung wurde daher zunächst als freiwillig angesehen, und nur, wenn ein wichtiger Grund angegeben werden konnte, trat die Unterstützung ein. Als ein solch wichtiger Grund wurde zum Beispiel anerkannt die Feststellung, dass der Arbeitgeber dem Arbeiter zugemutet hatte gegen Bestimmungen eines bestehenden Tarifvertrages zu verstossen. Ebensovienig tritt die städtische Unterstützung ein, falls die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks oder deren Folgen ist. Auch Krankheit als Grund der Arbeitslosigkeit schliesst die Gewährung des städtischen Zuschusses aus. Doch wurde der städtische Zuschuss dann bezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit die indirekte Folge der Krankheit war, also nach der Gesundung des Erkrankten andauerte. Schwierigkeiten bei der Kontrolle haben sich nicht herausgestellt. Der Bericht weist darauf hin, dass ein gutgeführter städtischer Arbeitsnachweis so viele Beziehungen zu Arbeitgebern und Arbeitern hat, dass Täuschungen über den Grund der Arbeitslosigkeit ihm bald zur Kenntnis gelangen.

Mit grösseren Schwierigkeiten ist begrifflicherweise die Kontrolle über das Bestehen der Arbeitslosigkeit verbunden. Doch haben auch sie sich als überwindbar erwiesen. Die arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder mussten sich bei Eintritt der Arbeitslosigkeit, spätestens am ersten Werktag nach deren Eintritt, auf dem städtischen Arbeitsamt eintragen lassen und sich dort täglich zur Kontrolle melden. Bei den kleineren Gewerkschaften, die nur ehrenamtliche Ge-

werkschaftsbeamte an Ort und Stelle haben, war solch eine Kontrolle unbedingt notwendig. Sie wurde aber auch bei den grossen Gewerkschaften, die selbst tägliche Meldungen in der Arbeitszeit bei ihren hauptamtlich bestellten Beamten vorschreiben, verlangt, und ohne Einwendungen, ja, sogar mit lebhafter Unterstützung der Gewerkschaftsbeamten durchgeführt. Nicht selten wiesen die Gewerkschaftsbeamten die städtischen Beamten ausdrücklich auf Fälle hin, die ihnen verdächtig schienen. Die scharfe Kontrolle hat sich im wesentlichen als erfolgreich erwiesen. Der Bericht gibt allerdings zu, dass einzelne Fälle gelegentlicher Nebenbeschäftigung der Arbeitslosen vielleicht nicht festgestellt worden sind, dass aber Fälle ständigen Erwerbs ganz sicher sich auf die Dauer nicht der Entdeckung entziehen konnten. Nur ein einziger Fall ständigen Erwerbs wurde festgestellt, der dann den völligen Ausschluss des Betreffenden von dem städtischen Zuschuss, weiterhin auch aus der betreffenden Gewerkschaft zur Folge hatte.

Auch die Bestimmung über die Zuweisung passender Arbeit führte zu keinen Differenzen mit den Gewerkschaften. Unter passender Arbeit wurde natürlich Arbeit im Berufe verstanden. Gelernten Arbeitern wurde also Tagelöhnerarbeit nicht zugewiesen. Ebenso wurde daran festgehalten, dass kein Arbeitsloser gezwungen werden solle eine nicht tariflich bezahlte Stelle anzunehmen. Zweifel über die Anwendung dieser Grundsätze entstanden bei solchen Arbeitslosen, die eigentlich keinem gelernten Berufe angehören, wie den Buchdruckereihilfsarbeitern, Parketthoblern, den bei der Tabakverarbeitung beschäftigten Frauen. Bei diesen Arbeiterklassen wurde vom Arbeitsamt im Verein mit den Gewerkschaften auf die Annahme anderer Arbeit dann hingewirkt, wenn nach Lage des Arbeitsmarktes in ihrem Berufe die Zuweisung von Arbeit in ihm für längere Zeit mit Bestimmtheit unmöglich erschien. Meinungsverschiedenheiten zwischen Gewerkschaft und Arbeitsamt entstanden des öfteren bei der Zuweisung lediger Arbeiter in Arbeit nach auswärts, namentlich wenn in den auswärtigen Ortschaften geringere Löhne als nach den Strassburger Tarifsätzen gezahlt wurden. Um die Streitigkeiten zu vermeiden, wurde die besonders sorgfältige vorherige Einholung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den auswärtigen Arbeitgebern

verlangt und auf Grund dieses Materials dann entschieden, ob der Arbeitslose die Stelle annehmen müsse. Auf diese Weise gelang es die wenigen Zweifelsfälle zur gegenseitigen Zufriedenheit der Gewerkschaften und des Arbeitsamtes zu erledigen.

Wir müssen uns begnügen auf die Ausführungen des Berichtes über die Wohnsitzvorschrift hinzuweisen. Mit einigen Worten sei dagegen noch der Wirkung der Einrichtung nach dem Personenkreise gedacht, dem sie zu gute kommt. Von rund 20000 in Strassburg beschäftigten Arbeitern waren rund 4000 Mitglieder der der städtischen Versicherungseinrichtung angeschlossenen Verbände. Die Einrichtung käme also danach einem Viertel der Arbeiterschaft zu gute. Das sind selbstverständlich ausschliesslich qualifizierte Arbeiter, deren Organisation die Arbeitslosenversicherung für sich schon eingeführt hatten. Die Strassburger Einrichtung bringt also nur eine Teillösung des Arbeitslosenproblems. Die ungelerten Arbeiter sind von ihr ausgeschlossen; für sie wäre auch richtiger durch Notstandsarbeiten zu sorgen.

× **Betterment-beiträge** Nach Artikel 69 der badischen Städteordnung können die Beteiligten zur gänzlichen oder teilweisen Deckung der durch die Herstellung, Unterhaltung oder den Betrieb von Veranstaltungen der Gemeinde erwachsenen Kosten, zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden, wenn diese Veranstaltungen für einzelne Besitzer oder Unternehmer, oder für abgegrenzte Teile der Gemarkung besondere Vorteile bringen. Ein solcher Gemeindebeschluss bedarf der Staatsgenehmigung. Die Stadtgemeinde Mannheim hat nun kürzlich von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht, um die Kosten einer zweiten Neckarbrücke zu decken. Wie in der Vorlage des Stadtrates angeführt wird, müssen die Folgen der durch die neue Brücke bewirkten Verkehrsumwälzungen sich in einer Steigerung der Nachfrage nach Bauboden, in einer Änderung des sozialen oder wirtschaftlichen Charakters der Wohnerschaft der durch den Bau der neuen Brücke berührten Stadtteile, infolge Niederlassung einer pekuniär besser situierten Mieterschaft, und schliesslich in einer durch die beiden erwähnten Tatsachen hervorgerufenen Bodenwertsteigerung ausdrücken. Der Nutzen für bestimmte Interessenten tritt also bei

dem Bauwerk sehr stark in den Vordergrund, während der Vorteil für die Allgemeinheit zurücktritt. Aus diesen Gründen kam die Stadtverwaltung zu dem Vorschlage zu den Kosten des eigentlichen Brückenbaues die Eigentümer der im Einflussgebiet der Brücke gelegenen Grundstücke zu Beiträgen heranzuziehen. Unter diesen Eigentümern ragt neben der Stadtgemeinde das staatliche Domänenärar hervor, das mit rund 90 ha beteiligt ist. Ihm würde daher jede Mark Wertsteigerung pro qm einen Gewinn von über 80000 M. in den Schooss werfen; und der Gewinn, den es allein für einen Teil seines Grundbesitzes aus dem Brückenbau ziehen wird, geht in die Millionen.

Bei der Festsetzung der Höhe der Beiträge hat sich die Stadtverwaltung eines individualisierenden Verfahrens bedient und die für die Bodenwertsteigerung jedes einzelnen Grundstückes speziell in betracht kommenden Momente ermittelt. Bei der Feststellung der Wertsteigerung wurden die folgenden Tatsachen zu Grunde gelegt: 1. die durch die Brücke bewirkte Wegabkürzung, 2. die Entfernung von der neuen Brücke, 3. die nach der Bauordnung zulässige bauliche Ausnützung, 4. bei den grossen zusammenhängenden Grundflächen der Stadtgemeinde und des Domänenärars ihr Charakter als Komplexe mit der dadurch bedingten besseren Verwertungsmöglichkeit. Die Beitragspflicht wurde nur auf die unbebauten Grundstücke gelegt, da die Wertsteigerung der älteren Häuser nur unter Aufwendung erheblicher Kosten für Um- oder Ausbauten eintreten wird. Die Summe der Beiträge wurde auf 1 369 304,28 M. berechnet, so dass von den Gesamtkosten des Baues die Gemeinde 47,33 %, die Beitragspflichtigen 52,67 % aufzubringen haben würden. Von der Stadtverordnetenversammlung wurden die kapitalisierten Unterhaltungskosten der Brücke noch ausgeschieden, so dass der Beitrag der Grundbesitzer sich dementsprechend verminderte.

× **Kurze Chronik** In die Berliner Schulpdeputation wurde Genosse Singer gewählt. Das Provinzialschulkollegium hat der Wahl die Zustimmung verweigert. × Die Schöneberger Stadtverordnetenversammlung wünscht ein gemeinsames Vorgehen Gross Berlins gegen die fiskalische Waldverwüstung in der Berliner Umgebung. × Am 1. April wird in Charlottenburg das mit städtischer Unter-

stützung gegründete Ledigenheim eröffnet.

×

Literatur

×
Von der von Dr. A. Keller herausgegebenen Sammelschrift *Ergebnisse der*

Säuglingsfürsorge ist das 1. Heft /Wien, Deuticke/ erschienen. Es enthält einen Beitrag des Herausgebers *Kommunale Säuglingsfürsorge, Ärztliche Erfahrungen* betitelt und einen Beitrag des Stadtrat Lindemann-Magdeburg *Die Stadtgemeinde im Dienste der Säuglingsfürsorge*. Keller behandelt vom Standpunkte des Arztes aus in stetem Anschlusse an die von ihm in Magdeburg gemachten praktischen Erfahrungen alle wichtigeren Fragen der Säuglingsfürsorge. In 3 Teilen stellt er die geschlossene Säuglingsfürsorge, die offene Säuglingsfürsorge, endlich die Fürsorge für Kinder, die besonders gefährdet sind, dar. Besonders eingehende Behandlung findet die Geschichte der Milchküche in Magdeburg, und die dort gemachten Erfahrungen, die zu der Aufhebung dieser Institution geführt haben. Der Verfasser kommt zu den folgenden Vorschlägen: 1. Beratungsstunden und Überwachung der Ziehkinder, 2. materielle Unterstützung der bedürftigen stillenden Mütter, 3. Säuglingsheime. Stadtrat Lindemann entwickelt den Plan einer zentralisierten städtischen Säuglingsfürsorge, wie sie in Magdeburg nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung kommen soll. Das Buch sei allen, die sich für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit interessieren, zum Studium empfohlen. × Das Buch K. Hasserts *Die Städte* /Leipzig, Teubner/ stellt die Erweiterung eines in der Kölner *Vereinigung für Rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung* gehaltenen Kursus dar. Es will unter möglichster Berücksichtigung des geographischen Gesichtspunktes eine Zusammenfassung des zerstreuten Stoffes und ein Beitrag zum weiteren Ausbau einer allgemeinen Geographie der Städte sein. Von den 11 Kapiteln nennen wir nur die folgenden: *Die wirtschaftlichen Typen der Städte, Die Städte und der Verkehr, Das Wachstum der Städte, Das Stadtbild, Grundriss und Aufriss, Das Baumaterial der Städte.*

Rechtspraxis / Wolfgang Heine

Boycott

Der Gastwirt Albert Praschek zu Görsdorf bei Lengefeld hatte während der letzten Reichstagswahl der Sozial-

demokratie seinen Saal zu einer Versammlung überlassen. Kurze Zeit darauf wurde er aus dem Militärverein zu Görsdorf ausgeschlossen. Seine Beschwerde wurde in allen Instanzen verworfen. In dem Spruch des Bundesschiedsgerichts des *Sächsischen Militärvereinsbundes* heisst es: »Dass Praschek damit die Bestrebungen der Sozialdemokratie unterstützt hat, bedarf keiner Ausführungen. Er verteidigt sich mit der Behauptung, dass laut Beschlusses der höheren Verwaltungsbehörden den Saalinhabern freigegeben worden sei ihre Säle jeder politischen Partei zu überlassen. Aber nicht darum handelt es sich, ob er an der Abgabe des Saales an die sozialdemokratische Partei gesetzlich verhindert war, sondern darum, ob diese Überlassung vereinbar war mit seiner Eigenschaft als Mitglied eines Königlich sächsischen Militärvereins. Das ist nicht der Fall . . . Die tatsächliche Unterstützung sozialdemokratischer Bestrebungen, wie sie hier vorliegt, muss bis zum Beweise des Gegenteils als Betätigung der Bestrebungen dieser Partei gelten.« Der Ausschluss aus dem Militärverein bedeutet für den Wirt einen erheblichen Nachteil, schon wegen des Verlustes der durch die Mitgliedschaft erworbenen Vermögensrechte. Noch mehr natürlich durch die Beeinträchtigung der Kundschaft. Hier liegt also ein regelrechter Boykott durch die Militärvereine gegen einen Wirt vor, der weiter nichts getan hatte als bei der Hergabe seines Lokals unparteiisch zu verfahren.

Selbstverständlich bleiben die Folgen solcher Einschüchterung nicht aus: Die Wirte auf dem Lande wagen nicht ihre Säle Sozialdemokraten zur Verfügung zu stellen. Erklären dann die Sozialdemokraten, dass sie nunmehr auch bei diesen Wirten nicht als Gäste verkehren wollen, verhängen sie also einen Boykott, um eine gerechte Behandlung durchzusetzen, so zetern die selben Leute, die den *ordnungsparteilichen* Terrorismus gegen die Wirte ausgeübt haben, über sozialdemokratischen Terrorismus.

Der Redakteur Perner der *Brandenburger Zeitung* hatte den Bericht über eine Versammlung veröffentlicht, worin mitgeteilt war, dass ein Wirt in der *Neuen Schleiße* bei Rathenow den Parteigenossen sein Lokal zu Versammlungen zuerst versprochen, dann aber verweigert hatte, und dass die organisierten Genossen und die Gewerkschaften beschlossen hatten in diesem Lokal auch als Gäste nicht mehr

zu verkehren. Perner wurde deshalb in erster Instanz wegen *groben Unfugs* zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, aber in zweiter Instanz freigesprochen. Die Freisprechung wurde hier damit begründet, dass eine Verletzung oder Gefährdung des äusseren Bestandes der öffentlichen Ordnung, also ein grober Unfug nicht angenommen werden könnte. Der Frage, ob nicht vielmehr das sittliche Recht auf Seiten der in der Ausübung ihres Versammlungsrechts beeinträchtigten Sozialdemokraten läge, ging das Gericht aus dem Wege.

Dagegen ist ein Urteil des reichsländischen Oberlandesgericht zu Kolmar zu beachten, das dieses grundlegende Problem energischer anfasst. In Mülhausen i. E. hatten mehrere Wirte gegen den Reichstagsabgeordneten Emmel und die Vorstandsmitglieder des sozialdemokratischen Vereins Zivilklage erhoben, nachdem in der *Mülhauser Volkszeitung* mitgeteilt worden war, dass der sozialdemokratische Verein beschlossen hätte die Lokale dieser Wirte zu sperren, weil diese Lokalitäten anderen Parteien zu Versammlungen überlassen wurden, der Sozialdemokratie aber nicht. Das Landgericht Mülhausen verurteilte die Beklagten diesen Boykott aufzuheben. Das Oberlandesgericht Kolmar aber hat dieses Urteil kassiert und unter anderem folgendes ausgeführt: »Jede politische Partei bedarf zur Erreichung ihrer Ziele, zu ihrer gesetzlich gestatteten Betätigung des ebenfalls gesetzlich gewährleisteten Versammlungsrechts und zu diesem Zwecke geeigneter Versammlungsräume, namentlich zu Zeiten der Wahlkämpfe . . . Jede politische Partei hat deshalb an sich ein berechtigtes Interesse sich die erforderlichen Versammlungsräume zu sichern und die Inhaber solcher, als welche meist Wirte in betracht kommen, zu bestimmen ihr die Räume zu gewähren . . . Dieses Verlangen ist auch kein unbilliges gegenüber solchen Wirten, deren Wirtschaften gewöhnlich von den Parteigenossen besucht werden. Die Wirte haben allerdings keine rechtliche Verpflichtung die Säle zu gewähren, die Parteigenossen haben aber auch keine Verpflichtung die gewerblichen Interessen des Wirtes weiter zu fördern, wenn er durch Versagung der Säle den Interessen der Partei entgegentritt. Wenn unter solchen Umständen eine Partei oder ein politischer Verein einen Wirt boykottiert, um ihn für die erwähnten Zwecke willfährig zu machen, so liegt hierin an sich kein Verstoß

gegen die guten Sitten, sondern ein Akt der berechtigten Selbsthilfe. Dass der hier in Rede stehende Boykott nur einem solchen Zwecke und nicht etwa lediglich der Rache für die angebliche Versagung der Säle diene, ist unbestritten . . . Es kann auch nicht behauptet werden, dass der angestrebte Zweck mit Beendigung der Reichstagswahl hinfällig geworden sei. Denn das Bedürfnis einer politischen Partei nach Versammlungsräumen ist ein dauerndes und nicht bloss auf Wahlzeiten beschränkt, ganz abgesehen davon, dass Wahlen zu den verschiedensten Zwecken nahezu jährlich, also auch dauernd erforderlich sind.« Da die Kläger Revision eingelegt haben, schwebt der Prozess noch beim Reichsgericht.

× **Koalitionsrecht und Erpressung** × Bekanntlich ist neuerdings der § 153 G. O., der an sich ein Ausnahmegesetz gegen Arbeiterkoalitionen darstellt, in einer Weise ausdehnend interpretiert worden, die das Koalitionsrecht der Arbeiter überhaupt in Frage stellen muss. Dieses Gesetz bedroht den mit Strafe, der »andere« durch Zwangsmittel zu bestimmen versucht an Verabredungen teilzunehmen oder Verabredungen Folge zu leisten oder zu hindern sucht von Verabredungen zurückzutreten, welche die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken. Diese Bestimmung ist seit dem Erlass der Gewerbeordnung von 1869 dahin aufgefasst worden, dass sie bezweckte den Arbeiter gegen den Koalitionszwang anderer Arbeiter und den Arbeitgeber gegen den Koalitionszwang seiner Klassengenossen zu schützen. Dies war auch stets der Standpunkt, den das Preussische Kammergericht einnahm. Erst seit einigen Jahren hat das Reichsgericht, indem es sich mechanisch an das Wort »andere« klammerte und eine gründliche Prüfung der Entstehungsgeschichte des § 153 G. O. unterliess, dem Gesetz die Auslegung gegeben, dass darunter auch das Vorgehen von Arbeitern gegen Arbeitgeber, namentlich die Androhung eines Streiks oder einer Sperre fielen. Diese neue Auslegung müsste in der Praxis dahin führen, dass die Ausübung des in § 152 G. O. eingeführten Koalitionsrechts durch § 153 unter Strafe gestellt wäre. Mehrfach sind auch Arbeiter in solchen Fällen verurteilt worden. Die Anwendung der selben Rechtsauffassung auf Unternehmer, die ihre Arbeiter mit Aussperrung bedroht hatten, wurde in einem gleichliegenden

Fälle in Breslau im Jahre 1907 abgelehnt. Das Reichsgericht hat ferner den besondern Fehler begangen auch die Tarifverträge zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die ihrer ganzen Natur nach den Kampforganisationen der Arbeiter gegen die Arbeiter und umgekehrt total entgegengesetzt sind, ebenfalls unter die in § 152, 153 G. O. erwähnten »Verabredungen und Vereinigungen« einzubegreifen und dadurch die Entwicklung der Tarifverträge ernsthaft zu gefährden. Denn solche Verträge werden immer wirkungslos bleiben ohne Sperrung der Aussenstehenden.

In der Reichstagssitzung vom 20. April 1907 kam diese Frage zu einer ausführlichen Erörterung. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts äusserte damals selbst seine Bedenken gegen die Auffassung des Reichsgerichts. Inzwischen hat, wohl nicht ohne Veranlassung dieser Reichstagsdebatte, ein Urteil des Reichsgerichts, 4. Strafsenat, vom 18. Juni 1907 diese neue Auslegung des § 153 G. O. etwas modifiziert, ohne sich jedoch zu einem entschiedenen Bruch mit ihr und zu einer Wiederaufnahme der richtigen älteren Praxis entschliessen zu können.

Zur rechten Zeit nun erscheinen auf einmal zwei hochbedeutende Abhandlungen über diese Frage, beide unzweifelhaft durch die Reichstagsverhandlungen des vorigen Jahres hervorgerufen. Im neuesten Heft des *Archivs für Strafrecht*, herausgegeben von Kohler, veröffentlicht der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat von Tischendorf, der bei den Reichstagsverhandlungen als kriminalistischer Vertreter des Reichsjustizamts mitzuwirken pflegt, einen Aufsatz *Koalitionszwang und Erpressung im gewerblichen Lohnkampfe* und in der *Deutschen Juristenzeitung* vom 1. März 1908 erscheint ein Artikel *Zum Koalitionsrecht* von dem bayrischen Staatsminister a. D. von Landmann. Beide widerlegen in wirkungsvollster Weise die vom Reichsgericht angenommene Anwendung des § 153 G. O. auf Tarifverträge und auf Koalitionsverhandlungen der Arbeiter gegen Unternehmer.

Am 9. März dieses Jahres hat nun auch der Strafsenat des Kammergerichts zu Berlin in einer Sache kontra Krause von neuem zu der Frage Stellung genommen. Der Angeklagte hatte im Auftrage seiner Mitarbeiter dem Vertreter des Arbeitgebers mitgeteilt, dass die Arbeiter die Entlassung forderten, weil ein nicht in

ihrem Verbandsorganisierten beschäftigt wurde. Darin hatte das Gericht die Absicht gesehen durch die Drohung der Arbeitsniederlegung die Entlassung dieses Mannes herbeizuführen. Das Gericht hatte zugleich ausdrücklich festgestellt, dass die Arbeiter nicht die Absicht gehabt hatten den Mann zur Teilnahme an ihrem Verband zu zwingen, es hatte aber in der verlangten Nichtbeschäftigung dieses Mannes eine »günstige Arbeitsbedingung« und in der verblühten Aufforderung ihn zu entlassen einen Zwang gegen den Arbeitgeber gesehen der »Verabredung« zur Durchführung dieser Arbeitsbedingung »Folge zu leisten«. Dies entsprach der vom Reichsgericht eingeführten Auslegung des § 153 G. O. Das Kammergericht erklärte sie für unrichtig und sprach frei.

Der oben genannte Aufsatz des Geheimrats von Tischendorf enthält aber noch einen Abschnitt über die Auslegung des Erpressungsparagrafen (§ 253 Str. G. B.), der bekanntlich häufig gegen Arbeiter angewendet worden ist, die unter Ankündigung der Arbeitsniederlegung Lohnverbesserungen, Einstellung von Arbeitsgenossen oder dergleichen forderten. Diese verkehrte Theorie hat unter anderen juristischen Fehlern den, dass sie grundsätzlich behauptet, es käme für die Frage, ob der Angeklagte einen *rechtswidrigen Vermögensvorteil* erstrebt habe, nicht darauf an, welche Gegenleistung er gegeben oder angeboten habe, und es wäre deshalb *Erpressung*, wenn ein Arbeiter Lohnerrhöhung forderte, obgleich er seine Arbeitsleistung dafür gäbe. Hierbei setzt die Kritik von Tischendorfs ein. Er weist aus der inneren Verwandtschaft zwischen *Erpressung* und *Betrug* überzeugend nach, dass zur *Erpressung* eine *Beschädigung des Vermögens* des von der *Erpressung* Betroffenen gehöre, und dass man, wenn man dies vernachlässige, zu unhaltbaren Folgerungen kommen müsste. Soll der Arbeitgeber für den geforderten Lohn eine Gegenleistung in Form der Arbeit erhalten, so ist sein Vermögen nicht beschädigt. Wenn diese Auffassung von Tischendorfs durchdringt, können die Bestrebungen nach Lohnerrhöhung und Einstellung von Arbeitern nicht mehr als *Erpressung* angeklagt werden; ebenso wenig die Versuche andere zur Teilnahme an der Organisation zu bewegen, weil die Organisation dem Beitretenden für seine Beiträge Gegenleistungen

von solchem Werte gewährt, dass eine Vermögensbeschädigung nicht angenommen werden kann.

Man kann die innere Verwandtschaft von Betrug und Erpressung auch in anderer Weise zur Bekämpfung der herrschenden Rechtsauslegung verwenden: dies hat zum Beispiel der Verfasser dieser Rundschau vor einigen Jahren im *Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik* versucht. Für die Praxis aber dürfte die ausgezeichnete Arbeit von Tischendorfs in dem weit verbreiteten *Archiv für Strafrecht* grössere Bedeutung gewinnen.

× **Kurze Chronik** Ein Gefreiter der Land-

wehr, der zu einer Übung bei den 9. Jägern eingezogen war, begegnete in Bergedorf einem Aufzug des Gewerkschaftskartells. Der Tambourmajor eines Trommlerkorps, das daran teilnahm, redete den ihm bekannten Landwehrmann an, und dieser wechselte einige Worte mit ihm. Darauf wurde der Landwehrmann vom Kriegsgericht zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er sich des »Ungehorsams« schuldig gemacht und eine starke Gefährdung der militärischen Disziplin, wie auch eine Schädigung des Ansehens des Heeres herbeigeführt hätte. Zwar wurde festgestellt, dass die Korporationen des Gewerkschaftskartells nicht sozialdemokratisch waren sondern nur die Mehrheit der Mitglieder; auch, dass der Angeklagte nicht am Festzuge teilgenommen hatte. In dem vorübergehenden Gespräch wurde aber eine Teilnahme an einer sozialdemokratischen Festlichkeit gesehen. Das Oberkriegsgericht zu Altona bestätigte dies Urteil. So leid einem der Verurteilte tun kann, so gibt es unzweifelhaft kein besseres Mittel, um die Unduldsamkeit und innere Ungerechtigkeit des militärischen Systems aller Welt darzutun als eine solche Verurteilung. Insofern muss es agitatorisch für die Sozialdemokratie wirken. × Der Anarchist Oestreich ist am 27. Februar vom Reichsgericht wegen *Hochverrats* zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Grund der Anklage war ein Artikel des Blattes *Der freie Arbeiter*, der einige antimilitaristische Tiraden enthielt, die schon für sich den Angeklagten als einen phantastischen Schwärmer charakterisierten, dessen politische Gedankengänge sich in wesenlosen Allgemeinheiten bewegen. Auch seine Darlegungen in der Verhand-

lung bestätigten diese Charakteristik. Erwurde festgestellt, dass der Angeklagte die Stellung als Redakteur des *Freien Arbeiters* ohne jede Bezahlung lediglich seiner idealistischen Überzeugung wegen übernommen hatte. Nach dem Gesetz darf auf Zuchthaus nur erkannt werden, wenn die strafbare Handlung aus einer »ehrlosen Gesinnung« entsprungen ist. Trotzdem hat das Reichsgericht hier der Unglücklichen dem Zuchthaus überliefert, und den Antrag des Reichsanwalts, der nur 2 Jahre gefordert hatte, noch um 1 Jahr überschritten. × Das preussische Kammergericht hat am 25. Februar die Revision des Obersten Gädke gegen das Urteil verworfen, da ihn wegen unbefugter Führung des Titels *Oberst a. D.* bestrafte. Auch das Vorgehen gegen Gädke ist ein Ausfluss der militärischen Intoleranz. Weil Gädke seine politische Überzeugung ausgesprochen hatte, wurde ihm ehrengerichtlich sein Titel entzogen. In dem Prozess handelte es sich schliesslich darum, ob der König als oberster Kriegsherr das Recht habe ohne verfassungsmässige Gegenzeichnung eines Ministers eine Ehrengerichtsordnung zu erlassen, die auch Personen dem Ehrengerichte unterstellte, welche aus dem Heere ausgeschieden sind. Das Kammergericht hat, wie schon nach seiner früheren Entscheidung in der selben Sache vorauszusehen war, dieses Recht des Königs bejaht und damit die verfassungsmässigen Rechte der Zivilbevölkerung der militärischen Kommandogewalt gegenüber preisgegeben. Herr Gädke wird dies verschmerzen können, die Leidtragende ist die Justiz. Verfolgung von Überzeugungen, Ehrlosmachung wegen Überzeugungen, Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte: das sind die Auswüchse, die sich überall zeigen, wo die Form des Militarismus, die sich in Deutschland ausgebildet hat, ihren Einfluss ausübt.

× **Literatur** Der Vormundschaftsrichter J. F. Landsberg gibt in seinem Buch *Das Recht der Zwangs- und Fürsorgeerziehung* /Berlin. Rothschild/ eine sehr eingehende systematische Darstellung des Kampfes gegen die Verwahrlosung Jugendlicher mit praktischen Vorschlägen zum Ausbau der Gesetzgebung. Dem Verfasser fehlt namentlich nicht die Finsicht in die sozialen Ursachen des Übels. Der Abschnitt über die zerstörenden Wirkungen der frühzeitigen gewerblichen Beschäfti-

gung sind besonders beachtenswert in einer Zeit, wo das soziale Verständnis so zurückgeht, dass der Reichstagsabgeordnete Stresemann wagen konnte die Hausindustrie als eine Art Quelle der Verjüngung und Versittlichung der Nation zu verherrlichen. Alle Kinder, die zerstörender Ausbeutung ausgesetzt sind, der Fürsorgeerziehung zu unterwerfen ist, wie Verfasser anerkennt, bei der grossen Zahl unmöglich. Er schlägt vor, dass Personen unter 17 Jahren für jede gewerbliche Tätigkeit der Genehmigung des Vormundschaftsrichters bedürfen sollten, die nur nach Begutachtung durch den Gewerbeinspektor und, wenn nötig, den Kreisarzt erteilt werden dürfte. Ausser den Sozialdemokraten wird wohl keine Partei diesen Vorschlag unterstützen. Beachtenswert sind auch die Vorschläge einer der Fürsorge günstigeren Regulierung der Armenlast. Ebenso die Forderung, dass über die Verhängung der Fürsorgeerziehung in einer auf dem Prinzip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit aufgeführten Schlussverhandlung entschieden würde, was schon Amtsgerichtsrat Köhne verlangt hatte. Bisher wird viel zu sehr schriftlich und bürokratisch verfahren. Da der Verfasser auch humane Erziehungsgrundsätze empfiehlt, seien ihm einige nicht allzu sachkundige Ausfälle gegen die Sozialdemokratie verziehen.

Sozialistische Bewegung / Josef Bloch

Preussische Wahlrechtsbewegung Im Juni sollen die Landtagswahlen in Preussen stattfinden. Deren Ausfall entscheidet fürs erste über die Gestaltung des preussischen Wahlrechts. Die Sozialdemokratie kann zu ihrem Teil die Zusammensetzung des Landtages beeinflussen. Sie kann namentlich diejenigen Elemente innerhalb des liberalen Lagers, die entschiedener für die Wahlreform eintreten, numerisch und moralisch stärken. Sie übernimmt damit eine nicht geringe Verantwortung. Die Auffassung, die sie von dem Charakter des jetzt unmittelbar bevorstehenden Kampfes hat, hat auch eine unmittelbare Wirkung auf das Schicksal des Wahlrechts. Zeit zu theoretischen Streitigkeiten über die Natur dieses Kampfes wird der Partei nicht mehr gelassen. Gleichwohl können falsche oder schematische Anschauungen, die in ruhigen Zeiten leicht zu ertragen wären, jetzt, da es darauf ankommt, was man wirklich tut, einen bedeutenden Schaden anrichten. Man muss also auch

in der Terminologie vorsichtig sein und daran denken, dass Schlagworte von anderen ernst genommen werden können. Es ist zum Beispiel ganz verkehrt den Wahlrechtskampf als *Klassenkampf* hinzustellen, wie es neulich der *Vorwärts* getan hat, wogegen sich die *Preussenkorrespondenz* dann mit Recht wandte. Freilich, in dem allgemeinen Sinne, dass jeder grosse politische Kampf auch ein Klassenkampf ist, insofern als die wirtschaftlichen Interessen der Klassen, aus denen sich unsere Gesellschaft zusammensetzt, berührt werden, ist es der Wahlrechtskampf auch. Aber dieser allgemeine Sinn wird keinerlei Unterschiedsmerkmale abgeben und für die Praxis absolut nichts besagen. In dem Sinne, in dem dieser Ausdruck aber allein vernünftigerweise verstanden werden kann: dass es sich um einen grossen Kampf zweier Klassen handelt, die mit einander um die Herrschaft ringen, und in dem jeder Vorteil, den die eine erringt, einen Schaden für die andere bedeutet, ist der Wahlrechtskampf ganz und gar kein Klassenkampf. An der Reform des Wahlrechts sind, abgesehen von einer kleinen Gruppe, alle Klassen der preussischen Bevölkerung interessiert, weil die gesamte Nation einen Nutzen davon hätte. Hier ist einmal die Gelegenheit gegeben an die sogenannte *Solidarität der Klassen* zu appellieren, die, wie Millerand vor Jahren ausführte, eine notwendige Ergänzung jedes Klassenkampfes bildet. Es ist daher auch verfehlt zur Entkräftung jenes Schlagwortes sich eines Arguments zu bedienen wie jenes, dass in Preussen-Deutschland die Bourgeoisie gerade durch ihre Klasseninteressen den Grossgrundbesitzern feindlich gegenüberstehen müsse, dass sie etwa aus wirtschaftspolitischen Gründen ein Interesse an dem Sturze der Junkerherrschaft hätte. Das ist nicht der Fall, und es ist nicht geraten gerade die Wirtschaftspolitik des Reichs, das Schutzzollsystem, in diesen Kampf mit hineinzuziehen. Dieses System ist unter tätiger Anteilnahme der Industrie zu stande gekommen, die schliesslich auch ihren Vorteil dabei fand, und man sieht heute in den Kreisen der Industrie und selbst des Handels mehr und mehr die Meinung vertreten, dass eine kaufkräftige Landwirtschaft die beste Sicherung des inneren Marktes bilde und daher der Industrie selber zu gute komme. Aber auch die, die auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen, dürfen nicht überschauen, dass nun einmal

wirtschaftspolitisch ein Zusammengehen zwischen der Landwirtschaft und der Industrie zurzeit stattfindet, und dass schliesslich jede Klasse am besten ihre eigenen Interessen zu kennen glaubt und keine von einer anderen gute Lehren annimmt. Mit Recht weist die sozialdemokratische Arbeiterschaft alle Behauptungen wohlmeinender bürgerlicher Politiker zurück, die sie auf den *rechten Weg* führen wollen. Das nämlich muss man den anderen Klassen zugestehen, und es wäre eine irrationale Politik, wollte man sich darauf einlassen sie über ihre eigenen Interessen aufzuklären. Eine solche Politik macht nur misstrauisch und entfremdet auch diejenigen der Sache der Landtagswahlreform, die Gründe haben für sie einzutreten. Man verringert also seine eigene Macht und die Chancen der Reform selber. Es sei hier nochmals an das treffliche Wort des österreichischen Genossen Austerlitz erinnert, das schon Bernstein im vorigen Heft zitiert hat, und das so recht aus der wahren Praxis eines solchen Kampfes heraus entstanden ist: »So lässt sich eine Wahlreform natürlich nicht durchsetzen, dass man hartnäckig ihre Schädlichkeit beweist: für den Staat, der sie annehmen soll, für die Parteien, die sie beschliessen müssen, also etwa ihnen versichert, dass sie den Ast absägen, auf dem sie sitzen.« Schliesslich müssen wir doch mit der Mehrheitskonstellation rechnen, wie sie im Abgeordnetenhaus allenfalls durch äusserste Kraftanstrengung zu erreichen wäre. Weshalb also durch das Hineinziehen der Zollpolitik des Reichs — das um so zweckloser ist, als diese ja für die nächste Zeit vollständig festgelegt ist — die Widerstände gegen die Landtagswahlreform vergrössern?

Zum Glück brauchen wir uns auf eine derartige Taktik auch gar nicht einzulassen. Nicht der angebliche wirtschaftspolitische Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft ist es, der die Landtagswahlreform erfordert, sondern die allgemeine Notwendigkeit einer Umgestaltung der politischen und kulturellen Verhältnisse in Preussen und rückwirkend im Reich. Auch wirtschaftliche Gesichtspunkte kommen dabei sehr in Frage — nur braucht man nicht gerade die Handelspolitik im Auge zu haben —, das aufstrebende Deutsche Reich hat ein Interesse daran, dass es von einem, in seiner Art zwar kräftig funktionierenden, die wirtschaftliche Entwicklung aber hem-

menden bürokratischen System erlöst wird, das sich selbst forzeugend erhält und nur durch eine wirkliche Änderung des ganzen Preussensystems beseitigt werden kann. Preussen hat seiner strafenden Verwaltung viel zu verdanken. Aber ihre Form hat sich überlebt und daher verkleinlicht. In die Ära der *Weltpolitik* passt sie schon ganz und gar nicht hinein. Nehmen wir nur die Kolonialpolitik, an der die Bourgeoisie ein Interesse hat — und die als ideelles Moment gerade bei den Intellektuellen heute im Vordergrund steht —, so ist doch allgemein die Empfindung und Einsicht vorhanden, dass man mit den hergebrachten assessoral-bürokratischen Methoden nicht weiterkommen kann, dass man notgedrungen stets gehindert ist die eventuellen gegebenen Möglichkeiten auszunutzen. Da genügt es aber nicht, dass ein Vertreter des Kaufmannskapitals an die Spitze des Kolonialamts herufen wird, da muss eine wirkliche Änderung im System stattfinden, das wieder in Preussen seinen Rückhalt hat. Ebenso auf anderen Gebieten, in unserem Verkehrswesen, auf den Eisenbahnen, in der Post. Es sind nicht in erster Linie die politischen Parteien, denen die Schuld für unsere Rückständigkeit zu geben ist: es sei nur daran erinnert, dass selbst ein Konservativer wie Herr von Podbielski, der aber immerhin Parlamentarier war und dem wirklichen Leben näher stand als dem grünen Tisch, als Leiter der Reichspostverwaltung sehr fortschrittlich gewirkt und während seiner kurzen Amtstätigkeit mehr Reformen durchgeführt hat als das letzte verkümmerte Stephan-Jahrzehnt, und dass sein nur-bürokratischer Nachfolger jetzt dabei ist diese Reformen eine nach der andern wieder zu annullieren. Es ist die Bürokratie an sich, die wir los werden müssen, die zu beseitigen ein dringendes Klasseninteresse ist, aber nicht nur der Arbeiterklasse sondern zum Teil noch weit mehr des Bürgertums. Der kompromittierende Gegensatz zwischen den grossen geistigen und wirtschaftlichen Kräften Deutschlands, die ihm seinen Rang unter den ersten Nationen der Welt geben, und den engen Fesseln politischer Rückständigkeit, in die es von dem preussischen System immer wieder geschlagen wird, muss aufhören. Dieses wirtschaftliche Moment neben dem allgemein kulturellen, von dem in der vorigen Rundschau die Rede war, muss allerdings stark betont werden.

Für die Sozialdemokratie, der solchermaßen die Einsicht erwächst, dass nicht nur die Arbeiterschaft sondern auch die Klassen, aus denen sich die Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses zusammensetzen, erheblich an der Wahlrechtsreform interessiert sind, folgt daraus, dass man alle Tendenzen nach dieser Richtung zu stärken und zu steigern hat. Es ist mehrfach von seiten der Parteileitung erklärt worden, dass jede Partei unsere Unterstützung hat, die sich auf die Reform des Landtagswahlrechts verpflichtet. Die Partei wird daher von jeder persönlichen Empfindlichkeit abzu- sehen und alle Wahlrechtsfreunde zu unterstützen haben. Sie wird zu ihrem Teil zur wirklichen Liberalisierung des preussischen Parlaments beitragen, unbekümmert um die Gegensätze, die sie von den bürgerlichen Parteien trennen, und um Klassenkampftheorien, die weder wissenschaftlichen Ansprüchen genügen noch praktisch irgendwie brauchbar sind, die auch keinen Rückhalt in der Leitung oder in der Masse der Partei haben sondern nur von einigen Parteigenossen als Spezialität gepflegt werden.

Die eigentliche Schlacht im Wahlrechtskampf wird bei der Landtagswahl selber geschlagen werden. Dass bis dahin und als eigentliche Vorbereitung dazu die Partei alle ihre Kräfte in Bewegung setzen muss, um die Wahlrechtsbewegung nicht einschlafen zu lassen und sie immer intensiver zu gestalten, bedarf keiner Begründung. Man wird dem *Vorwärts*-leitartikel vom 12. März, in diesem Punkt durchaus beipflichten: die Partei soll sich auf die eigene Kraft verlassen; das heisst, sie hat mit solcher Anstrengung und Zähigkeit vorzugehen, als ob sie dadurch allein zum Ziele kommen könnte; sie darf aber natürlich gerade darum keinen Faktor ungenutzt lassen, der der Sache zu statten kommt. In der *Neuen Zeit* ist jetzt erneut die Frage unserer Mittel im Wahlrechtskampf angeschnitten worden. Das muss Verwunderung erregen. Denn man hat angenommen, dass diese Mittel längst feststehen, und auf dem preussischen Parteitag sind neugierige Frager mit der Erwiderung abgefertigt worden, dass man seine Waffen nicht aller Welt erst zeige, ehe man sie gebrauche. Dass man ein Vierteljahr später und ein Vierteljahr vor den Wahlen erst anfangen würde sich über diese Waffen zu unterhalten, hätte man damals nicht angenommen. Solche öffentlichen Erörterun-

gen haben in diesem Stadium des Kampfes wenig Sinn mehr. Noch weniger Zweck hat es die Mittel zu diskutieren, die aller Wahrscheinlichkeit nach, für die nächste Zeit wenigstens, unanwendbar sind. Mit blossen Drohungen verringert man lediglich seine aktive Kraft, denn die Zeit ist gar zu kurz, und es erweist sich sofort, ob man seine Drohungen wahrzumachen im stande ist. Der Hinweis darauf, dass zum Beispiel in Österreich die Erörterung des Generalstreiks den Wahlrechtskampf entschieden habe, ist denn doch in mehr als einer Hinsicht hinfällig. Einmal ist die Wahlreform in Österreich durch ganz andere Mittel zu stande gekommen als durch die Streikandrohung, sodann aber hat eine solche Erörterung doch vollends keine Wirkung, wenn man vorsichtshalber von vornherein hinzufügt, dass es bei der Erörterung bleiben wird. Die Partei sollte statt in akademische Streitigkeiten wieder hineinzugeraten — in die im letzten Jahrzehnt allzu viele Aktionen ausliefen — sich nun wirklich auf die nächsten Aufgaben konzentrieren, die ihr durch die Situation in Preussen gestellt sind.

Gerade zur rechten Zeit erscheint eine neue Auflage der von Dr. Leo Arons im Auftrage des Parteivorstandes herausgegebenen kleinen Schrift *Die preussischen Landtagswahlen* /Berlin, Buchhandlung *Vorwärts*/. Sie enthält in knapper und präziser Form einen Überblick über die wichtigsten Eigentümlichkeiten des Wahlrechts und über die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Kenntnis dieser Dinge, die namentlich auch in den Kreisen der Partei noch wenig verbreitet ist, ist nicht nur für die Wahlbeteiligung selber unerlässlich sondern wirkt auch in hohem Masse agitatorisch, da sie den Widersinn und die Brutalität des bestehenden Wahlrechts nüchtern und scharf jedem demonstriert. Besonders bemerkenswert ist der Vorschlag des Genossen Arons die öffentliche Abstimmung dazu zu benutzen, um alle die, die dem Einfluss der Sozialdemokratie zugänglich sind, zur Stimmabgabe für sie zu zwingen. Selbstverständlich kann ein solches Verfahren, wie auch Arons selber hervorhebt, nur in der Notwehr und ausschliesslich zu dem Zwecke das unerhörte Wahlsystem ein für allemal zu beseitigen seine Rechtfertigung finden. Die Gegner, die dann über Terrorismus sich beklagen, können nicht leugnen, dass damit der eigentliche

Sinn der öffentlichen Stimmabgabe getroffen wird, dass die Sozialdemokratie also nur diese Institution zu dem Zweck benutzt, zu dem sie seinerzeit vom Gesetzgeber dem Volk aufoktroiyert wurde, zu dem sie auch in der Praxis all die Jahrzehnte hindurch bis auf den heutigen Tag von den Machthabern benutzt worden ist und benutzt wird. Der Beeinflussung von oben wird mit gleichem Recht die von unten entgegengesetzt. Die öffentliche Abstimmung wird so durch ihre eigene Logik *ad absurdum* geführt; man verurteilt sie, indem man sich ihrer bedient.

Die Landtagswahl muss die grosse und eigentliche Demonstration für die Landtagswahlreform werden. Die sozialdemokratische Partei wird jetzt alles daran setzen müssen alle Arbeiterschichten unterschiedslos (auch die nichtsozialdemokratischen) für die Idee der Wahlrechtsreform und für die Wahlbeteiligung in diesem Sinne zu gewinnen, auch in der gesamten Öffentlichkeit immer wieder und wieder auf das nachdrücklichste die Wahlreform und Wahlbeteiligung auf der Tagesordnung zu erhalten. Dabei wird sie sich von der Haltung der freisinnigen Organe nicht beirren lassen. Nicht gerade die Leitung der *Freisinnigen Volkspartei* ist der Felsen, auf dem die Kirche der zukünftigen Reform gebaut ist. Die freiheitlich empfindenden Massen des Bürgertums wachsen schon jetzt der offiziellen Führung über den Kopf. Sie werden es noch mehr, wenn sie den Rückhalt einer starken Kulturbewegung haben, an der auch die Sozialdemokratie mit ihrer ganzen Macht teilnimmt, in der ausgesprochenen Absicht nicht ein spezielles Parteiinteresse, sondern dieses eine grosse Werk der Landtagswahlreform zu fördern.

× **Positive Arbeit** Ein gutes Beispiel politischen Sinnes hat uns die *oldenburgische Landtagsfraktion* gegeben, als sie am 5. März in zweiter Lesung für die Wahlreformvorlage stimmte. Sie tat es, weil diese Reform der Arbeiterschaft und der Bevölkerung überhaupt ganz erhebliche Vorteile bringt. Das Wahlrecht wird nicht mehr an die Erwerbung des Staatsbürgerrechts geknüpft, auch wird es auf die Unselbständigen über 25 Jahre ausgedehnt; die Zahl der Wahlberechtigten vermehrt sich dadurch um 40 bis 50%. Von grosser Wichtigkeit ist auch die Beseitigung der indirekten Wahl, die bei

der Schwierigkeit sozialdemokratische Wahlmänner zu bekommen gerade der Sozialdemokratie sehr schädlich war. Al-Kompensation für diese Verbesserungen hat der Landtag in die Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre willigen müssen. Dieses politische Verhalten der Fraktion musste natürlich den berufsmässigen Unwillen der *Leipziger Volkszeitung* hervorrufen, der dann, wie üblich, einen Tag später der *Vorwärts* folgte. Es sollte eigentlich wundernehmen, dass manche Genossen noch so wenig mit den Anfangsgründen der Politik vertraut sind. Von unseren Abgeordneten im Reichstag ist mehrfach erklärt worden, dass man bei der Gesamt abstimmung über einen Gesetzentwurf die Vorteile und Nachteile gegen einander abwäge und, wenn die Vorteile überwiegen, ihm zustimme. Das ist ja auch ganz selbstverständlich; indem man das noch extra betonte, wollte man dem Vorwurf begegnen, dass die Sozialdemokratie nur negiere, aber nicht positiv mitzuarbeiten strebe. Gerade dieses Motiv glaubte nun die *Leipziger Volkszeitung* bei den Oldenburgern rügen zu müssen. Wenn sie meint, die Fraktion habe sich nicht darum zu kümmern, was man im Lande sagt, so scheint sie denn doch nicht zu berücksichtigen, dass die da draussen im Lande die sind, die man für die Partei gewinnen will, und dass es in der Tat einen gewaltigen Unterschied ausmacht, ob diese Wähler den Eindruck gewinnen, die Partei, der sie sich anschliessen sollen, kritisiere nur oder schaffe auch. Der ewige Hinweis darauf, dass man noch weit mehr verlangt habe, kann auf die Dauer nicht genügen. Nicht was man verlangt, sondern was man erreicht gibt den Gradmesser politischer Wirksamkeit ab Und man beraubt sich dessen, was man selber geschaffen, wenn man bei der Endabstimmung alles wieder preisgibt. Die oldenburgische Landtagswahlreform, in der das zu stande kam, was Fürst Bülow in Preussen für dem Staatswohl nicht entsprechend erklärt hat, mag ein gutes Vorzeichen für den Lauf der Dinge in Preussen, und die Haltung der oldenburgischen Landtagsfraktion mag ein gutes Vorzeichen für die Haltung unserer preussischen Politiker sein.

× **Kurze Chronik** Bei den Wahlen zum kroatischen Landtag wurde in Agram Genosse Korac gewählt: der erste sozialdemo-

kratische Abgeordnete Kroatiens. Also ist auch der kroatische Landtag dem preussischen voraus. X Der sozialdemokratische Jugendbund Schwedens hat nach dem Bericht des Ausschusses im Jahre 1907 bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Er hat in den letzten 7 Monaten 125 neue Jugendklubs gebildet und 9 Broschüren und 5 Bücher in zusammen 192 000 Exemplaren herausgegeben. Wichtig ist, dass er 100 Studienzirkel eingerichtet hat und 27 Wanderbibliotheken von Ort zu Ort schickt. X Die *Zionistisch-sozialistische Arbeiterpartei* Russlands hat ihre 3. Konferenz abgehalten. Sie befindet sich, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, zurzeit in einer kritischen Lage, sie hat namentlich unter der Auswanderung stark gelitten; mehrere Lokalorganisationen mussten geschlossen werden, weil alle ihre Mitglieder nach Amerika ausgewandert waren. Der gewaltige Druck der Reaktion in Russland hat das politische und geistige Leben innerhalb der Partei zum Stillstand gebracht. Gleichwohl hat diese den Mut nicht verloren, sie geht vielmehr daran von unten wieder aufzubauen. Als ihre erste Aufgabe betrachtet sie die Schaffung von besonderen Einrichtungen für die Organisation der jüdischen Aus- und Einwanderung.

WISSENSCHAFT

Hygiene / Heinrich Grün

Allgemeines Über die Definition der sozialen Hygiene sind die Meinungen der verschiedenen Autoren geteilt. Die einen, an ihrer Spitze Jaffé und Fürst, sagen, dass die soziale Hygiene ein Grenzgebiet zwischen praktischer Medizin und sozialer Praxis sei, während eine andere Gruppe, unter ihnen besonders Teleky, behauptet, sie sei ein Grenzgebiet zwischen praktischer Medizin und Sozialwissenschaften. Vielleicht gilt dies manchen als Wortspielerei, aber immerhin stecken hinter diesen Definitionen grössere Gegensätze als man oberflächlich annehmen würde. Fürst und Jaffé meinen nämlich mit ihrer Erklärung, dass sich die soziale Medizin in erster und hauptsächlichster Beziehung mit der Kranken- und Unfallversicherung beschäftige — allerdings geben sie in ihren Zeitschriften ein bedeutend grösseres Programm an —, Teleky hingegen steckt die Grenzen der sozialen Hygiene bedeutend weiter und will einige theoretische Disziplinen, insbesondere die So-

zialstatistik, welche man gewöhnlich den Nationalökonomien als angeblich ureigenstes Gebiet überlässt, einbezogen wissen. Obwohl ich mich der Meinung Telekys anschliesse, möchte ich es denn doch mit einer anderen Definition versuchen: Die soziale Hygiene ist die Lehre von dem ursächlichen Zusammenhang sozialer Missstände mit bestimmten Krankheiten. Mit dieser Definition könnten sowohl Fürst-Jaffé als auch Teleky einverstanden sein, weil sie in ihrer Hinterhältigkeit einen grossen Spielraum lässt. Im übrigen genügt dermalen jede der Erklärungen bis zu dem Zeitpunkt, wo die soziale Hygiene nicht mehr ein Stückwerk ist, zusammengeflückt von einzelnen Ärzten, Nationalökonomien und Sozialpolitikern aller Nationen, sondern eine, schon etwas systematischere und vollkommene Wissenschaft. Es sind leider nicht allzu viele Mitarbeiter an diesem sozialen Werke, weil diejenigen, die als Ärzte Fachleute der wissenschaftlichen Hygiene sein sollten, infolge der schlechten Erwerbsverhältnisse keine Zeit und Lust für die praktische Betätigung haben, und weil andererseits diejenigen, die sich zu dem mühevollen Werk bereit zeigen, sich nur unter grossen Mühseligkeiten gewisse wissenschaftliche Voraussetzungen aneignen können.

Keineswegs kann man behaupten, dass die soziale Hygiene zurzeit noch eine alleinige Domäne der Ärzte sei. Im Gegenteil: Was den Ärzten von dem ursprünglichen Gebiet geblieben ist, kann nur als *wissenschaftliche Hygiene* bezeichnet werden, immerhin noch ein grosses und dankenswertes Feld, welches je nach dem sozialen Verständnis, insbesondere nach dem sozialen Fühlen enger oder weiter sein kann. Die soziale Hygiene, wie sie einstens war, wird als *empirische Hygiene* bezeichnet. Sie war gar nicht so gering wie manche glauben. Man denke nur an die Grundsätze der alten Babylonier beim Städtebau, an die Nahrungshygiene der Juden und an die Schulhygiene der Griechen. Besonders zu erwähnen sind die wunderbaren sanitären Anlagen der Römer schon unter Tarquinius, der die Kanalisation Roms begann, und unter seinem Sohne, der die Abwässer Roms durch die *Cloaca maxima* in den Tiber leiten liess. Besonders die Wasserversorgung Roms ist für jeden Hygieniker ein Gegenstand des höchsten Lobes: Nach Praussnitz betrug der Wasserkonsum pro Kopf der römi-

schen Bevölkerung täglich 500 bis 1000 l, während sich jetzt in grösseren Städten der Wasserkonsum pro Kopf auf höchstens 100 l beläuft.

Den ersten Anlauf zu einer wissenschaftlichen respektive theoretischen Betrachtung über Krankheiten durch soziale Verhältnisse machte Bernardo Ramazzini 1701 mit seiner Schrift *De morbis artificum diatribe*. Aber ein Ausbau der empirischen Hygiene des Altertums, die im Mittelalter beinahe in Vergessenheit geriet, und der Wiederaufbau im 18. Jahrhundert ward erst möglich, als viele neue Wissenszweige der Medizin dienstbar gemacht wurden: Physik, Chemie, Optik und andere Disziplinen wie Ethnographie und Anthropologie. Wohl in erster Linie war es das Mikroskop, das die Zellenlehre schuf, alte Lehren stürzte und zur wissenschaftlich begründeten Ursachenlehre der Krankheiten führte. Für viele Krankheiten die gemeinsamen Ursachen festzustellen und die praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen war die erste Aufgabe der jetzt erst wissenschaftlichen sozialen Hygiene. Und als die Forscher in wissenschaftlichem Fanatismus den noch unbetretenen sozialhygienischen Urwald durchdrangen, da stiessen sie auf etwas, was sie wohl oft gesehen, aber nie zur Kenntnis genommen hatten: auf das soziale Elend. Sie konstatierten gar bald den Zusammenhang zwischen den Krankheiten einiger bestimmter sozialer Gruppen und den unhygienischen Verhältnissen, in denen sich diese befanden. Gerade diesen Revolutionszeiten in der Wissenschaft — sie fielen mit der 1848er Revolution ungefähr zusammen — ist es zu danken, dass sich viele Forscher und Politiker, ansonsten reaktionär oder zum mindesten sehr konservativ, mit etwas sozialem Öle salben mussten. Die Folgen traten auch bald zu tage: Während die wissenschaftliche Medizin bloss die Bekämpfung der Krankheiten war, kornte sie sich nun zur Bekämpfung der Krankheitsursachen ausbilden, und sie trat aus dem Stadium der Unsicherheit in die Ära des zielbewussten Handelns. Aber nicht bloss die rein hygienische Lehre entwickelte sich, sondern die Erkenntnis der sozialen Missstände führte zur staatlichen Sanitätspflege und zur sozialen Hygiene. Diese soziale Hygiene enthält daher mehr als einige Doktrinen in den Begriff hinein- und aus ihm herauskommentieren. Ich glaube sogar, dass sie über ein unermessliches Aufgabenfeld verfügt: Ein-

treten für bessere Lebenshaltung der besitzlosen Klassen, Ausbau der Spitäler, der Krankenpflege, Altersfürsorge, Kranken- und Unfallsversicherung usw. usw. wurde vom Sozialhygieniker dem Politiker als Kampfziel übergeben. Dadurch aber hat die soziale Hygiene bereits den Bereich der Ärzte verlassen und ist in den der Sozialpolitiker und Politiker übergegangen, die für manche Forderungen, die der wissenschaftliche Hygieniker aufstellt, oft vergebens bei Regierungen und anderen Faktoren eintreten müssen. Ein theoretischer Zweig der sozialen Hygiene ist allerdings nur teilweise den Nationalökonomien überantwortet, nämlich die Sozialstatistik. Diese ist von unermesslicher Bedeutung für die Untersuchung der individuellen und sozialen Verhältnisse unserer heutigen Gesellschaft. Man erfährt durch die Statistik die Lebensgewohnheiten und Gebräuche des ganzen Volkes oder gewisser Schichten, die Wohnungs-, Eigentums-, Nahrungs-, Verkehrs- und Berufsverhältnisse und ihren Einfluss auf die öffentliche Gesundheit, auf die Arbeitsleistung einzelner und ganzer Berufsgruppen. Man stellt Tabellen auf, welche das Verhältnis von Morbidität und Mortalität bei den verschiedenen Berufszweigen zur speziellen Arbeitsleistung veranschaulicht, und man zieht aus den Zahlen die folgenreichsten Schlüsse für die Verbesserung gewisser sozialer Schädlichkeiten. Die Voraussetzung für die Betätigung in der sozialen Hygiene ist jedoch die Kenntnis der einzelnen Kapitel der allgemeinen und individuellen Hygiene. Es wird sich daher ein jeder Mitarbeiter bemühen müssen sich wenigstens die Grundprinzipien der Hygiene von Luft, Kleidung, Boden, Wasser (Trink- und Nutzwasser), Wohnung (Hausbau, Strassenanlegung), Heizung (Lokal- und Zentralheizung), Ernährung (Nahrungs- und Genussmittel, Alkohol), Infektionskrankheiten, Beleuchtung, Ventilation anzueignen und von Kanalisation (Abwässer, Abfallstoffe), Krankenhäusern und Heilanstalten, Leichenbestattung (Erd- und Feuerbestattung) und Bädern einige Kenntnisse zu erwerben. Hat er zu den erworbenen Kenntnissen auch soziales Verständnis, dann wird er, ob er Arzt, Techniker, Advokat, Nationalökonom, Lehrer, Handwerker, Arbeiter oder Geschäftsmann ist, zur öffentlichen Gesundheit beitragen können. Dem Arzt liegt die Aufgabe ob alles zu erforschen, was der Gesundheit nachteilig ist oder

werden könnte, und alles das zu bestimmen, was der Gesundheit zuträglich ist, der praktische Sozialhygieniker ist bemüht die Mittel anzugeben und die Massregeln anzustreben, durch die die Gefahren für die Gesundheit der Menschen vermieden respektive die einzelnen möglichst widerstandsfähig gemacht werden.

× Aufgaben der Rubrik Die *Sozialistischen Monatshefte* werden nunmehr in regelmäßigen Intervallen alle die vielen Kapitel der sozialen Hygiene in den Kreis der Betrachtungen ziehen. In diesen Abhandlungen soll keine peinliche Abgrenzung zwischen praktischer und wissenschaftlicher Sozialhygiene gemacht werden. In jedes Gebiet der Hygiene sollen soziale Triebkräfte eindringen, und diese Demokratisierung der Wissenschaft wird ihre Früchte bringen. Zur Mitarbeit an der Hygiene ist jeder berechtigt, im Gegensatz zur praktischen Betätigung in der praktischen Medizin, wo man immerhin eine gewisse Zünftelei zum Schutze der Volksgesundheit als berechtigt ansehen muss. Ich werde also folgende Gegenstände behandeln: 1. Bau und Wohnungshygiene, 2. Kanalisation, 3. Gewerbehygiene und Berufskrankheiten, 4. Infektionskrankheiten, 5. Tierseuchen, 6. Gesetzgebung und Statistik, 7. Rassenhygiene (soziale Prophylaxis), 8. soziale Krankenpflege (Krankenhaus, Heilstättenwesen, Samariterdienst und Rettungswesen), 9. Armenkrankenpflege und Kinderfürsorge, 10. Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, 11. Prostitution, 12. Nahrungshygiene, 13. ärztliche Angelegenheiten und endlich 14. Kurfuscherum und sein Schaden für die Volksgesundheit. Einzelne dieser Gegenstände greifen natürlich zum Teil auch in die Gebiete anderer Rundschau rubriken ein, zum Beispiel *Sozialpolitik*, *Kommunalpolitik*, aber auch *Bildungsbewegung* und selbst *Frauenbewegung*. Es ist ferner selbstverständlich, dass bei diesem grossen Programm nicht immer jedes Kapitel besprochen werden wird, aber es soll wenigstens der Versuch unternommen werden die Leser der *Sozialistischen Monatshefte* über alle neuen Erscheinungen der allgemeinen und sozialen Hygiene auf dem laufenden zu erhalten. Da jedoch die soziale Hygiene noch keine einheitliche Lehre vorstellt, sondern sich aus vielen subjektiven Ratschlägen zusammensetzt, so werde ich, soweit ich es vermag, versuchen möglichst objektiv

— wer kann sagen, dass er unbedingt objektiv sein wird? — zu schildern und zu kritisieren.

× **Kurze Chronik** Die *Deutsche Gesellschaft für soziale Hygiene* beschäftigte sich mit der Frage der Konzeptionsbeschränkung in Arbeiterfamilien; Dr. C. Hamburger referierte darüber am 16. Januar in Berlin. × Der kürzlich veröffentlichte Kurpfuscher egesetzentwurf für das Deutsche Reich lässt jede Unterscheidung zwischen wirklichen Kurpfuschern und akademisch gebildeten, nur nicht gerade im Inland approbierten Medizinalpersonen vermessen. Es wird zum mindesten notwendig sein Kautelen in das Gesetz hineinzubringen, die dessen missbräuchliche Ausnutzung gegen im Auslande Approbierte verhindern. × In Österreich finden zurzeit Beratungen über die Schaffung eines Seuchengesetzes statt. Auch soll nach deutschem Muster ein Reichsgesundheitsamt errichtet werden; der Fiskus macht aber noch Schwierigkeiten. × In England beschäftigt sich eine königliche Kommission mit dem Nachweis, dass die Tuberkulose des Menschen und des Rindes ein und die selbe Krankheit sei.

KUNST

Musik / Hugo Leichtentritt

Instrumentalmusik Die Zeit von Weihnachten bis Anfang März war trotz der Fülle musikalischer Veranstaltungen recht arm an Ereignissen von künstlerischer Bedeutsamkeit. Dutzende von neuen Werken wurden aufgeführt, doch kaum eines war darunter, das für voll zu nehmen wäre. Von den hier gehörten Kompositionen deutscher Künstler verdient an erster Stelle genannt zu werden eine Symphonie des Münchener Hermann Bischoff. Ein überzeugter Schüler Richard Strauss' ist Bischoff doch unter der Schar der Straussgefolgschaft einer der reifsten, selbständigsten Köpfe. Seine Symphonie machte den Eindruck eines, wenn auch nicht hinreissend genialen, so doch ernst zu nehmenden vornehmen Kunstwerks. Karl Klingler, der als vorzüglicher Geiger bekannt ist, trat mit einem neuen Violinkonzert eigener Komposition hervor. Die früher gehörten Kompositionen Klinglers liessen zum mindesten etwas Annehmbares erwarten. Annehmbar war denn auch sein Konzert,

aber nicht mehr. Eine gediegene, tüchtige Arbeit, die jedoch ihren Ursprung von Brahms her gar zu deutlich offenbart. Immerhin wiesen ganze Abschnitte auf eine tiefere Veranlagung und persönliche Züge, die vorerst noch nicht genügend zum Durchbruch gekommen sind. Ähnlich verhält es sich mit den Werken eines anderen jungen Berliner Musikers, Dr. James Simon, der eine Reihe von Kammermusik-, Klavierwerken und Gesängen hören liess. Seinem gut entwickelten Sinn für Form und gedrungene Durchführung fehlt vorerst noch die nötige Unterlage, ohne die alle sonstigen Vorzüge nicht von viel Belang sind, nämlich die kräftige, schlagende melodische und motivische Erfindung. Von Brahms, Schumann, Grieg wird er sich frei machen müssen. Der Berliner Musikreferent E. E. Taubert kam mit mehreren respektablen Werken zu Worte, einem Violinkonzert, einer Suite für Klavier; Tauberts Musik ist konservativ, weder hinreissend, noch stark interessierend, entbehrt aber doch nicht der künstlerischen Qualitäten. Über neue Kompositionen ausländischer Komponisten sei in der nächsten Rundschau berichtet.

× **Oper** Berlin ist, wie gewöhnlich, rückständig in der Aufführung neuer Opern. Es ist

seit Monaten nicht einmal von einem Durchfall zu berichten. An auswärtigen deutschen Bühnen gingen im Januar mehrere neue Werke in Szene. In München war am 1. Januar Erstaufführung des *Don Quixote*, Text von Fuchs, Musik von Anton Beer-Walbrunn. Der *Don Quixote*stoff ist eine alte Sehnsucht der Opernbühne. Mehr als dreissig Opernkomponisten haben mit ihm gerungen. Schon 1689 führte Förtsch in Hamburg seinen *Don Quixote* auf; den letzten Versuch vor Beer-Walbrunn machte Wilhelm Kienzl, der Komponist des populär gewordenen *Evangelimann*. Richard Strauss' geistreiche Tondichtung, die den Stoff zweifellos am genialsten behandelt, sei hier nur nebenbei erwähnt; sie verzichtet auf die Bühne. Ob Beer den spröden Stoff bezwungen hat? Münchener Berichte melden manches Gute über sein Werk. × Am 2. Januar brachte die Wiener Hofoper Karl Goldmarks neuestes Werk heraus, das *Wintermärchen*, Text nach Shakespeare von A. M. Willner. Die Schöpfung des 78jährigen Meisters erregte in Wien viel Interesse wegen der Frische der Musik. × Sie g-

fried Wagners neueste Oper *Das Sternengebot* machte bei ihrer Erstaufführung in Hamburg am 21. Januar wenig Eindruck. × Das Dresdner Hoftheater führte wenige Tage darauf die Oper *Acte* des bekannten spanischen Violinvirtuosen Juan Manén auf.

× **Totenliste** In London starb in den ersten Tagen des neuen Jahres August Wilhelmj im Alter von 62 Jahren. In Deutschland war der grosse Geiger sein vielen Jahren ein Fremdling; die jüngere Generation kennt ihn wohl nur vom Hörensagen. Aber schon in jungen Jahren war er weltberühmt. Ein Höhepunkt seines künstlerischen Wirkens trat ein, als Richard Wagner ihn 1876 zu den denkwürdigen Bayreuther *Nibelungen* aufführungen an das erste Geigenpult des Orchesters berief. Seit dem Beginn der neunziger Jahre schränkte er die Konzertreisen ein, die ihn nach allen Erdteilen geführt hatten. Seitdem hat er in London als Lehrer an der Guild-Hall School of Music eine arbeitsreiche Tätigkeit entfaltet.

In Amerika beklagt man den Tod Edward MacDowells, der, erst 40 Jahre alt, im Irnsinn gestorben ist. Er war zweifellos der bedeutendste Musiker, den Amerika bis jetzt hervorgebracht hat, — mehr als das, er war eine eigentümliche, starke Künstlerpersönlichkeit. In seinen Kompositionen zeigt sich zum ersten Male eine nationale amerikanische Kunst. Ihr Charakteristikum ist eine intime Naturempfindung, jenes Sichversenken in den Geist einer herben, jungfräulichen Landschaft, das ja auch die Gedichte und Schriften eines Walt Whitman, Emerson, Thoreau, Lowell, Bryant, Whittier und anderer auszeichnet. MacDowell hat sich nicht nur der nationalen Volksweise, der Negerlieder und der Indianergesänge bedient, den Lokalkolorit zu Liebe. Über diese immerhin äusserlichen Anregungen hinaus versteht er durch eine eigentümlich feine, bewegliche und reich abgetönte Harmonik, durch geistvolle Rhythmik jenen naturfrischen Hauch von Seeluft, jene Bilder von brandendem Seegischt, Felsengesteade oder Wiesengrün und Waldesdämmer der Phantasie des empfänglichen Hörers aufzuzwingen. Und immer klingt ein reizvoll fremdartiger Unterton mit. Ein Landschaftler, der viel mit Grieg gemeinsam hat. Der wertvollste Teil seines Schaffens beruht

in kleineren Klavierstücken, Liedern, die eben durch jene echt amerikanischen Landschaftsstimmungen angeregt sind. Weniger glücklich war er in grossen Formen, die in der Musik eine architektonische Anlage bedingen, die er seiner Begabung nach nicht so zu meistern vermochte.

×
Kurze Chronik Am 13. Februar waren 25 Jahre vergangen seit Richard Wagners plötzlichem Tode in Venedig. Allenthalben wurde der Gedenktag durch feierliche Musikaufführungen begangen. × Der berühmte Geiger Henri Marteau wurde an die Berliner Königliche Hochschule berufen als Nachfolger Joseph Joachim's in seinem Amte als Lehrer (nicht als Direktor). × Am 6. Januar feierte Max Bruch seinen 70. Geburtstag. Wenn sein Name ausgesprochen wird, denkt der Musikfreund an Chorwerke wie *Odysseus*, *Achilleus*, *Das Lied von der Glocke*, *Schön Ellen* usw., die, ob schon noch immer aufgeführt, dennoch den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit schon überschritten haben, oder es kommt ihm das g-moll-Violinkonzert in den Sinn, das bis zum heutigen Tage seinen Platz behauptet hat, als eines der besten neueren Violinwerke, an denen bekanntlich kein Überfluss herrscht. Aber von seinen zahlreichen anderen Werken ist nicht viel übrig geblieben. × Neu gebildet hat sich die *Gesellschaft der Musikfreunde*, die ihren Mitgliedern eine Reihe von Musikaufführungen mit erlesenen Programmen in Aussicht stellt. In Oskar Fried als Leiter dürfte die Persönlichkeit gefunden sein, die geeignet ist das neue Unternehmen der Blüte entgegenzuführen. × Der Berliner *Philharmonische Chor* feierte das Fest seines 25jährigen Bestehens. Das Festkonzert, eine geradezu wundervolle Aufführung der Bachschen H-moll-Messe, zeigte die zurzeit hier wohl unerreichte Leistungsfähigkeit des Chors in ganz überzeugender Weise. Sein Begründer und Leiter, Professor Siegfried Ochs, darf mit berechtigtem Stolz auf das von ihm Erreichte zurückblicken.

×
Literatur Das wichtigste von den während des Winters erschienenen Büchern ist **Albert Schweitzers Johann Sebastian Bach** /Leipzig, Breitkopf & Härtel/. Ein dicker Band von mehr als 800 Seiten. Für

die noch immer wachsende Bedeutung Bachs kennzeichnend ist ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des Werkes. Schweitzer ist Elsässer, von Beruf Dozent der Theologie an der Strassburger Universität, im Nebenfach Bachenthusiast und vorzüglicher Musiker. Seine Musikstudien in Paris fielen in eine Zeit, um 1900, in der man anfang J. S. Bach für Frankreich zu entdecken. Nicht nur die Musiker, auch das kunstverständige Publikum in Paris wurde so stark in den Bann des deutschen Meisters gezogen, dass eine *Société J. S. Bach* gegründet werden konnte, die gegenwärtig in voller Blüte steht. Ihr einziger Zweck ist stilgerechte Aufführung und Verbreitung der Bachschen Werke. Schon vor Jahren erregte Schweitzer als Bachkenner in den Pariser Fachkreisen Aufsehen. Bei dem stetig wachsenden Interesse für Bach wurde er gedrängt ein Werk über Bach zu verfassen, das den französischen Leser in Bachs Gefühls- und Ausdrucksweise einführe. Aus einer kleinen Abhandlung über die Orgelchoräle wurde im Laufe der Jahre eine umfassende Studie. Diesem französisch geschriebenen Bachbuch folgte nun das vorliegende deutsche Werk, das eine freie Umbildung des französischen Werks ist. Das Biographische wird darin nur nebenbei behandelt; Spittas monumentales Bachbuch in dieser Hinsicht zu ersetzen war wohl auch nicht Schweitzers Absicht. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Betrachtung der Werke des Ästhetischen und des Stilistischen im Vortrag. Neu und überaus anregend sind die eingehenden Ausführungen über Bach als Hauptvertreter der *malerischen* Musik, im Gegensatz zu der *dichterischen* Musik eines Richard Wagner. Die ängstlich gehütete akademische Tradition vom *absoluten* Musiker Bach geht dabei allerdings in die Brüche; aber für die Erkenntnis des Künstlers Bach wird viel gewonnen, und weite Perspektiven tun sich vor dem Leser auf. Das Buch ist auch musikalisch gebildeten Laien sehr wohl zugänglich. Es gehört zum Besten der ausgedehnten Bachliteratur.

DIVERSA

Bücher

Bölsche: Tierbuch Eine »Lieblingsidee« will Bölsche mit seinem Tierbuch /Berlin, Bondi/, von dem der 1. Band erschienen ist, der Verwirklichung entgegenführen, und zwar

bezieht sich der Ausdruck *Lieblingsidee* auf zweierlei Dinge. Das Buch soll zu sehr billigem Preis — 2,50 M. kostet der über 300 Seiten starke, vornehm ausgestattete Grossoktavband — dem grossen Kreis der literarisch und vorwiegend humanistisch gebildeten Laien und Fachleute eine tatsächliche Kenntnis des Tierlebens vermitteln. Es soll das erste Glied einer Serie von zoologischen Betrachtungen sein, die späterhin eine Mission erfüllen sollen, wie sie das Gessnersche Tierbuch im 16. Jahrhundert und Brehms *Tierleben* im vorigen Jahrhundert erfüllt haben. Doch Bölsche nennt es bescheiden einen Versuch, auf dem spätere Geschlechter einst weiter bauen können. Natürlich schreibt er nicht eine *Zoologie*, die sich gebildete Leute allenfalls noch kaufen und ins Bücherregal stellen, deren gibt es gerade genug, er stellt nicht Systeme und Theorien auf, die nur der Fachmann beurteilen kann, sondern er führt seinen Leser in den zoologischen Garten, ins Aquarium, ins Museum und lehrt ihn schauen und suchen. Eine ganze Menge scheinbar äusserlicher Merkmale, die Entwicklung der Zähne, der Schuppen, Haare, Federn, der Hufe und Krallen, die verschiedenartigen Formen der Fürsorge für die Jungen usw., alle diese Dinge, die wir selber beobachten können, erhellen für uns die grossen Zusammenhänge innerhalb der verschiedenen Entwicklungsstufen und leiten uns sowohl rückwärts in die dunkeln Zeiten der Urgeschichte als vorwärts zum letzten Entwicklungsprodukt, dem Menschen. Erst wenn wir wissen, warum sich die Individuen des Tierreichs so und nicht anders gestalten mussten, wenn wir verstehen, wie viele Versuche nötig waren, bis die einzelnen Gattungen sich zu ihrer höchsten Zweckmässigkeit emporarbeiteten, wie die Betonung und Ausgestaltung einzelner Merkmale die Gattungen bestimmt, erkennen wir, wie das gesamte Tierreich wie ein mächtiger hundertästiger Baum aus einer Wurzel herauswachsend und in einem Gipfel endend eigentlich zu den Dingen gehört, die wir kennen müssten, bevor die spekulative Tätigkeit unseres Geistes einsetzt. Bölsche hofft, dass dereinst die Zoologie mit zu dem Besitz eines jeden Gebildeten gehören werde, wie es beispielsweise heute auch die Kunstgeschichte ist. Der vorliegende Band spricht von den Säugetieren, die dem allgemeinen Verständnis auch am nächsten liegen, die beigegebenen Harderschen Originalillustrationen beziehen sich nur auf ausgestorbene Tiere. Alles, was heute aus der Tierwelt noch lebt, soll am lebenden respektive gut konservierten Objekt und nicht aus Büchern studiert werden. Sicherlich hat Bölsche in diesem neuen Werk, in dem er auch, in zwar künstlerischer, aber schlichter und einfach sachlicher Form aus seine klaren Schilderungen gibt, wieder den Weg betreten, der ihn, wie sein *Liebesleben*, zu den grossen und wertvollen Erziern unserer Zeit hinführt.

IDA HÄNY-LUX

Notizen

Marx und die Sklaverei als *Marx als Verfechter der Sklaverei*: unter diesem sensationellen Titel veröffentlicht Genosse K. Kautsky in der *Neuen Zeit* eine allerneueste sinnlose Winkelkrakeelerei. Das ganze, mehr all- als vierseitige Einrennen offener Türen beweist jedoch lediglich, dass unser Parteiwächter zusehends nicht nur ein immer liederlicherer, oberflächlicherer Schriftsteller sondern auch ein immer liederlicherer, oberflächlicherer Leser geworden ist.

So beginnt denn der Weisheitserguss gleich mit der unverfrorenen Flunkerei: ich hätte Engels zum »Gegner des Milizsystems« gemacht. Ich habe — wie ich nun zum 100. Male wiederhole und erst kürzlich (in meinem Artikel *Nationalitäts- und sonstiger Revisionismus* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1907, 2. Band, pag. 712-713) abermals wiederholte — Engels stets, schon in meinem ersten *Isegrim*-Artikel in dem Sinne als Milizanhänger bezeichnet, dass er »das heutige System schliesslich aus seiner eigenen inneren Bewegung im wirklichen Volksheren den sah. Ich habe nur bestritten und bestritte mit jedem lese- und denkfähigen Genossen nach wie vor, dass Engels in der Miliz ein dem bestehenden Heerwesen wie etwas ganz Wesensfremdes »entgegenzusetzendes« System gesehen habe. Ich sagte: »Meist überwiegt die immer mehr vertiefte Anschauung, dass nicht eine neue Grundlage der Heeresverfassung im spekulativen Kopfe auszuhecken und der, allerdings unschönen und widerspruchsvollen Wirklichkeit entgegenzustellen ist, sondern dass die Erweiterung und Fortbildung... gleichbedeutend ist mit einer vollständigen Umwälzung aller bestehenden Machtverhältnisse. Die quantitative Erweiterung wird mit der Zeit zu einem qualitativen

Umschlag. Ist dieser Unterschied unserem Edelmarxisten gar nicht begreiflich zu machen? Und ich sage nochmals: Alles das findet sich sofort in meinem ersten Artikel, es ist nicht etwa erst spätere Deklaration und Zutat. Aber vielleicht versteht Genosse Kautsky den Unterschied endlich, wenn er einmal die österreichische Begründung der zweijährigen Dienstzeit liest, aber ordentlich und gründlich liest (vergl. meinen oben genannten Artikel, pag 713).

Nun hat unser liederlicher Tugendhüter schon wieder eine andere Schandtats entdeckt. Ich habe nämlich — soll man's glauben? — Marx und Engels in alle Ewigkeit die Sklaverei als Notwendigkeit verteidigen lassen, während doch Marx . . . Und nun bricht wieder ein öder Wortschwall hervor, was Marx schon 1864 gegen die Sklaverei geschrieben habe, dann 1865, dann . . . Schande, Infamie habe er sogar gesagt . . . und noch verschiedenes andere habe er gesagt.

Gewiss, das alles hat er seinerzeit gesagt. Sollte ich das alles nicht gewusst haben? Oder hapert's doch vielleicht wo anders? Die Sache ist in der Tat so lächerlich einfach, dass ich die grausenregende *Fälschung* — jede Parteidiskussion bewegt sich ja neuerdings nur zwischen *Fälschern* und *Unterschlagern* — wortgetreu nochmals abdrucke:

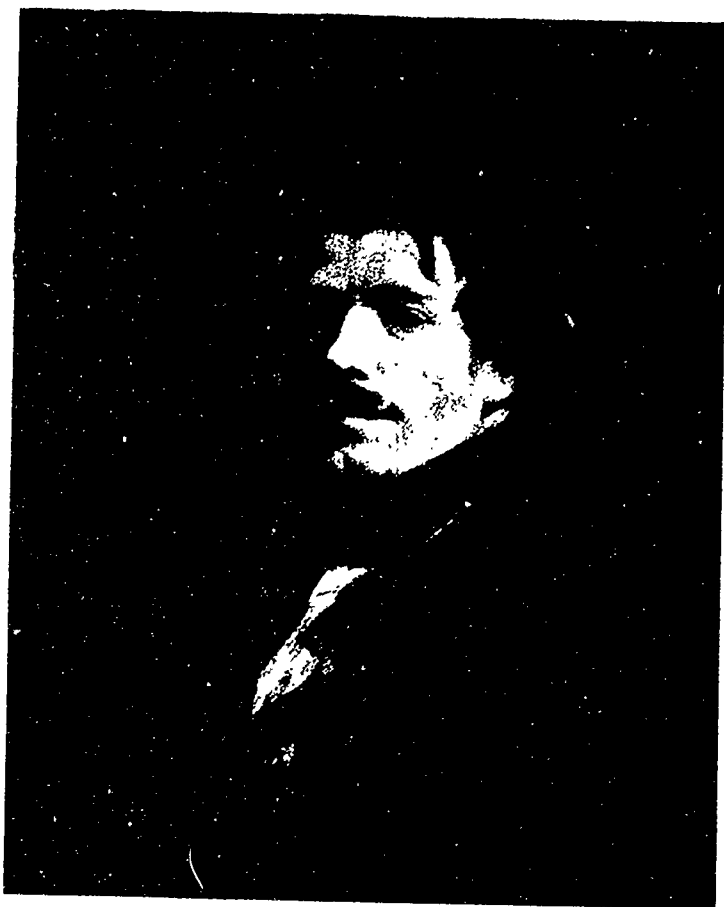
Text: Wir (alle, Marx, Engels, Edelmarxisten, Vulgärmarxisten, einfache Marxisten) »verwerfen und bekämpfen« jede rohere Ausbeutungsform, die bereits durch eine höhere, mildere Form ersetzt werden kann — wobei wir die letzte konkrete Entscheidung natürlich für jeden einzelnen Fall von den vorliegenden, sehr vielgestaltigen Tatsachen und Umständen abhängig machen müssen. Dazu Fussnote: »Im Einzelfalle haben Marx und Engels zuweilen viel *zögernder* [gleich in der Urschrift unterstrichen: *zögernder*, weiter nichts!] geurteilt als bürgerliche Reformen. Zum Beispiel über die Abschaffung der Negersklaverei in den amerikanischen Südstaaten. Hierzu schreibt Marx 1847: »Ohne Sklaverei keine Baumwolle; ohne Baumwolle keine moderne Industrie . . . Ohne die Sklaverei würde Nordamerika, das vorgeschrittenste Land, sich in ein patriarchalisches Land verwandeln. Man streiche Nordamerika von der Weltkarte, und man hat die Anarchie, den vollständigen Verfall des Handels und der mo-

dernen Zivilisation. Lasst die Sklaverei verschwinden, und ihr streicht Amerika von der Völkerkarte.« Und Engels erklärt 1884 das »vollkommen richtig für das Jahr 1847«, erst später sei »die Abschaffung der Sklaverei möglich« geworden, »und selbst dann hatte sie zur Folge den Ruin des Südens«. Ich halte das eine und das andere für falsch, für eine falsche Abschätzung der Tatsachen von 1847 und 1884, aber so wenig für unsozialistisch wie oben die allgemeinen Äusserungen über Sklaverei.

Eines Kommentars bedürfen diese Sätze für vernünftige Menschen überhaupt nicht. Ich frage also den Genossen Kautsky nur noch: Ist er so unwissend, dass ihm unbekannt geblieben ist, wie rückhaltlos, ohne jedes aufsteigende Bedenken wegen der *Streichung Amerikas von der Völkerkarte*, im Jahre 1847 der Kern der bürgerlichen Abolitionsbewegung die Abschaffung auch der südstaatlichen Sklaverei sofort für möglich und durchsetzbar erklärte? War also das angeführte Urteil Marx' in dem selben Jahre 1847, im Vergleich zu manchem dieser Reformen, *zögernder* oder nicht? Ist der Genosse Kautsky so unwissend, dass ihm unbekannt geblieben ist, wie im Jahre 1884 viele bürgerliche Reformen längst nicht mehr an den Ruin des Südens als Folge der *Abschaffung* glaubten? War also das Urteil Engels' in dem selben Jahre 1884, im Vergleich hiermit, *zögernder* oder nicht? Wörtlich heisst es bei Engels, noch eindeutiger als in meiner knappen Zusammenfassung: »Dies war vollkommen richtig für das Jahr 1847 . . . Erst seitdem der Norden Korn und Fleisch für die Ausfuhr produzierte und daneben ein Industrieland wurde, und seitdem dem amerikanischen Baumwollmonopol in Indien, Ägypten, Brasilien usw. eine mächtige Konkurrenz entstanden, war die Abschaffung der Sklaverei möglich.« Nochmals: da hatten es manche bürgerliche Reformen *eiliger*. Engels hat, wie ich jederzeit nachschlagen könnte, später dieses Urteil über die südstaatliche Wirtschaftsentwicklung selber berichtigt, aber eben . . . später, *zögernder* als mancher bürgerliche Abolitionist. Und weiter habe ich nichts behauptet . . .

Und damit kann ich diese Letzte, ebenso geniale wie gewissenhafte Leistung unseres Übermarxisten in Gnaden laufen lassen. Nicht einmal der kleinste Winkelkrakeel gelingt ihm mehr. MAX SCHNIPPEL





EUGÈNE DELACROIX / SELBSTPÖRTRÄT